MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81316-6

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

RASPE, FRANZ

TITLE:

DIE WORTSTELLUNG DER LATEINISCHEN...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1844

Master Negative #
93-81316-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.52
R18

Raspe, Franz,

Die wortstellung der lateinischen sprache, entwickelt von Dr. Franz Raspe. Leipzig, in der Hahn'schen verlagsbuchhandlung, 1844.

90 p. 22½ cm.

354216

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 1/X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-23-97 INITIALS JAMES
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

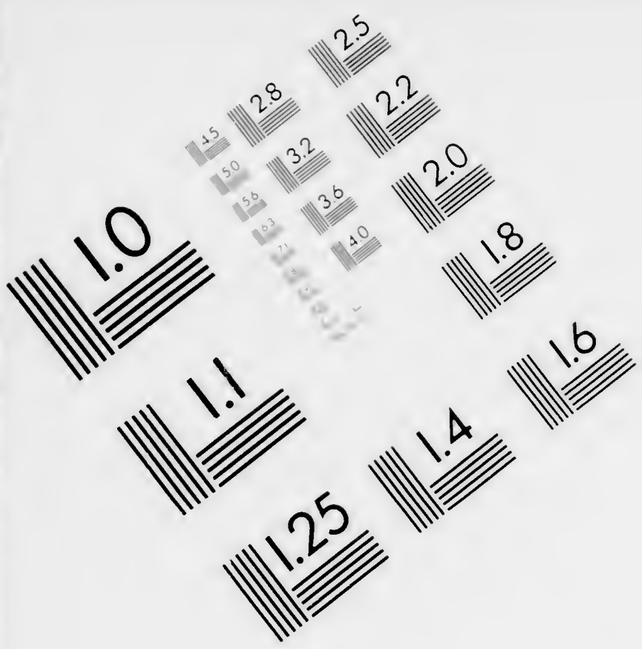

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

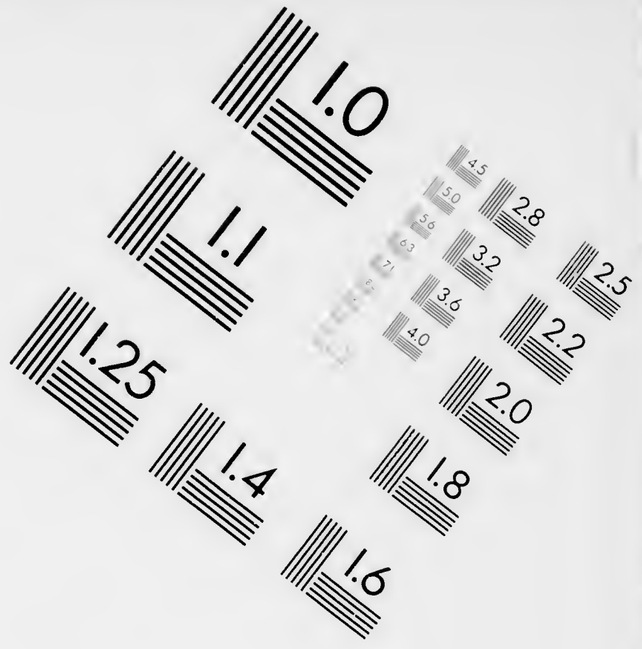

Centimeter

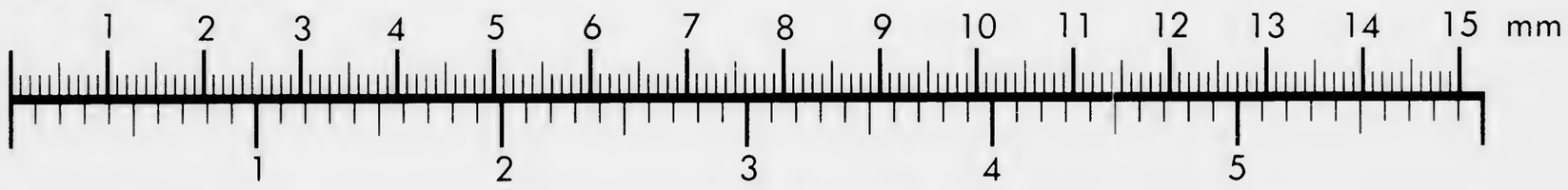

Inches

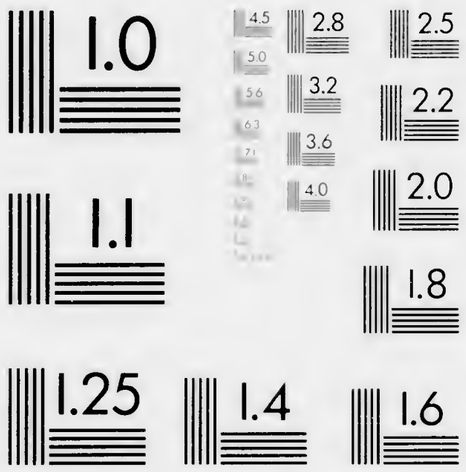

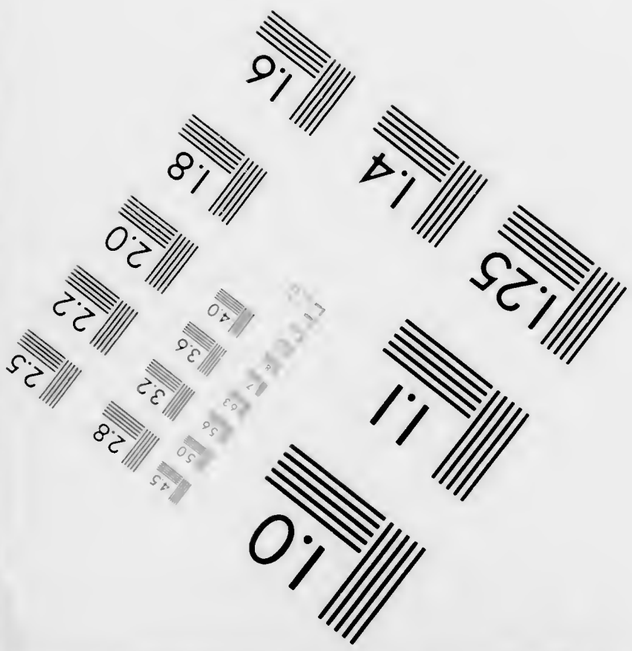

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

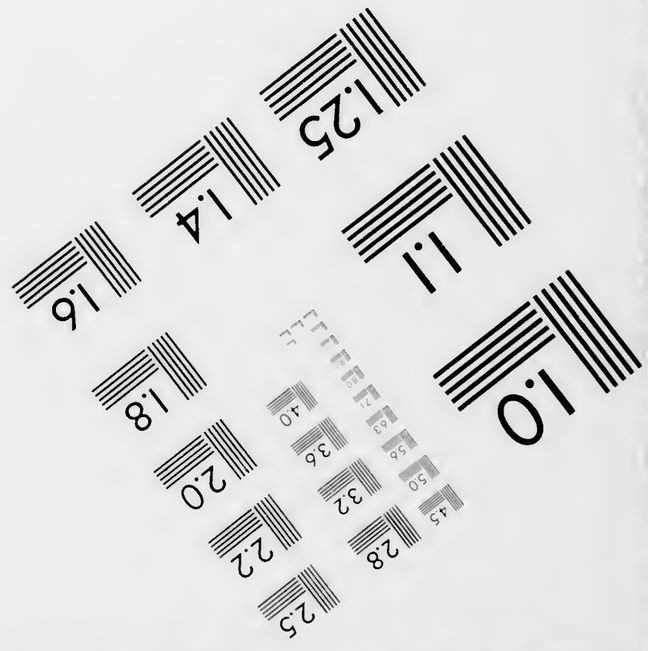

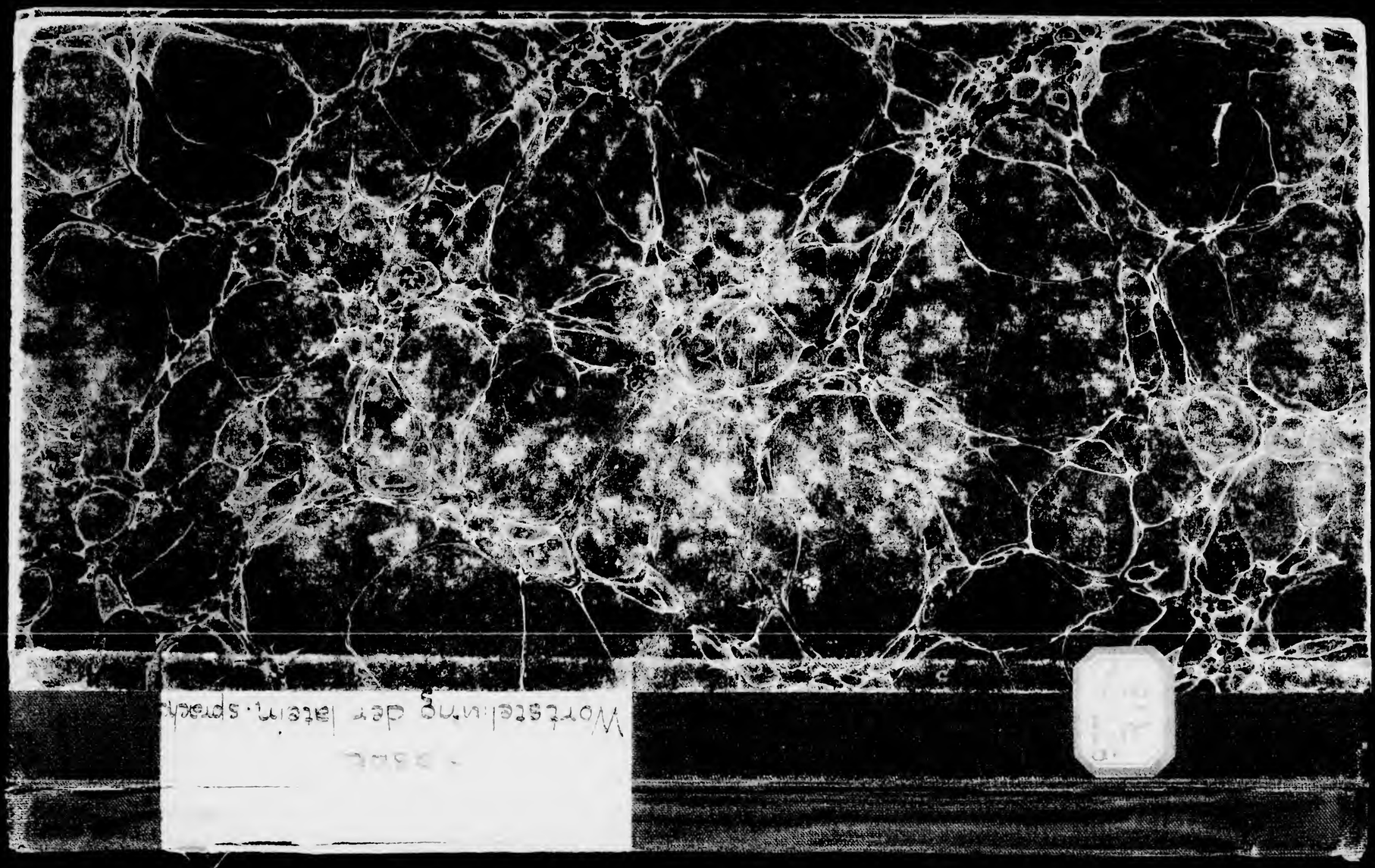
Wortstellung der latein. sprache

877.52 R18

Columbia University
in the City of New York

Library

4753

Die

Wortstellung

der Lateinischen Sprache,

entwickelt

von

Dr. Franz Raspe.

Im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig sind die folgenden

General- und Special-

Wörterbücher

von anerkanntem Werthe und möglichster Wohlfeilheit

erschienen:

Freund, Dr. W., *Wörterbuch der lateinischen Sprache.* Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. (In 4 Bänden circa 300 Bogen in gross Lexikon-Format.) 1ster, 2ter und 4ter Band. 1834—44. . . . . 12 *Rthlr.*

Von diesem auf vier Bände (gegen 300 Bogen in grösstem Lexicon-Octav) berechneten lateinischen Wörterbuche, das durch die Wissenschaftlichkeit der Behandlung und den Reichthum des Stoffes sich des entschiedensten Beifalls des gelehrten Publikums zu erfreuen hat, und nach dessen Beendigung seit Jahren allseitig verlangt wird, sind nunmehr drei Bände, die Buchstaben A—K und R—Z enthaltend, vollständig erschienen, und fehlt jetzt allein nur noch der dritte und letzte Band (L—Q umfassend,) welcher Band im Manuscript bereits von dem Herrn Verfasser beendigt ist und gegenwärtig im Drucke so rasch gefördert wird, dass dessen Erscheinen noch vor Ablauf dieses Jahres versprochen werden kann.

Georges, K. E., Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet. Achte, oder der neuen Bearbeitung zweite, Auflage. 121½ Bogen in groß Lexikon Format: 2 Bände. 1843. . . . 3 *Rthlr.* 10 *Ngr.*

— — Lateinisch-deutsches Handwörterbuch nach dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft ausgearbeitet. Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuches. 2 Bände 120½ Bogen in groß Lexikon-Format. 1843. . 3 *Rthlr.*

Die lateinisch-deutsche Abtheilung dieses allgemein und rühmlichst bekannten und vielverbreiteten Werkes erscheint jetzt schon in einer neunten völlig umgearbeiteten und auf das zweckmäßigste nach den jetzigen Ansprüchen verbesserten Auflage, welche sich auch zugleich durch eine noch weit schönere äußere Ausstattung, sowie durch vorzüglich deutlichen und correcten Druck auf Maschinen-Papier auszeichnet.

Bei der anerkannten, noch unübertroffenen Vollständigkeit und Ausführlichkeit dieses Handwörterbuches, welches nicht nur für die Schule und die Universität, sondern auch im späteren praktischen Berufsleben für Lehrer, Theologen, Juristen, Mediciner, Pharmaceuten ꝛc. völlig ausreicht, und bei dem ungemein billigen Preise von 6 *Rthlr.* 10 *Ngr.* für 241½ Bogen des größten Lexikon-Octavs auf weißem Papiere, dürfen wir hoffen, daß diese neuesten Auflagen einen noch großeren Beifall finden werden, wie die vorhergegangenen Auflagen sich in so hohem Grade schon erwarben, und daß wir uns dabei wie bisher der gütigen Empfehlung und Verwendung der Herren Lehrer und Schulvorstände zu erfreuen haben werden.

Georges, Dr. K. E., Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung bearbeitet. Siebente, gänzlich umgearbeitete Auflage des kleinen Schellerschen etymologischen Wörterbuches. Groß Lexikon Format. 1840. . . . . ⅔ *Rthlr.*

Gradus ad Parnassum latinum. Promtuarium prosodicum et poeticum, syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparationum ac descriptionum poeticarum copiam ex poetis latinis cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptam continens. In usum scholarum post *C. H. Sintenisii* et *O. M. Mülleri* curas denuo emendavit et auxit *Fr. T. Friedemann.* Editio quarta. Pars I. A-H. gr. Lex. Form. 1842 1 *Rthlr.*

(Pars II. J—Z ist unter der Presse.)

Bei der theils fortdauernden, theils wieder hergestellten Geltung der lateinischen Versübungen für die Gelehrtenschulen innerhalb und ausserhalb

Die

Wortstellung

der Lateinischen Sprache,

entwickelt

von

Dr. Franz Kaspe.

Leipzig,

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

1844.

Im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig sind die folgenden

General- und Special-

Wörterbücher

von anerkanntem Werthe und möglichster Wohlfeilheit

erschienen:

Freund, Dr. ***W.***; *Wörterbuch der lateinischen Sprache.* Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. (In 4 Bänden circa 300 Bogen in gross Lexikon-Format.) 1ster, 2ter und 4ter Band. 1834—44. . . . . 12 *Rß*

Von diesem auf vier Bände (gegen 300 Bogen in grösstem Lexicon-Octav) berechneten lateinischen Wörterbuche, das durch die Wissenschaftlichkeit der Behandlung und den Reichthum des Stoffes sich des entschiedensten Beifalls des gelehrten Publikums zu erfreuen hat, und nach dessen Beendigung seit Jahren allseitig verlangt wird, sind nunmehr drei Bände, die Buchstaben A—K und R—Z enthaltend, vollständig erschienen, und fehlt jetzt allein nur noch der dritte und letzte Band (L—Q umfassend,) welcher Band im Manuscript bereits von dem Herrn Verfasser beendigt ist und gegenwärtig im Drucke so rasch gefördert wird, dass dessen Erscheinen noch vor Ablauf dieses Jahres versprochen werden kann.

Georges, K. E., Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet. Achte, oder der neuen Bearbeitung zweite, Auflage. 121½ Bogen in groß Lexikon-Format: 2 Bände. 1843. . . . 3 *Rß* 10 *ngr.*

— — Lateinisch-deutsches Handwörterbuch nach dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft ausgearbeitet. Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuches. 2 Bände 120¼ Bogen in groß Lexikon-Format. 1843. . 3 *Rß*

Die lateinisch-deutsche Abtheilung dieses allgemein und rühmlichst bekannten und vielverbreiteten Werkes erscheint jetzt schon in einer neunten völlig umgearbeiteten und auf das zweckmäßigste nach den jetzigen Ansprüchen verbesserten Auflage, welche sich auch zugleich durch eine noch weit schönere äußere Ausstattung, sowie durch vorzüglich deutlichen und correcten Druck auf Maschinen-Papier auszeichnet.

Bei der anerkannten, noch unübertroffenen Vollständigkeit und Ausführlichkeit dieses Handwörterbuches, welches nicht nur für die Schule und die Universität, sondern auch im späteren praktischen Berufsleben für Lehrer, Theologen, Juristen, Mediciner, Pharmaceuten ꝛc. völlig ausreicht, und bei dem ungemein billigen Preise von 6 *Rß* 10 *ngr* für 241¾ Bogen des größten Lexikon-Octavs auf weißem Papiere, dürfen wir hoffen: daß diese neuesten Auflagen einen noch größeren Beifall finden werden, wie die vorhergegangenen Auflagen sich in so hohem Grade schon erwarben, und daß wir uns dabei wie bisher der gütigen Empfehlung und Verwendung der Herren Lehrer und Schulvorstände zu erfreuen haben werden.

Georges, Dr. **K. E.**, Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung bearbeitet. Siebente, gänzlich umgearbeitete Auflage des kleinen Schellerschen etymologischen Wörterbuches. Groß Lexikon-Format. 1840. . . . . ⅔ *Rß*

***Gradus ad Parnassum** latinum.* Promtuarium prosodicum et poeticum, syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparationum ac descriptionum poeticarum copiam ex poetis latinis cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptam continens. In usum scholarum post *C. H. Sintenisii* et *O. M. Mülleri* curas denuo emendavit et auxit *Fr. T. Friedemann.* Editio quarta. Pars I. A-H. gr. Lex.-Form. 1842 1 *Rß*

(Pars II. J—Z ist unter der Presse.)

Bei der theils fortdauernden, theils wieder hergestellten Geltung der lateinischen Versübungen für die Gelehrtenschulen innerhalb und ausserhalb

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Die

Wortstellung

der Lateinischen Sprache,

entwickelt

von

Dr. Franz Raspe.

Leipzig,

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

1844.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

E M 16 Mar 1900

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Einleitung	1
II.	Vom Sonus	6
	Erste Sonusstelle	7
	Zweite Sonusstelle	9
	Dritte Sonusstelle	10
	Vierte Sonusstelle	11
	Vom Ueberton	12
	Vom Sonus in verbundenen Sätzen	13
	Parenthese. Einfluß derselben auf die Eintheilung und Anordnung der Sätze	14
III.	Inversion der Redetheile	15
	Vom Nomen	15
	Vom Pronomen	22
	Vom Zeitwort	28
	Vom Adverbium	38
	Von den Conjunctionen	42
	Von den Präpositionen	50
IV.	Wortfügung sprichwörtlicher Redensarten und anderer üblichen Redeformen	51
	Locutiones solemnes	51
	Veränderte Bedeutung der Partikeln aus Veränderung ihrer gegenseitigen Stellung	52
	Mit andern Redetheilen verbundene Partikeln in abwechselnder Stellung	53
	Verkürzung der Wörter	54
	Die vier Arten der Wortfolge	55
V.	Figuren der Wortfügung	57
	Metabole	57
	Epiphrasis	58
	Epimetrum	58
	Intercisio simplex	59
	Intercisio duplex	62
	Gegensätze	63
	Gradation	66

277194

		Seite
VI.	Vom Redeaccent	68
	Wort- und Redeaccent verglichen	68
	Der Redeaccent vom Sonus verschieden	70
	Einzelne Fälle, in welchen der Redeaccent steht	71
	Wirkung des Redeaccents	72
VII.	Stellung der Sätze	73
	Von der Periode im weitern Sinne	73
	Von der Periode im engern Sinne	74
	Zusammengesetzte Perioden	74
	Zwischensätze	74
	Stellung der Sätze	75
	Umstellung der Sätze in Perioden weiterer Bedeutung	76
	Stellung der Sätze in Perioden von engerer Bedeutung	79
	Stellung der Zwischensätze	81
	Allgemeine Bemerkungen	82
	Von der Attraction der Sätze	83
	Anhang	87

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Die Nangordnung der Wörter verdient bei dem Studium einer Sprache volle Aufmerksamkeit. Nicht nur, daß jeder Ausdruck durch die Verbindung, in welche er zu den übrigen gestellt ist, erst seinen Werth und Gehalt, seine vollendete Kraft und Bedeutung erhält: die Art und Weise, wie Wörter zu Sätzen und Sätze mit einander verknüpft sind, führt in das Wesen der Sprachen ein und dient vorzugsweise dazu, von ihrem Geist und ihrer Eigenthümlichkeit eine richtige Vorstellung zu geben. Insbesondere ist die Lehre von der Wortstellung für das Verständniß Lateinischer Schriftsteller und deren kritische Behandlung, wie die Untersuchungen neuerer Sprachforscher dies hinreichend dargethan haben, von Wichtigkeit, und wem es darum zu thun ist, ächt Römisch zu sprechen und zu schreiben, der wird sich um so mehr genöthigt sehen, auf die richtige Zusammenordnung Dessen, was die Fülle der Sprache ihm darbietet, einen besonderen Fleiß zu verwenden, je weniger hier allgemeine Kenntnisse ausreichen und je weiter gerade in dieser Beziehung alte und neuere Sprachen aus einander gehen.

Es ist daher leicht begreiflich, daß man schon im Alterthum bemüht war, die Dunkelheiten dieses Gegenstandes aufzuhellen und Grundsätze festzustellen, nach welchen die einzelnen Redetheile sich zusammenfügen und an einander reihen ließen. Den ersten bekannten Versuch dieser Art machte Dionysius von Halikarnaß in seinem Werke *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, besonders in dem Theile desselben, wo er den Anfang der Geschichtsbücher des Herodot sprachlich entwickelt. Die Schwierigkeiten, welche er auf dem von ihm betretenen Wege antraf, hatten ihn vom Schreiben abgeschreckt und nur die Rücksicht, künftigen Forschern durch Mittheilung seiner mißlungenen Versuche belehrend zu werden, ihn in seinem Vorsatze umgestimmt. Er hatte nämlich seine Methode auf die Beschaffenheit der Sache gegründet und fügte die Redetheile so zusammen, wie deren innerer Gehalt es zu erfordern schien. Zuerst nahm er das

Subject und ließ das Zeitwort folgen, z. B. *Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα, πολύτροπον.* Dies schien ihm beifallswerth. Nun aber gab es andere Stellen in demselben Dichter, wo die Zeitwörter voran gesetzt waren, z. B. *Κλῦθί μευ, Ἔσπετέ μοι, Μοῦσαι* und auch dies konnte er nicht unangenehm finden. Die Zeitwörter glaubte er den Adverbien vorsetzen zu müssen, weil das Thun und Leiden seiner Natur nach den Nebenbestimmungen der Zeit, des Orts u. s. w. vorangehe, sich auf die Beispiele stützend: *Ἤριπε δ' ἐξ ὀπίσω* und *ἐκλίνθη δ' ἑτέρωσε.* Doch auch hier fand er die entgegengesetzte Wortstellung gebräuchlich, z. B. *Σήμερον ἄνδρα φάοσδε* und konnte sie nicht für schlechter, als jene halten. Ferner meinte er sich an die Regel binden zu müssen, daß das, was der Zeit nach früher sei, es auch der Rangordnung nach sein müsse, z. B. *Αὖ ἔρυσάν μιν πρῶτα καὶ ἔσφαξαν καὶ ἔδειραν* u. s. w. Gleichwohl begegnete er manchen Stellen, wo dies nicht der Fall war und von denen er sich eingestehen mußte, daß sie jenen an Werth keineswegs nachstünden: *Πλῆξεν ἀνασχόμενος· σχίζει δρυὸς, ἣν λίπε νείων.* Weiter hielt Dionysius dafür, die Substantive seien den Adjectiven, diesen wieder die Pronomina und bei den Zeitwörtern die praesentia den derivatis, die Indicative den Infinitiven u. s. w. überzuordnen. Aber die Erfahrung erklärte sich auch gegen diese Voraussetzung und überzeugte ihn, daß aus dem von ihm angenommenen Princip ebenso gut, wie aus dem entgegengesetzten eine schöne Wortfügung hervorgehe. Er schrieb zuletzt Alles der angenehm in's Ohr fallenden Bildung des Ausdrucks, oder dem Rhythmus zu.

Das Römische Alterthum hat ausführliche Untersuchungen dieser Art zu keiner Zeit angestellt. Cicero, der in seinen Schriften über die Redekunst nur vom Wohllaut, von der Schicklichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks handelt, was seinem Zweck am Nächsten lag, läßt sich nirgends auf eigentliche Erörterungen der Wortstellung ein, hat aber dadurch nicht wenig Licht über diesen Gegenstand verbreitet, daß er den Numerus von der logischen Verbindung der Sätze und einzelnen Satztheile unterschied. Orat. 60, 202. Quod numerosum in oratione dicitur, non semper numero fit, sed nonnumquam aut concinnitate, aut constructione verborum. Noch näher kommt Quintilian, ein Zeitgenosse Seneca's, der richtigen Idee einer Lateinischen Wortfolge. Ihm war es nicht entgangen, daß die zu Anfange und am Schluß des Satzes stehenden Ausdrücke die Aufmerksamkeit am Meisten erregen, mithin die übrigen an Gewicht und Nachdruck übertreffen. Inst. Orat. IX, 4, 29. Saepe tamen vehemens aliquis sensus in verbo: quod si in media parte sententiae, transire intentionem et obscurari circumjacentibus solet; in *clausula* positum assignatur auditori, et insignitur. Ebendaselbst §. 67. Nam ut *initia clausulaeque* plurimum momenti habent, quoties incipit sensus, aut desinit: sic in *mediis* sunt quidam conatus, qui leviter insistunt; ut currentium pes, etiamsi non moratur, tamen vestigium facit, wo sich eine Andeutung der späterhin zu berührenden dritten und vierten Sonusstelle zu finden scheint.

Nachdem die Lateinische Wortfolge in neuerer Zeit, fast nur mit

Ausnahme einer Schrift des Rector Augustin Gabriel Gehlius zu Stade und einer spätern von Bröder, welche beide Reisig in seinen Vorlesungen zur Lateinischen Sprachwissenschaft S. 805. 806, wohl mit Recht als ungenügend charakterisirt (Vergl. die Anmerk. S. 807.) größtentheils, und zwar unverdient in Vergessenheit gerathen war, suchte der Oberschulrath Görenz, ein Mann, der bei seltnem Scharfsinn und nicht minder beharrlichem Fleiß sich bleibende Verdienste um die philologische Wissenschaft erworben hat, durch kritische Forschungen auf die Nothwendigkeit dieser Untersuchung geleitet, im Anhange zu der Ausgabe von Cicero's Büchern de legibus, die Altrömische Wortfolge nach ihren allgemeinen Regeln festzustellen. Was er hier in einer besondern Abhandlung und anderswo in zerstreuten Bemerkungen geleistet hat, kann als genügende Grundlage zu einer umfassendern Theorie der Lateinischen Wortstellung angesehen werden, die der Verewigte, wäre ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen, gewiß in gediegener Ausführung dem gelehrten Publicum übergeben hätte.

Nach diesen geschichtlichen Vorerinnerungen dürfte es zur Begründung der Sache und um allem Mißverstande zu begegnen, von Nutzen sein, die Lateinische Wortfolge von mehren sinnverwandten Vorstellungen, die derselben entweder als Theilbegriffe untergeordnet sind, oder als ähnlich zur Seite stehen, genau zu unterscheiden; wobei ich für den Verlauf der gegenwärtigen Darstellung bemerke, daß das Lateinische Idiom sich größtentheils selber erklären wird und das Griechische wegen seiner vielfachen Abweichungen nur selten berücksichtigt werden kann.

Zunächst kommt hier der Numerus in Betracht, der zu besonders häufigen Verwechslungen Anlaß gegeben hat. Er besteht in dem natürlichen Fluß der Rede, welchen der Grieche Gorgias mit andern späteren Sophisten für die Redekunst ausgebildet und in den sogenannten oratorischen umgeschaffen hat. Um diesen Zweck zu erreichen, bediente er sich der Gegensätze und beim Anfang und Schluß der Perioden, metrischer Füße, die ohnehin jeder Sprache zum Grunde liegen, — in eine passende Stellung gebracht, die Wirkung des Numerus aber nothwendig verstärken müssen. Dem oratorischen Numerus ist es besonders eigen, daß die Hülfsworte, die nur zur Ausfüllung des Sinnes dienen, und die betonten nicht in einer Reihe hinter einander gestellt, sondern untermischt werden, was Cicero mit den aequalibus intervallis meint, woraus eben die declamatorische Hebung und Senkung entsteht. (Reisig S. 817.) Innerhalb des gewöhnlichen Numerus bewegt sich der Rhythmus, der einer eigenthümlichen Anlage des menschlichen Geistes, der poetischen, in formaler Weise entspricht, von ersterem sich aber dadurch unterscheidet, daß er bestimmte Versfüße in bestimmtem Verhältniß auf einander folgen läßt. Cic. Orat. 20, 67. Quidquid est enim, quod sub aurium mensuram aliquam cadit, etiamsi abest a versu (nam id quidem orationis est vitium) *numerus* vocatur. C. 58. §. 198. Omnis nec claudicans, nec quasi fluctuans, et aequabiliter constanterque ingrediens, *numerosa* habetur oratio. C. 55, §. 183. Esse ergo in oratione numerum, non est difficile cognoscere: judicat enim sensus .... Neque enim ipse versus

ratione est cognitus, sed natura atque sensu, quem dimensa ratio docuit, quid acciderit. Ita notatio naturae et animadversio peperit artem.

Concinnitas besteht darin, daß Wörter und Sätze dem Sprachgebrauch und Inhalt nach gehörig zu einander passen, hinsichtlich des Klanges aber leicht mit einander verschmelzen. Das Gegentheil derselben ist: Härte und Unebenheit.

Sonus bedeutet angewandt auf Wohlredenheit, das Volltönende und Ausdrucksvolle der Wörter, besonders solcher, die im Anfang und am Schluß der Sätze stehen, wo sie die meiste Wirkung hervorbringen. Quintilian erklärt Instit. Orat. III, 6, 6. die Grundbedeutung des Wortes auf folgende Weise: Quid? si enim dicat quis, sonus est duorum inter se corporum conflictio; erret, ut opinor: non enim sonus est conflictio; sed ex conflictione. Daher Cicero Orat. 49, 163. Nunc de sono quaerimus. Verba (ut supra diximus) legenda sunt potissimum bene sonantia, sed ea non ut poëtae, exquisita ad sonum, sed sumta de medio. Nicht zu verwechseln ist sonus mit nervus, dem männlichen Ton, der Energie und Kraft der Rede.

Der Accent, oder die Hebung und Schärfung einzelner Sylben gegen die übrigen, theilt sich in Wortaccent, der die Sylben der Wörter nur in Beziehung auf das Wort selber betrachtet, und in Redeaccent, mittels dessen alle die Sylben, welche für den Zusammenhang der Sätze und Perioden wichtig sind, schärfer bezeichnet werden.

Was Inversion bedeute, wird im Anfange des dritten Abschnitts ausführlich erklärt werden. Letztere nebst dem Sonus und Accent sind als die Grundlage der Lateinischen Wortstellung anzusehen.

Nach Absonderung der sinnverwandten, mit dem Wesen der Wortfolge nicht unmittelbar zusammenfallenden Vorstellungen, ergiebt es sich, daß die Rangordnung Lateinischer Ausdrücke in der sprachgemäßen Zusammenstellung und Anordnung einzelner Wörter und Sätze besteht.

Zur leichtern Uebersicht des Nachstehenden wolle man sich erinnern, daß der einfache Satz aus: Subject, Prädicat und Copula, mit andern Worten: aus dem Gegenstande, von welchem Etwas gesagt wird, aus der ihm beigelegten Beschaffenheit und aus dem verbindenden Mittelgliede zusammengesetzt ist. Derselbe ist einer sechsfachen Umstellung fähig, von deren jeder die Lateinische Sprache Beispiele enthält. Um eine bekannte Formel zu wählen, sagt man:

1. Homines sunt mortales.
2. Mortales sunt homines.

   Diese Construction ist bei den Dichtern und Prosaisten die häufigste. Corn. Nep. Eum. 5, 4. Callidum fuit ejus inventum. Ibid. Datam. 11. Simulata captus est amicitia.
3. Sunt homines mortales.
4. Homines mortales sunt.

5. Mortales homines sunt.

   Ebenfalls sehr häufig. Cic. II Fin. 14, 46. Omnia vera diligimus. Cic. VIII Philipp. 6, 17. Conductae vineae sunt. II Acadd. 28, 91. Sol quantus sit, quid ad illum?
6. Sunt mortales homines.

Oft wird einer der integrirenden Begriffe weggelassen:

Homines sunt, Menschen sind es, nicht Geschöpfe und Wesen anderer Art.

Sunt homines, es sind wirklich Menschen, die ich z. B. in der Ferne sehe.

Oder mit Auslassung des Subjectes:

Sunt mortales, es sind wirklich Sterbliche.

Mortales sunt, es sind Sterbliche, nicht Unsterbliche.

Sowie der einfache Satz einer Verkürzung fähig ist, so kann er auch durch hinzugesetzte Redetheile auf mannigfache Art ausgebildet und erweitert werden. Bevor wir aber von den Veränderungen reden, welche die Lateinische Wortstellung in ausgebildeten Sätzen erleidet, wird es nöthig sein, die natürliche und ursprüngliche Ordnung anzugeben, in welcher die Redetheile auf einander folgen. Da sie indessen bei alten Schriftstellern, aus leicht begreiflichen Gründen nur selten rein und unverändert erscheint; so giebt es keinen andern sichern Weg, sie zu entdecken, als wenn man das, was den Abwechselungen und Zufälligkeiten als bleibend zum Grunde liegt, für die ursprüngliche und normale Folge der Redetheile erklärt. Hiernach würde voran zu stellen sein die den vorhergehenden mit dem folgenden Satz verbindende Conjunction, an deren Stelle auch oft das Relativum tritt. In nächster Ordnung würde das Subject und die Präposition mit ihrem Casus, dann das Zweckwort und das Object folgen und das Zeitwort den Beschluß machen. Begreift ein Satz zwei Zeitwörter in sich; so steht das regierte vor dem regierenden. Nächstdem ist zu bemerken: daß dem Substantiv in natürlicher Ordnung das Eigenschaftswort, der regierte Genitiv und das Appositionswort nachsteht. Weniger möchte sich dies von dem Zahlwort behaupten lassen, da es hindeutend und scharf bezeichnend, Mehr von der Natur des Artikels, als von der des Adjectivs besitzt. Das Adverbium endlich, nimmt da seine Stelle ein, wo es den übrigen Theil des Satzes am besten erläutert.

Gleichwohl ist die natürliche Wortfolge, wie schon im Vorigen angedeutet wurde, einem vielfachen Wechsel unterworfen und wird, um den Gedanken im Allgemeinen und nach seinen einzelnen Beziehungen klarer durchschimmern zu lassen, häufig von neuen und anders gewählten Stellungen des Ausdrucks unterbrochen. Die Grundsätze, nach welchen die Sprache dabei verfährt, werden in den folgenden Abschnitten ausführlicher entwickelt werden.

Zweiter Abschnitt.

Vom Sonus oder der voculatio.

Es ward schon in der Einleitung durch das Zeugniß Quintilians bewiesen, daß die Lateinische Sprache die volltönendsten und inhaltschwersten Wörter gerne an den Anfang und Schluß der Sätze stellt. Außerdem ergiebt eine nähere Betrachtung, daß auch das vierte und siebente Wort vom Anfange mit erhöhtem Ausdruck steht und vor demselben die Cäsur, welche ebenso dem Numerus, wie dem poetischen Rhythmus eigen ist, besonders häufig eintritt. Dies hat nun zu der Entdeckung geführt, daß sich in größeren Sätzen auch die gedachten beiden Wörter durch Fülle des Tons und der Bedeutung von den übrigen unterscheiden. Görenz glaubte im Hinblick auf einige Stellen des Cicero, diese Eigenthümlichkeit der Sprache nicht richtiger bezeichnen zu können, als durch den mehrfachen Sonus, der jeder Wortverbindung zur festen Grundlage dient, und die Lateinische Sprache von den noch lebenden andern, wie auch von andern älteren merklich unterscheidet, da der Sonus zwar im Griechischen als ursprüngliche Anlage und nach seinen allgemeinsten Umrissen vorhanden ist, aber des articulus praepositivus, der größern Häufung der Partikeln und anderer Spracheigenthümlichkeiten wegen, sich weniger klar und vollständig ausgebildet hat. Wie in anderer Hinsicht, so verfuhr auch hier die Sprache folgerichtig und den Gesetzen des Denkvermögens gemäß. Der einfache Satz beruht nämlich auf natürlichen Gründen und steht im genausten Verhältniß einestheils zu dem Fassungsvermögen des menschlichen Geistes, andertheils zu dem Kraftaufwand der Stimme. Soll nun derselbe durch Nebenvorstellungen erweitert werden; so bedarf der Verstand eines Ruhepunktes, um das Hinzukommende anknüpfen zu können und die Stimme muß sich von Neuem heben, um den verlängten Satz in gleicher oder erhöhter Kraft zu Ende zu führen; was auch ohne Zweifel die Ursache ist, weshalb die Lateinischen Zeitwörter so häufig in die Mitte des Satzes, namentlich in die dritte Tonstelle treten, als sollte dort die Verbindung des Ganzen vorläufig schon geschlossen sein. Ganz derselben Analogie folgt der Griechische Wortaccent, der nie über das gehörige und wirkliche Sylbenmaaß, die dritte Sylbe vom Ende des Worts, hinausgeht.

Der Sonus, welcher übrigens nur auf Sätze von mindestens fünf Wörtern anwendbar ist, äußert darin seine Wirkung: daß dasjenige Wort, welches im Verhältniß zu den übrigen den meisten Nachdruck hat, an die Spitze, das nächstgewichtige an's Ende, das seinem Werth nach dritte in die vierte Stelle vom Anfang, und endlich, das dem Werth und Gehalt nach vierte in die siebente Stelle vom Anfange gesetzt wird. Zu Tonwörtern der gedachten Art eignen sich nur solche, die aus mindestens einer langen Sylbe bestehen. Folgende von

Görenz gegebene Beispiele, werden das bisher Gesagte veranschaulichen. Cic. I Legg. 41. *Donis* impii ne *placare* audeant *Deos*, wo donis der Hauptbegriff ist, da eben die Opfer als unzulänglich bezeichnet werden sollen. In sofern es sich um Versöhnung der Götter und nicht der Menschen handelt, erhält deos den zweiten Nachdruck und das vermittelnde Zeitwort placare nimmt die dritte Tonstelle ein. §. 39. *Perturbatricem* autem harum *omnium* rerum *Academiam*. Bei Sätzen von weniger als fünf Wörtern verschwindet jeder anderweitige Nachdruck und nur das Anfangs- und Endwort wird noch meistens betont. Corn. Nep. Hannib. 7. *Hannibalem* domum *revocarunt*. Cic. I Off. 40. *Sic* delinitur a *Stoicis*. In wiefern nun der unbedingte Tadel, mit welchem sich Reisig a. a. O. S. 806. gegen das Princip des Sonus erklärt, das seiner Ansicht nach alles zureichenden Grundes, aller Auctorität alter Schriftsteller entbehrt, zutreffend oder unzutreffend sei, wird sich aus dem Nachstehenden bestimmter ergeben. Vergl. den Anhang.

Erste Sonusstelle.

Die nomina propria und persönlichen Fürwörter stehen gern zu Anfange. Corn. Nep. Datam. 1. *Datames* militare munus fungens primum, qualis esset aperuit in bello, quod rex adversus Cadusios gessit, wo es, um stärker hervorzutreten, mit qualis umgestellt ist. Ibid. Timoth. 1. *Ariobarzani* simul cum Agesilao auxilio profectus est. Cic. Cat. Maj. 9, 30. *Ego* L. Metellum memini puer ... ita bonis esse viribus extremo tempore aetatis, ut adolescentiam non requirerem.

Dem Sonus zu Gefallen werden oft Vorstellungen, die dem Ideengange nach als Nebenbegriffe erscheinen, nach der Absicht des Schriftstellers aber in gewisser Art ausgezeichnet werden sollen, zu Hauptbegriffen erhoben und in dieser Eigenschaft vorangestellt, während ihre Prädicate nachfolgen. Cic. VII Philipp. 6, 12. *Non* si tibi antea profuit, *semper proderit*. Corn. Nep. Epam. 7. Epaminondas populiscito non paruit, *idemque* ut facerent, *persuasit collegis*. Daher in manchen Fällen das so häufige Zurücktreten der Conjunctionen quum, si u. s. w., wovon unten ausführlicher die Rede sein wird.

Manche Wörter erhalten durch den Sonus eine Energie und einen Ausdruck, den sie an sich nicht haben und lediglich ihrer Stellung verdanken. Senec. I de Ira 16, 22. Ne illud quidem judicandum est, *aliquid* iram ad magnitudinem animi conferre, d. h. wirklich Etwas. Horat. Ars poet. 63. Debemur morti nos nostraque, d. h. in jeder Hinsicht geweiht. Einige Verse weiter: *Omne* tulit punctum, qui miscuit utile dulci, d. h. allen und jeden. Cic. IX ad Divv. 2, 10. Magni autem intererit, *qui* fuerit victoris animus, *qui* exitus rerum, i. q. *qualis*. Cic. I de Orat. 28. *Quae* orator nisi a natura haberet, non multum a magistro adjuvaretur, d. i. ea omnia.

Oft wird in verbundenen Sätzen absichtlich und auf scheinbar gezwungene Weise, ein Wort in die erste Tonstelle gebracht, z. B. Cic. I

de Orat. 47, 207. Peto igitur, inquit Crassus, a te, quoniam id nobis, Antoni, hominibus id aetatis, *oneris* ab horum adolescentium studiis imponitur u. s. w., wo Schütz wohl mit Unrecht *oneris* nach *nobis* gesetzt hat, da es im Sinne des Crassus den ersten Nachdruck haben soll, auch in jener vorigen Stellung weniger paßt.

Das erste Tonwort erhält einen schärferen Ausdruck, wenn der Redeaccent auf dasselbe fällt. Cic. I Catil. 12. Ego, si hoc optimum facto judicarem, patres conscripti, Catilinam morte multari: *unius* usuram horae gladiatori isti ad vivendum non dedissem.

Hier wird eine Bemerkung, deren Nichtbeachtung die Lehre vom Sonus unsicher und zweifelhaft machen würde, am rechten Orte stehen: daß nämlich das erste Nachdruckswort nicht immer an der Spitze des Satzes, sondern oft erst nach einem oder zwei voraufgehenden Wörtern vorkommt, die wie Vorschlagsylben im Verse, hier dem Hauptheil des Satzes zur Einleitung dienen. Das Voraufgehen unbetonter Redetheile wird nicht allein durch den äußern Zusammenhang der Sätze gerechtfertigt, sondern unter Umständen auch unvermeidlich und kann deshalb der übrigens wohlbegründeten Regel, daß das erste Sonuswort vorne steht, keinen Eintrag thun. In die Klasse der letztgenannten Redetheile gehören: alle einsylbigen tonlosen (d. h. kurz gemessenen) Wörter, die Präpositionen; unter gewissen Bedingungen auch: die pronomina personalia, relativa, demonstrativa, interrogativa; ferner das pronomen reciprocum; auch alle nicht vom nomen oder Zeitwort hergeleiteten Adverbia, wenn sie für die Feststellung des Sinnes unerheblich sind, oder die Rede flüchtig über sie hinwegeilt. An folgenden Beispielen läßt sich dies deutlicher zeigen.

Nach Einem voraufgehenden Worte. Cic. VII ad Divv. 19, 3. Num *jus* civile vestrum ex libris cognosci potest? ibid. 11, 7. Si *istic* mea commendatione tuam dignitatem obtinebis.

Nach Zwei voraufgehenden Wörtern: Cic. II Nat. Deor. 48, 124. Quin etiam *anatum* ova gallinis saepe supponimus. — Cic. Cat. Maj. 2, 5. Sed tamen *necesse* fuit esse aliquid extremum. — Cic. I Catil. 7. ut te *metuunt* omnes cives tui.

Nach verschiedenen Wörtern, ohne Rücksicht auf ihre Zahl und Ordnung. Cic. Lael. 27, 104. Ut *ea* excepta nihil amicitia praestabilius putetis. — Cic. II Legg. 1, 3. Et *latet* in animo ac sensu meo. — Cic. I Legg. 18, 48. Per *se* igitur jus est expetendum. — Ibid. 22, 59. Et ob *eam* ipsam causam cernat se beatum fore. — Cic. II Legg. 5, 11. Ex quo *intelligi* par est. — Cic. III Legg. 10, 25. Quamobrem aut *exigendi* reges non fuerunt: aut plebi re non verbo danda libertas: quae tamen *sic* data est, ut multis praeclarissimis addiceretur, ut auctoritati principum cederet. — Cic. Lael. 13, 45. Partim *fugiendas* esse nimias amicitias. — Cic. Flacc. 23. Usque adeo *orba* fuit ab optimatibus illa concio, ut princeps principum esset Maecenas. — Cic. II Legg. 10, 24. Prorsus *majorem* quidem rem nullam sciscam aliter.

Nach dem zum verbo gehörigen bezüglichen Fürwort. Cic. ad Divv. VII, 26, 5. Qui *me ostreis* et muraenis facile abstinebam.

Die Pronomina sind stets als Tonwörter zu betrachten, wenn sie mit Ausdruck stehen, oder den Redeaccent haben. Ovid. Metamorph. VI, 360. *Quem* non blanda deae potuissent verba movere? — Cic. I Catil. 8. Quum a *me* quoque id *responsum* tulisses. — Cic. I Catil. 9. Quámquam quid loquor? *te* ut ulla res frangat? *tu* ut unquam te corrigas? *tu* ut ullam fugam meditere? *tu* ut ullum exsilium cogites? — Ibid. 9. Quamquam quid ego *te* invitem, a quo jam sciam esse praemissos etc.

Zweite Sonusstelle.

Zur Erläuterung der vorhin angegebenen allgemeinen Regel wird Folgendes dienen.

Die Lateinischen Schriftsteller lassen sich bei der Wahl des Schlußwortes nicht selten durch die Rücksicht leiten, gewisse versäumliche Ausgänge des Satzes zu vermeiden. Cicero und Cornelius, mehr aber noch der letztere, weichen namentlich dem adonius aus. Corn. Nep. Chabr. 3. Neque vero solus ille aberat Athenis *libenter*. Auch werden Präpositionen bisweilen in Substantive verwandelt, um das zweite Nachdruckswort in seine gehörige Stellung zu bringen. Cic. Lael. 8, 3. Qui simulatione amicitiae colantur et observantur *causâ temporis*.

Einsylbige Wörter stehen in der Regel nicht am Ende, am häufigsten noch die Pronomina me, te, tu, hic und is, äußerst selten die Partikeln und Substantive. In allen diesen Fällen geht der erste Nachdruck, der in Verbindung mit dem vorhergehenden Satz nicht selbstständig auftreten konnte, mit in den zweiten Sonus über. Cic. Lael. 25, 96. Atque id actum est praetore *me*, quinquennio ante, quam consul sum factus. — Licet enim versibus iisdem mihi affari *te*. — Cic. III Divv. 9. Tua dignitas atque amplitudo mihi est ipsa cara per *se*. — Cic. Cat. Maj. 11. Quam fuit imbecillus P. Africani filius *is*, qui te adoptavit! — Cic. Parad. 1, 2, 10. Vita atque factis illustranda sunt summorum virorum *haec*, quae verbis subtilius, quam satis est, disputari videntur. Cic. Leg. Manil. 14. Nunc intelligunt, non sine causa majores suos *tum*, quum hac temperantia magistratus habebamus, servire populo Romano. — Cic. III Tusc. fin. Quum .... corporis curandi ac tuendi causa quaesita sit *ars*. — Cic. IX Divv. 8, 8. Mihi vero cum his ipsis *vix*: his autem detractis, ne vix quidem. — Corn. Nep. Epam. 4, 2. Nihil, inquit, opus pecunia *est*. Scheinbar ruht der zweite Sonus bisweilen auf dem Wort vor dem Ende, z. B. Cic. V Tuscul. 2, 5. Sed et hujus culpae, et ceterorum vitiorum peccatorumque omnis a philosophia petenda *correctio* est. Cic. Cat. Maj. 10, 33. Olympiae per stadium ingressus esse *Milo* dicitur. Das Richtige ist jedoch: wenn der Redeaccent mit starker Betonung der Stimme auf das vorletzte Wort des Satzes fällt; so wird die Wirkung des zweiten Sonus bedeutend geschwächt und die

Kraft deſſelben geht gewiſſermaßen mit in den accentuirten Satztheil über. Beide Formen mit gleicher Wirkung ſind auch im Griechiſchen nicht ungewöhnlich. Xenoph. Anab. IV, 3. *Οὗτος δ'ἦν μέγας μὲν οὔ, καλὸς δέ.*

Es wurde ſchon von Görenz bemerkt, daß Cicero die adjectiva collectiva gern an's Ende größerer und kleinerer Sätze ſtellt, insbeſondere das Eigenſchaftswort omnis. Cic. II de orat. 87, 356. Sicut earum rerum, de quibus antea locutus sum, *omnium*. IV Tuscul. 17, 38. Sed etiam perturbationibus reliquis *omnibus*.

Der Lateiner, der den Eigennamen einen vorzüglichen Werth beilegt, ſtellt ſie meiſtens an den Schluß der Rede, wenn ſie ſolche nicht mit erſtem Nachdruck anfangen können. Cic. II de Orat. 35, 148. Nervos in dicendo *C. Fimbriae*.

Endlich laſſe man nicht unbeachtet, daß das Pronomen hic aus dem zweiten Nachdruck allezeit in den erſten übergeht, wenn es den Zuſammenhang zweier Sätze vermittelt. Cic. ad Divv. Cura, ut valeas: hoc mihi gratius facere nihil potes.

Dritte Sonusſtelle.

Während die erſte und zweite Tonſtelle im Allgemeinen regelmäßig erfolgt und einfachen Beſtimmungen unterliegt, verhält es ſich anders mit dem dritten Sonus. Die Einwirkung des vorhergehenden Satzes, der beſchleunigte und flüchtige Gang der Rede und manche ſpäter zu entwickelnde Formen der Wortverbindung, laſſen ihn zuweilen nur mühſam erkennen oder machen überhaupt die Hervorhebung Eines Begriffs in der Mitte der übrigen unzuläſſig. Doch läßt ſich, abgeſehen von dieſen Ausnahmen, ſo wenig das Vorhandenſeyn, als der eigenthümliche Gebrauch deſſelben verkennen und die Zweifel, welche man gegen dieſen Theil der Lateiniſchen Sprachbildung erhoben hat, ſind daher nicht als gerechtfertigt anzuſehen.

Aus nachſtehenden Citaten ergiebt ſich, wie ſicher die Annahme eines dritten sonus in dem Bau der Lateiniſchen Sprache begründet iſt.

Cic. I. Catil. 7. *Partem* istam subselliorum *nudam* atque inanem *reliquerunt*. — Corn. Nep. Alcib. 1, 2. Ut *nemo* ei *dicendo* posset resistere. — Cic. II Fin. 24. 78. *Amicitiae* vero locus *ubi* esse *potest*, aut *quis* amicus *esse cuiquam*, quem non *ipsum amet* propter *ipsum?* — Cic. Cat. Maj. 9, 28. Quid enim *jucundius senectute* stipata studiis *juventutis?* — Cic. II Fin. 33, 108. Majores esse voluptates, et dolores animi, quam corporis; qui *trium* temporum *particeps* animus *sit*. — Cic. I Fin. 1, 3. Sic isti curiosi, quos *offendit* noster *minime* nobis injucundus *labor*. — Cic. Orat. 50, 169. Habet autem, ut in *actatibus auctoritatem senectus*, sic in exemplis antiquitas. In dem letzten Satz werden die beiden Hauptbegriffe ſchon durch den Gegenſatz bemerklich gemacht, auctoritas aber nimmt als vermittelnde Vorſtellung den dritten Rang ein. — Cic. Lael. 13, 44. *Consilium* vero dare *audeamus libere*.

Bei ſpäteren Schriftſtellern tritt der dritte Sonus immer ſeltner klar hervor, wie z. B. noch Tac. German. 44. Otiosae porro armatorum *manus* facile lasciviunt. — Quintil. Inst. Orat. IV, 1, 47. Declamaturus autem maxime *positas* in affectibus causas propriis personis debet induere d. i. wirklich gegründet.

Häufig fällt der erſte Nachdruck mit dem dritten zuſammen und erhält dann ein doppeltes Gewicht. Cic. II Nat. Deor. 10, 26. Nec enim ille *externus* et adventitius habendus est *tepor*. — Ibid. 63, 157. Nec si quae *bestiae* furantur aliquid ex his. Nicht ſelten kommt der Redeaccent hinzu, wie Plin. Panegyr. 48. Quam nuper illa *immanissima* bellua plurimo terrore munierat. Cic. I Catil. 10. Tantum profeci tum, quum te a *consulatu* repuli, ut exsul potius tentare, quam consul vexare rempublicam posses.

Insbeſondere nimmt das Zeitwort gern die dritte Tonſtelle ein. Cic. III N. D. 3, 7. Quasi *nihil* unquam *audierim* de diis *immortalibus*. — Cic. de Fat. 3, 5. Nam aut *nihil est* omnino *fortuitum*, aut hoc ipsum potuit evenire fortuna, wo die Lesart mehrer codd.: nihil omnino est, für unrichtig zu halten iſt. Ueberhaupt liebt das Hülfswort sum als Copula die dritte Tonſtelle. Cic. II Nat. Deor. 61, 154. Omnia, quae sint in hoc mundo, quibus utantur homines, *hominum* causa facta *esse* et *parata*. Cic. III Nat. Deor. 3, 7. Id tamen ipsum, quod *mihi* persuasum *est* auctoritate *majorum*.

Partikeln verſchmelzen leicht mit dem dritten Tonwort und werden dann bei Abzählung deſſelben vom Anfange, nicht gerechnet. Cat. Maj. 8, 26. Sed videtis, ut *senectus* non *modo languida* atque iners non sit, sed etiam etc. — Cic. III Att. 23. Ut ego *perspicio quum tua conjectura*, tum etiam mea, spei nihil est. — Cic. I Off. 24, 84. *Idem* gloriae jacturam *ne minimam* quidem facere *vellent*. — Cic. VIII Att. 15. Qui regionibus exclusi, intra *praesidia* atque *intra arma* aliena venissent. — Cic. Orat. 48, 208. Neque enim *sum de arte dicturus*. — Cic. I Catil. 7. *Servi* mehercule mei *si me isto* pacto *metuerent*, ut te metuunt omnes cives tui, domum meam relinquendam putarem. In dieſer letztern Stelle liegt allerdings eine Härte des Ausdrucks, die nur in der Schärfung des erſten Tonworts mittels des Redeaccents Entſchuldigung findet.

Nachläſſigkeiten, die beſonders im Briefſtyl zuweilen abſichtlich begangen werden, um den Schein des Gezwungenen und Abgemeſſenen zu vermeiden, ſind in folgenden Stellen enthalten: Liv. I, 21. *Mezentius* nimio plus *quam satis tutum* esset accolis, rem Romanam crescere ratus est. Cic. Parad. IV, 1. *Sapiens* nec *civitate* quidem pelli *potest*.

Vierte Sonusſtelle.

Sowie der dritte Sonus ſeine Stelle da einnimmt, wo der einfache und urſprüngliche Satz aufhört; ſo tritt aus gleichem Grunde auch bei Sätzen von mindeſtens acht Wörtern, mit dem ſiebenten Worte ein

neuer Nachdruck ein, wobei die schwächern Redetheile, wie im Vorigen häufig nicht gerechnet werden. Meistens sind es Nebenumstände der Rede, welche die alten Schriftsteller durch diese vierte Betonung hervorheben. Cic. II N. D. 2, 6. Quum a *praefectura Reatina* Romam venienti *noctu* duo juvenes cum *equis* albis *dixissent*. Ibid. 3. 7. *Praedictiones* vero et *praesensiones* rerum futurarum *quid aliud declarant*? Ibid. 3, 8. Quid? *collega* ejus Junius *eodem* bello nonae *tempestate* classem *amisit*, quum auspiciis non parnisset? Ibid. C. Flaminium Caelius *religione* neglecta cecidisse *apud Thrasimenum* scribit magno cum reip. *vulnere*. Ibid. 13, 35. Neque enim dici potest, in *alla* rerum *institutione* non esse *aliquid* extremum atque *perfectum*. Cic. I Catil. 7. Si me *meis civibus* injuria suspectum *tam graviter* atque offensum *viderem*. Cic. II Catil. 4. Ut vos *omnes factam* esse aperte *conjurationem* contra rempublicam *videretis*.

Bei Sätzen, welche das natürliche Maaß der menschlichen Stimme nicht überschreiten und sich innerhalb des gesetzmäßigen Umfanges halten, ist der vierte Sonus der letzte und äußerste, der überhaupt in Anwendung kommt. Sollte jedoch ein Satz auf ungewöhnliche Weise ausgedehnt und verlängt sein, ein Fall, der hauptsächlich dann eintritt, wenn der Hauptsatz einen Nebensatz in sich aufnimmt; so würde das Princip, nach welchem das Ende jeder ursprünglichen Satzlänge durch ein nachfolgendes Tonwort zu bezeichnen ist, auch hier vorwalten müssen. Wirklich geschieht dies in mehren Stellen der Lateinischen Prosa z. B. Cic. II Nat. Deor. 7, 19. *Haec* ita fieri *omnibus* inter se *concinentibus* mundi partibus *profecto* non *possent*. Ja selbst bei Dichtern, unter Andern: Ovid. Metamorph. VII, 131. 132.

Quos ubi viderunt *praeacutae* cuspidis hastas
In caput Haemonii juvenis *torquere* parantes.

Vom Ueberton.

Wenn der Sonus sich streng in den bisher angegebenen Grenzen hielte und sie nie überschreiten dürfte; so würde er der Sprache nothwendig eine Einförmigkeit mittheilen, die der Lebhaftigkeit des Vortrages und dem freien Aufschwung der Gedanken nur nachtheilig sein könnte, aber dem kräftigen und biegsamen Idiom der Römer keineswegs eigen ist. Denn wie im Verse die gleichförmig auf einander folgenden Füße durch den Auftact Abwechslung und Mannigfaltigkeit erhalten: so gewinnen auch die nach Maßgabe des Sonus geordneten Sätze, an freier Bewegung durch den Ueberton. Letzterer besteht nämlich darin, daß in einer Reihe von Sätzen, auf einzelnen Anfangs- oder Endworten ein stärkerer Nachdruck, als auf den übrigen ruht. Als Beispiel des Ueberton's zu Anfange kann Cic. II de Orat. 35, 146 dienen: Haec praecipue colenda est nobis: haec semper adhibenda; *haec* nihil est, quod non assequatur. An's Ende gestellt, bewirkt der Ueberton in seiner Rückwirkung aufs Vorhergehende die oratio suspensa, in der alle übrigen Betonungen aufhören, um ihren vereinten Nachdruck dem Endworte mitzutheilen. Beispiele sind: Corn. Nep. Datam. 10. Hic tamen tam callidus vir, extremo tempore captus est Mithridatis, Ariobarzani filii, *dolo*. — Cic. I Legg. 2. §. 5. Quippe quum in illa ad veritatem, Quinte, referantur, in hoc ad delectationem *pleraque*. — Cic. II Acadd. 2, 5. Ac vereor interdum, ne talium personarum quum amplificare velim, minuam etiam *gloriam*. — Cic. I Acadd. §. 17. In quibus ne nostri quidem populi latebant, quae vocantur jura *civilia*. — Ovid. Metamorph. III, 710—713.

Hic oculis illum cernentem sacra profanis
Prima videt, prima est insano concita motu,
Prima suum misso violavit Penthea thyrso
Mater.

Bisweilen ruht die Stärke des Tons gleichförmig auf den beiden letzten Wörtern: Cic. I Legg. §. 5. Quamquam et apud Herodotum, patrem historiae, et apud Theopompum sunt *innumerabiles fabulae*.

Auch finden sich Stellen in alten Schriftstellern, wo der Ueberton sich dem ersten und letzten Wort einer Reihenfolge von Sätzen zugleich mittheilt. Cic. I Nat. Deor. 25, 97. *Ipsa* vero, quam nihil ad rem pertinet, quae nos delectat maxime, *similitudo*! Cic. IX ad Divv. 2, 13. *Tu*, quid sis acturus, et, quid tibi placeat, pergratum erit, si ad me *scripseris*.

Der letzte Grund dieses Redegebrauchs ist theils in der ungewöhnlichen Stellung einzelner oder mehrer Wörter, theils in dem oratorischen Accent zu suchen. Nur wenn beide Ursachen vereinigt wirken, kann ein Wort den Ueberton annehmen.

Vom Sonus in verbundenen Sätzen.

Verbundene Sätze entstehen alsdann, wenn zwei Sätze, die getrennt des Ausdrucks entbehren oder den leichten Fortgang der Rede aufhalten würden, der bessern Uebersicht und kräftigern Haltung wegen, zu einem Satze verbunden werden. Dahin gehören alle in den Hauptsatz verwebte accusativi cum infinitivo, nebst mehren disjunctiven und relativen Formen. Nimmt der Accusativ mit dem Infinitiv einen regierenden Satz in sich auf, so hat man vor Allem das Relativum an eine Stelle zu bringen, wo es den Zusammenhang am Besten hervorhebt und das regierende Verbum selber steht in der Mitte oder am Ende. Bei größern verbundenen Sätzen muß das erste und zweite Nachdruckswort des Hauptbestandtheils rein und unverkennbar auftreten, zu welchem Ende man wohlthut, in Gedanken zu interpungiren, so z. B. Corn. Nep. 7, 4. Hoc responso Carthaginienses cognito (.) *Hannibalem* domum *revocarunt*. An folgenden Beispielen wird sich das bisher Gesagte noch deutlicher zeigen lassen:

Cic. V Fin. 25, 73. *Hoc* Hieronymus summum *bonum* esse *dixit*, i. e. quod ad hoc attinet. — Cic. I Legg. 1, 4. *Ego* me cupio non *mendacem putari*. — Ibid. §. 2. Quod Homericus Ulixes, *Deli* se proceram *et teneram* palmam vidisse (,) *dixit*. Corn. Nep. Hannib. 11. Se regem professus est quaerere. — Cic. I Off. 33. Ut amicitias, quae minus delectent et minus probentur, magis decere censent sapientes sensim dissuere, quam repente praecidere. — Cic. I Catil. 11. An, quum bello vastabitur Italia, vexabuntur urbes, tecta ardebunt, tum te non existimas invidiae incendio conflagraturum? — Cic. II Divinat. 25. Quid aut ostenta, aut eorum interpretes vel Lacedaemonios olim, vel *nuper* nostros *adjuverunt?* — Cic. de Senect. 22. *Caeterarum* rerum perspicuum *est*, quo quaeque *discedant*.

Ovid. Metamorph. VI, 98.

Qui superest solus Cinyram habet angulus orbum.

Ovid. Metamorph. IV, 20. 21.

\- - - - Oriens tibi victus, adusque
Decolor extremo quae cingitur India Gange.

Parentheſe. Einfluß derſelben auf die Eintheilung und Anordnung der Sätze.

Da jede Parentheſe einen für ſich beſtehenden Gedanken enthält, ſo iſt ſie auch als ausgeſchloſſen von dem Syſtem derjenigen Wörter zu betrachten, in welche ſie eingeſchaltet ward. Unterbricht ſie einen Satz in ſeiner Mitte, ſo wird jeder der getrennten Theile nach dem Grundſatz des Sonus, wo dieſer überhaupt noch anwendbar ſein ſollte, beſonders geordnet. Steht ſie aber in der Mitte zweier verſchiedener Sätze, ſo bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß ſie in gewöhnlichen Fällen für die Wortfügung derſelben gleichgültig iſt. In folgenden Stellen wird die innere Verbindung des Satzes durch die Parentheſe unterbrochen. Cic. II. N. D. 11, 30. Videmus autem, *in partibus mundi* (nihil est enim in omni mundo, quod non pars universi sit) *inesse sensum et rationem.* — Cic. Orat. 41, 139. *Hoc in genere* (nam quasi sylvam vides) *omnis eluceat oportet eloquentiae magnitudo.* In der Mitte getrennter Sätze: Cic. Orat. 52, 176. Quinetiam se ipse tantum, quantum aetate procedebat, (prope enim centum confecit annos) relaxarat a nimia necessitate numerorum. — Cic. II Nat. Deor. 48, 123. Pina vero, (sic enim Graece dicitur) duabus grandibus patula conchis, cum parva squilla quasi societatem coit comparandi cibi.

Dritter Abſchnitt.

Inverſion der Redetheile.

Wenn der Sonus den ausgebildeten und erweiterten Satz nach ſeinen Grundbeſtandtheilen zuſammenordnet und gleichſam zergliedert; ſo beſchränkt ſich die Inverſion darauf, Wörter, die in unmittelbarem Verhältniß mit einander ſtehen, in eine veränderte Stellung zu bringen. Hinſichtlich des häufigen Gebrauchs derſelben ſtimmt die Deutſche Sprache völlig mit der Lateiniſchen überein, obgleich ſich in der Form die größte Verſchiedenheit zu erkennen giebt.

1. Vom Nomen.

Hier ſtellt ſich zuerſt das Subſtantiv als Gegenſtand einer näheren Unterſuchung dar. Es ward ſchon am Ende des erſten Abſchnitts bemerklich gemacht, daß in natürlicher Wortfolge der regierte Genitiv des Hauptworts dem regierenden Caſus nachgeſetzt wird: eine Bemerkung, die ſich auf das Abhängigkeitsverhältniß der Adjective, Fürwörter, Zahlwörter und Participien vom Hauptwort, und umgekehrt, anwenden läßt. Die natürliche Wortfolge iſt daher in nachſtehenden Citaten beobachtet:

Cic. Lael. 23, 88. Quis tam esset ferreus, qui eam vitam ferre posset, cuique non auferret *fructum voluptatum* omnium solitudo? — Omnino est *amans sui* virtus. Ibid. 26, 98. — Cic. IV ad Herenn. 36, 48. *Studia eorum* vobis ante oculos proponite. — Ibid. 35, 47. *Qui vestrùm*, judices, nomen senatus diligit, hunc oderit necesse est. — Cic. IV Verr. 52, 117. *Urbem Syracusas* maximam esse Graecarum urbium, *pulcherrimamque omnium*, saepe audistis. — Eutrop. 5, 5. Sylla *centum viginti suorum* amisit. — Corn. Nep. Epam. 2. Armis *plurimum studii* consumebat. — Corn. Nep. Dion 3. Tale *initium* fuit Dionis et Dionysii *simultatis.*

Soll aber das regierte Subſtantiv ausgezeichnet und hervorgehoben werden, ſo ſteht es voran, wie auch in den übrigen vorhin genannten Fällen der regierte Redetheil allezeit dem regierenden vorangeht, wenn er den Ton hat. Ob das Wort, welches mittels der Inverſion dem andern vorgeſetzt iſt, in eine der Sonusſtellen, oder außerhalb derſelben fallen würde, iſt für die Anwendung dieſer Regel gleichgültig. Deſto mehr verdient es beachtet zu werden, daß jedes Wort, unter welchen Theilen der Rede es auch begriffen ſein mag, ſobald es ſich an einer Sonusſtelle befindet, als bereits vorgerückt anzuſehen iſt und dem andern, mit welchem es in Verhältniß ſteht, nicht erſt durch die Inverſion übergeordnet werden darf. Z. B.

Corn. Nep. Epam. 3. Ad hanc *corporis firmitatem* plura etiam *animi bona* accesserant. — Cic. II Nat. Deor. 51, 127. Ut vero perpetuus *mundi* esset *ornatus*, magna adhibita cura est a providentia deorum. — Cic. VII ad Divv. 10, 6. Ne viderer liberalissimi *hominis* meique amantissimi *voluntati* erga me diffidere. — Cic. I Invent. 26, 39. Quod *eorum monumenta* certa in literis exstent. — Cic. I Nat. Deor. 35, 97. Elephanto *belluarum nulla* est prudentior. — Cic. I Off. 55. Omnium *societatum nulla* praestantior est, nulla firmior, quam quum boni viri, moribus similes, sunt familiaritate conjuncti. — Ibid. c. 42. *Omnium rerum*, ex quibus aliquid anquiritur, *nihil* est agricultura melius.

Der Genitiv des Gerundiums, der sich ganz dem Sprachgebrauch der Substantive anschließt, wird ebenfalls vorangesetzt, wenn er mit Ausdruck steht, folgt aber im entgegengesetzten Fall dem Hauptworte nach. Cic. I Legg. §. 12. Quam quod *dicendi cogitationem* auferat. — Cic. I Off. 29, 103. Ipsum *genus jocandi* non profusum, nec immodestum, sed ingenuum et facetum esse debet.

Wo bei Substantiven eine Ungewißheit des Subjectes entsteht, kann nur die Stellung entscheiden. So heißt amor Dei: die Liebe zu Gott, dagegen: Dei amor Gottes Liebe zu uns oder andern seiner Geschöpfe. Curt. III. 1, 4. Nymphas *amore amnis* retentas in illa rupe considere. Aus der ursprünglichen Bedeutung der Casus läßt sich der Grund dieses Sprachgebrauchs nicht ermitteln. Denn da der Genitiv von den übrigen Casus erzeugt wird, sie aber seinerseits nicht erzeugt; so würde amor Dei ebenso wohl, wie Dei amor die auf Gott gerichtete Liebe, oder: Liebe zu Gott, anzeigen müssen. Aus der Stellung, und aus ihr allein, erklärt sich die Verschiedenheit des Sinnes bei völliger Gleichheit der Worte, da nämlich der Genitiv, wenn er seinem Subjecte vorgesetzt wird, eine prägnante Bedeutung annimmt, die sich in dem vorliegenden Falle am Besten durch das elliptische erga nos ausdrücken läßt. Auf gleiche Weise sind folgende Stellen zu fassen. Corn. Nep. Timol. 3. Tantum autem haberet *amorem omnium Siculorum*, Liebe bei allen Sicilern. Cic. Planc. 33. Qui sunt boni cives,... nisi qui *patriae beneficia* meminerunt? d. h. der vom Vaterlande empfangenen Wohlthaten gedenken. Cic. II de Orat. 47, 196. Quum C. Marius *moerorem orationis meae* praesens ac sedens multum lacrymis suis adjuvaret. wo man die Worte: moerorem — meae übersetze: den Kummer, der sich in meiner Rede aussprach. Umgekehrt würden die Worte bedeuten: den Kummer, welchen meine Rede mir einflößte. II de Orat. 68. Quum *excusationem oculorum* a me non acciperet: die Augen werden entschuldigt. Dagegen würde mit: oculorum excusationem der Begriff zu verbinden sein: die Augen entschuldigen mich. In der Tonstelle gelten so verbundene Hauptwörter, wie oben angedeutet wurde, als beziehungsweise voranstehend. Corn. Nep. Epam. 4. Namque orbis terrarum divitias accipere nolo pro *patriae caritate*, d. i. Liebe meines Vaterlandes. Außerhalb des Sonus hätte Cornelius gesagt: caritate patriae. Nach eben dieser Regel ist auch folgende Stelle aufzulösen: Corn. Nep. Epam. 5. Quod sibi *Agamemnonis belli gloriam* videretur consequutus, Agamemnon's Kriegsruhm, und nicht: der Ruhm im Kriege gegen Agamemnon. In nicht zweifelhaften Fällen entscheidet der Nachdruck. Virg. XII, Aen. 29. Victus amore tui. Ovid. III Metam. 469. Uror amore mei.

Wenn zwei Genitive mitten im Satz bei einander stehen, so werden sie gewöhnlich durch ein eingeschaltetes Wort getrennt, weshalb Cic. I Fin. 5., mit mehren codd. richtig gelesen wird: *Theophrasti* ornamenta *orationis* neglexit. (Vergl. Görenz zu dieser Stelle.) Am Ende des Satzes kommen jedoch solche Genitive verbunden vor. Cic. Lig. 5, 12. Studia denique generis ac familiae vestrae *virtutis humanitatis*. Doch ist auch hier die andere Form gewöhnlich: Cic. IV Tusc. 17, 40. Aegre tulisse P. Rupilium *fratris* repulsam *consulatus*, und fast immer gebräuchlich, wenn mehr als zwei Genitive gehäuft werden. Corn. Nep. Att. 3. Quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium *orbis terrarum* esset imperii. Besonders häufig kommen beim Cornelius Nepos die Genitive verbunden vor. So Epam. 4. Et causam *adventus Diomedontis* ostendit.

Der Genitiv bei *causā* und *gratiā* wegen, steht vor den letztgenannten Ablativen. Cic. IV Acad. 72. Sophistae appellantur ii, qui *ostentationis* aut *quaestus causa* philosophantur. Cic. III Off. 29. Non mihi est vita mea utilior, quam animi talis affectio, neminem ut violem *commodi mei gratia*. Ausnahmen, wo causa und gratia voran stehen, sind selten, am häufigsten noch in den Schriften des Livius, und dürften nur am Schluß des Satzes vorkommen, wovon die Ursache schon im zweiten Abschnitt angegeben wurde. Cic. Lael. 16. Multa facimus *causā amicorum*. Cic. II de Orat. 51, 207. Eumque ..... significes nihil ad utilitatem suam retulisse ac nihil omnino fecisse *causā suā*.

Sind die Ueberschriften in Briefen vollständig, so steht der Name des Briefstellers voran, z. B. Cicero salutem oder salutem plurimam dicit Lentulo. In elliptischen Formen wird salutem zuletzt gesetzt z. B. Cicero Lentulo salutem.

In der Apposition folgt der dem Hauptbegriff zur Erklärung beigefügte Nebenbegriff, jenem in der Regel nach. Cic. I Tusc. 1, 118. Eo simus animo, ut nihil in malis ducamus, quod sit vel a diis immortalibus, vel a *natura parente*, omnibus constitutum. Cic. Lael. 24, 89. *Assentatio* vitiorum *adjutrix*, procul amoveatur. Ruht aber auf dem Nebenbegriff der Nachdruck, so tritt er vor den Hauptbegriff. Cic. Arch. Poët. 9. In coelum hujus *proavus Cato* tollitur. — Corn. Nep. Datam. 3. *Duce Pharnabazo* et *Tithrauste*. — Ibid. 1. Exceptis duobus *Carthaginiensibus Hamilcare* et *Hannibale*, wo Hamilcare und Hannibale als übergeordnet anzusehen sind, in sofern letzteres die zweite Tonstelle einnimmt. Der Nachdruck des zur Erklärung dienenden Worts wird bedeutend verstärkt, wenn es in die erste Sonusstelle fällt, während der Hauptgegenstand eine der folgenden Sonusstellen einnimmt, oder unbetont bleibt, z. B. Cic. I Off. 1, 65. Vix invenitur, qui laboribus sus-

ceptis, periculisque aditis, non quasi *mercedem* rerum gestarum desideret *gloriam*. Zumpt macht die Bemerkung, (Lat. Gramm. S. 500), daß Appositionen zu einem Eigennamen, wie auch Titel und Alles, was die Stelle eines Titels vertritt, dem Namen selber nachgestellt bleiben, weil sie eine Nebenvorstellung bezeichnen, die ihrer Natur nach dem Gegenstande, zu dessen näherer Bestimmung sie dienen, untergeordnet ist. Aus eben dem Grunde werden von den Schriftstellern des goldnen Zeitalters der Beiname dem Geschlechtsnamen nachgesetzt, wie in: Q. Fabius *Maximus* Cunctator, P. Cornelius *Scipio Africanus;* nur die spätere Zeit, wo die alten Geschlechter erloschen waren, oder sich in Dunkelheit verloren hatten, verändern den eben bemerkten Sprachgebrauch. Hinzuzusetzen ist noch, daß das nomen proprium in seiner gewöhnlichen Ordnung vor dem nomen appellativum steht, z. B. Corn. Iphicr. 3. *Coti regis filia*, letzteres aber auch aus Rücksichten des Nachdrucks voraufgehen kann, z. B. Corn. Nep. Datam. 1. Datames patre Camissare, *natione Care*, *matre Scythissa* natus. Indessen sagt der Lateiner: littera a, littera jota, nicht umgekehrt. Wird aber das attributive Wort von seinem Subject getrennt; so wird die Umstellung jenes erstern mit dem letztern dadurch erleichtert und anwendbarer gemacht, z. B. wo eine Conjunction zwischen beide eingeschoben ist. Cic. Top. 11, 48. praepositio enim *In* privat verbum ea vi. Dies ist noch mehr der Fall, wenn das attributive Substantiv eine nähere Bestimmung durch hinzukommende Adjective erhält, unter andern: Corn. Nep. Hannib. 10, 2. Dissidebat ab eo *Pergamenus rex Eumenes*. Endlich sind gewisse Redensarten durch den Gebrauch fest geworden, z. B. urbs Roma und nie Roma urbs, weil urbs hier eine prägnante Bedeutung hat: Hauptstadt. Dahin gehören die Redensarten: terra marique, domi militiaeque u. s. w. Cic. II Catil. 1. *ferrum flammamque*. Auch kann man nach Quintilian sprachrichtig nur sagen: Tragoedia Thyestes, ludi Floralia, Megalesia. So auch fratres gemini, weil bei der Umstellung fratres überflüssig und entbehrlich wäre, was ebenfalls von mulier ancilla gilt. Doch hat der Sprachgebrauch Manches verändert. Zwischen die Vornamen und Geschlechtsnamen wird gerne autem eingeschoben, z. B. Marcus autem Brutus. (Man vergl. Reisig S. 825.)

Wenn synonyme Substantive zusammengestellt werden, so geht das schwächere und allgemeine dem stärkern und individuellern stets voran, ein Grundsatz der auch auf andere Redetheile anwendbar ist, z. B. Cic. IV ad Divv. 7, 10. Qui si facile passurus esset, te, carentem *patria* et *fortunis* tuis, *quiete* et *libere* vivere. Cic. III de Orat. 9. Videtisne, genus hoc quod sit Antonii? *forte*, *vehemens* et *commotum* in agendo. Cic. IV ad Divv. 4, 4. Ita *perculsa* et *prostrata* foedissimo bello jacent omnia. Cic. V ad Divv. 5, 5. Quae ego non *profundere* ac *perdere* videbor.

Um nun weiter auf das nomen adjectivum zu kommen: so hat es, wie schon oben erinnert wurde, seine natürliche Stellung nach dem Hauptworte, z. B. Cic. IV ad Herenn. 38, 50. Ut disciplinam militarem non in postremis tenerem; es geht aber in allen Fällen, wo der Nachdruck auf demselben ruht, dem mit ihm verbundenen Hauptworte voran. Corn. Nep. Epam. 10. Namque omnem *civilem victoriam* funestam putabat. Auch hier macht sich die Ausnahme geltend, daß das Adjectiv, wenn es die zweite Sonusstelle einnimmt, an und für sich schon den Nachdruck hat, welchen es sonst durch die Versetzung erhalten würde und dieser letztern deshalb nicht bedarf. Cic. I Tusc. 16, 36. Permanere animos arbitramur consensu *nationum omnium*. — Nur seit dem zweiten Jahrhundert der Kaiserregierung erhält das Adjectiv, um den Mangel an substantivis compositis zu ersetzen, in gewissen Redensarten eine feste Stellung vor dem Hauptwort. Besonders ist dies in den Römischen Rechtsquellen üblich, z. B. Theodosianus codex, regius curator, militare testamentum, nicht umgekehrt. Spuren davon finden sich schon Cic. I Off. 7, 20. Vestalis virgo, wogegen man Cic. IV Catil. 6. ac vexationem *virginum Vestalium* perhorresco, liest. Valer. Maxim. V, 4, 6. Martius campus. (Man vergl. Reisig S. 810.) — Gehören mehre Adjective zu einem und demselben Substantiv; so werden sie entweder durch et verbunden, wie Cic. IV Catil. 2. Qui *fratris carissimi atque amantissimi praesentis* moerore non movear, oder, was insbesondere bei vielsylbigen Eigenschaftswörtern geschieht, das eine wird dem Substantiv nachgesetzt, während das andere demselben vorangeht. Corn. Nep. Epam. 4. Quoniam uno hoc volumine vitam *excellentium virorum complurium* concludere constituimus. Cic. III de Orat. 2. Sententiamque eam, quam Senatus frequens sequutus est *ornatissimis et gravissimis verbis*, in welchem letztern Beispiel, was ebenfalls üblich ist, beide Adjective vorangehen. Erhält ein's der verbundenen Adjective den zweiten Sonus, so stehen sie in's Gesammt am Schluß des Satzes, z. B. Corn. Nep. Eum. 7. Quod una erant Macedones *complures nobiles*. Cic. Somn. Scip. 4. Supra lunam sunt *aeterna omnia*, wo indessen omnia die Stelle eines Substantiv's vertritt. Wo nur zwei Adjective einem gemeinschaftlichen Hauptwort angehören, ist in vielen Fällen die Beschaffenheit derselben für ihre Stellung von Wichtigkeit. Wenn nämlich durch das eine etwas Allgemeines und Stetiges, durch das andere etwas Zufälliges ausgesagt wird; so ist es gewöhnlich, sie durch Einschiebung des von ihnen zu bestimmenden Begriffs zu trennen. *Omne* corpus *mutabile* est, wäre daher die am häufigsten vorkommende, mithin übliche Form, während: ingenium *magnum rarum* schon seltner ist, obgleich es sich durch die Ellipse des Hülfszeitworts rechtfertigen läßt. Am ungewöhnlichsten aber sind Wortverbindungen, die sich der nachstehenden als gleichartig anschließen: Cic. II Tusc. 5, 13. Ut *agri* non *omnes frugiferi* sunt, qui coluntur: sic *animi* non *omnes culti* fructum ferunt. In sprichwörtlichen Redensarten und Sinnsprüchen ist folgende Wortfügung sehr gebräuchlich und wo der Eindruck derselben besonders auf ihrer Kürze beruht, als vorherrschend anzusehen: Cic. II Fin. 32, 105. *Jucundi acti* labores, oder mit der Assonanz: Cic. Lael. 21, 79. Omnia *praeclara rara*. — Es kann aber auch im umgekehrten Verhältniß ein

Adjectivum mit mehren Hauptwörtern verbunden werden. In diesem Fall muß der Ausdruck darüber entscheiden, ob es solchen vor- oder nachzusetzen ist. Entweder, das Adjectiv steht voran, wie folgende Beispiele ergeben: Corn. Nep. Enm. 13. Iidem post hujus occasum statim *regium* ornatum nomenque sumserunt. Cic. Muren. 17, 36. *summo* ingenio, opera, gratia, nobilitate; oder, es steht zuletzt, wie: Cic. III Nat. Deor. 33. Nullum potest esse animal, in quo non et appetitio sit, et declinatio *naturalis*. Selten wird ein solches Adjectiv zum ersten Substantiv gesetzt, wie: Cic. Brut. 76, 263. Ea (sc. disciplina Hermagorae) dat rationes *certas*. et praecepta dicendi. (Vergl. Görenz zu Cic. III Fin. 2.) Cic. I Tusc. 29, 69. Hominis utilitati agri *omnes* et maria parent. — Endlich ergiebt sich aus Vergleichung der besten Schriftsteller des Alterthums, daß vielsylbige Adjective den einsylbigen Substantiven nachgesetzt werden, z. B. Cic. III Verr., §. 227. Totae res rusticae ejusmodi sunt, ut eas non ratio, neque labor, sed *res incertissimae*, venti, tempestatesque moderentur. Cic. IV Catil. 21. Habeatur vir egregius, L. Paullus ille, cujus currum *rex potentissimus* quondam et nobilissimus, Perses honestavit. Voran können sie nur stehen, wenn sie den Ton annehmen. Cic. I Invent. 19, 27. Fabula est, in qua nec verae, nec *verisimiles res* continentur. Cic. III ad Herenn. 36. *Usitatae res* facile e memoria elabuntur, insignes et novae manent diutius, was sich zum Theil daraus erklärt, daß durch das stärkere Hervorheben die Aufmerksamkeit zunächst auf das Adjectiv geleitet und dieses gewissermaßen isolirt wird. Auch den zweisylbigen Substantiven folgen meistens die vielsylbigen Eigenschaftswörter, so z. B. Cic. I Tusc. 24, 57. Animus hominis habet memoriam *rerum innumerabilium*. Corn. Nep. Dion 4. Is usque adeo vitae *statum commutatum* ferre non potuit.

Doch nicht immer ist das Eigenschaftswort vom Hauptworte abhängig: vielmehr ist es aus der Grammatik bekannt, daß von manchen Adjectiven die Substantive ihrerseits regiert und bestimmt werden. In solchem Fall nimmt das Adjectiv der natürlichen Ordnung nach die erste Stelle ein, steht aber nach, wenn das Hauptwort betont wird, wie folgende Citate dies zur Genüge beweisen.

Cic. Lael. 21, 79. *Digni* sunt *amicitia*, quibus in ipsis inest causa, cur diligantur. — Cic. Parad. 6, 1. Si animus tuus satiatus est, aut *contentus* etiam *pecunia*, dives es. — Cic. Sext. 47. An tam eram rudis? tam *ignarus rerum?* tam *expers consilii*, aut *ingenii?* — Cic. I Legg. 22. Solum est enim ex tot animantium generibus, atque naturis, *particeps rationis* et *cogitationis*, quum cetera sint omnia expertia. — Cic. XIV Phil. 17. Semper monui, ut excellentium civium virtutem *imitatione dignam*, non *invidia* putetis. — Cic. I Off. 20, 67. Id, quod excellentes animos, et humana contemnentes facit, cernitur in duobus, i et solum id, quod honestum sit, bonum judices, et *omni* animi *perturbatione liber* sis. — Ibid. 13. Quum sumus *necessariis negotiis curisque vacui*. — Cic. II Fin. 33, 108. *Trium temporum particeps* animus est, corpore autem praesentia solum sentiuntur. — Cic. III Off. 25. Herculem hominum fama, *beneficiorum memor*, in concilio coelestium collocavit. (Vergl. Bröders entdeckte Rangordnung der Lateinischen Wörter S. 45—65.)

Die Stellung des Adjectivs zum Substantiv modificirt bisweilen den Begriff desselben. Res bonae heißt z. B. gute Sachen, bonae res Sachen von Werth, auch gute Umstände. Corn. Nep. Ages. 8. Quo facto, cum barbari magis etiam contempserunt, quod cum ignorantia *bonarum rerum* illa potissimum sumsisse arbitrabantur. Vir bonus kann in die Bedeutung übergehen: ein ehrlicher guter Mann, aber boni viri: wohlgesinnte Männer. Mens sana gesunder Verstand, sana mens: gesunder Menschenverstand. Cic. III Off. 25. Res urbanae städtische Angelegenheiten, urbanae res Artiges, Witziges. Cic. VIII ad Divv. 1, 1. Me omnes res urbanas Diligentissime tibi perscripturum. Cic. IX ad Divv. 15. Urbanae sales. Mensa secunda der zweite Tisch, secunda mensa der Nachtisch. Corn. Nep. Ages. 8. Auch hier gilt die zweite Sonnsstelle der Versetzung des Adjectivs vor das Hauptwort gleich. Cic. I Verr. 1, 6. Homines lauti et *urbani*. Cic. I Quint. fr. 1, 5. Non quin possint multi esse provinciales *viri boni*. Um an sich Getrenntes unter einen Gesichtspunct zusammen zu fassen, bemerke ich, daß es gleiche Bewandniß mit dem pronomen possessivum hat. Cic. VII ad Divv. 20, 1. Cicero mi mein Cicero; aber anderswo: Mea filia meine liebe Tochter.

Werden die Umstandswörter magnopere, tantopere u. s. w. in ihre Bestandtheile aufgelöst; so steht das Adjectivum immer voran. Cic. VII ad Divv. 23, 16. Deinde, ut migrare *tanto opere* festines.

Adjective sind so zu stellen, daß die Sätze, auch unabhängig von dem Hülfsmittel der Interpunction, als völlig begrenzt und bestimmt von einander abgesondert erscheinen, z. B. Cic. III Nat. Deor. 5, 25. Agamemnon, quum devovisset Dianae, quod in suo regno *pulcherrimum* natum esset illo anno, immolavit Iphigeniam, wo pulcherrimum, wenn es nach anno stände, ebenso leicht zu immolavit Iphigeniam gezogen und als Appostition des letztern Worts betrachtet werden könnte.

Die Comparative stehen in gewöhnlicher Ordnung vor dem von ihnen regierten Ablativ, folgen jedoch dem letztern, wenn ihm eine größere Bedeutung beigelegt werden soll. Cic. Lael. 13. Non verendum est, ne *plus aequo* in amicitiam congeratur. Cic. II Quint. fr. 12. At tecum *anno plus* vixit, d. h. länger als ein ganzes Jahr.

Werden Comparative mit einander verglichen, so stehen sie gerne an der Spitze und am Schluß zweier Sätze. Curt. VII, 4, 14. Cobares consilium aperuit, *utilius* Besso, quam *gratius*.

Wenn der Comparativ im Deutschen durch zu, allzu übersetzt werden muß, so nimmt er in allen mir bekannten Stellen den Nachdruck an z. B. Plin. Ep. IX, 23. Non vereor, ne *jactantior* videar, quum

de me aliorum judicium, non meum, profero. Cic. ad Divv. VII, 19. Si tibi quaedam in libris videbuntur *obscuriora*, cogitare debebis, nullam artem litteris sine interprete, et sine aliqua exercitatione percipi posse. Auch wohl in folgender Verbindung: Cic. Parad. III, 2. Histrio, si versus pronuntiatus est syllaba una *brevior* aut *longior*, exsibilatur et exploditur. Wird aber ein Deutscher Positivus, der den Ton hat, im Lateinischen durch den Comparativ ausgedrückt, so hat derselbe keine feste Stellung. (Bröders Lat. Grammatik §. 213. 214.)

Der Superlativ kann einen hohen, oder auch den höchsten Grad einer Sache anzeigen. Im erstern Fall ist seine Stellung veränderlich; im letztern, wo er fast immer mit quisque verbunden wird, nimmt er in Sätzen, die der Tonstellung fähig sind, den Sonus an; steht aber zu Anfang und Ende, wo sich weniger als fünf Wörter in einem Satze zusammenfinden. Wenn er in substantiver Bedeutung von einem andern Hauptwort abhängt, so wird er diesem nach den Regeln der Inversion übergeordnet. Cic. IX ad Divv. 2, 4. Sed cum eo, ut cum homine docto et *amantissimo*, loculus ea sum, quae pertulisse illum ad te existimo. Curt. VII, 4. *Altissima* quaeque flumina *minimo* sono labuntur. Corn. Nep. Epam. 2. In armis *plurimum studii* consumebat. In abgekürzter Form, wo auf quisque kein zweiter Superlativ folgt, ist seine Stellung schwankend und von Umständen abhängig. Cic. Tusc. I, 31, 77. Epicuraeos *doctissimus* quisque contemnit. Ibid. 3, 69. Nonne *optimus* et *gravissimus* quisque confitetur, multa se ignorare?

Das Verhältniß, in welchem die numeralia zum nomen substantivum und zu einander stehen, findet man in den gewöhnlichen Grammatiken der Lateinischen Sprache genügend erörtert. Bekannt ist es nämlich, daß die kleinere Grundzahl der größern mit et vor- und ohne et nachsteht, wo aber von mehr als Hundert geredet wird, die größere Zahl sowohl mit, als ohne et stets vorangeht. Ebenso bedarf es der Erinnerung nicht, daß bei den Ordnungszahlen bald die größere, bald die kleinere Zahl, sei es nun mit oder ohne et, voransteht; doch mit der Einschränkung, daß bei einer geringern Anzahl als Hundert, das Eine so üblich ist, wie das Andere; dagegen aber von 13 bis 19 der kleinere Werth allezeit voraufgeht, ohne durch et mit der größern Zahl verknüpft zu werden. (Vergl. Zumpt's Grammatik z. d. St.)

2. Vom Pronomen.

Das Fürwort stellt einen selbstständigen Gegenstand in gewisser Beziehung dar und tritt leicht an die Stelle desselben, wodurch die häufige Wiederholung eines und desselben Wortes überflüssig gemacht und die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks befördert wird. Das persönliche Fürwort hebt bei Gattungsbegriffen, denen persönliches Selbstbewußtsein zukommt, letzteres hervor, theils, wo man von sich selber redet — erstes

persönliches Fürwort — theils in der Anrede — zweites persönliches Fürwort. — Das Demonstrativum, das sich in den ältesten Sprachen vom Artikel herleitet, im Lateinischen aber am Ursprünglichsten in dem Pronomen is erscheint (nach Stürenburg vom Griechischen τις,) ist nichts Anderes, als das pronomen personale in dritter Person, das der Verschiedenartigkeit seiner Beziehungen wegen, bald mannigfachere Formen annahm und auch auf unpersönliche Gegenstände überging. Das reciproke Fürwort zeigt die Innerlichkeit, die Subjectivität eines Gegenstandes an und ist, mit dem Zeitwort verbunden, keiner Betonung fähig, weil es eine bloße Eigenthümlichkeit des letztern ausdrückt. Die pronomina possessiva, vom persönlichen eines Theils und vom reciproken Fürwort andern Theils hergeleitet, nehmen die Natur der Adjective an und folgen meistens deren Sprachgebrauch. Anders verhält es sich jedoch mit dem relativen Fürwort, das, wie der Griechische articulus postpositivus zeigt und die Hebräische Sprache durch die Trennung des relativen Bestandtheils von dem demonstrativen, hinreichend beurkundet, ursprünglich ein Demonstrativum mit adhärirender relativer Bedeutung ist, auch im Lateinischen nur selten als rein verknüpfend vorkommt, da es entweder eine Partikel involvirt oder ein determinativum voraussetzt. Scaliger sagt in seiner Schrift de causis Latinae linguae VI, 128. Demonstrativa statuunt primam cognitionem, relativa eam iterant. Auf ähnliche Weise sind die fragenden Fürwörter abzuleiten, in denen sich der demonstrative Bestandtheil mit der Frage verbindet. Alle diese Arten der pronomina erreichen zwar die Kraft selbstständiger Begriffe nicht, da sie nur etwas denselben Anhaftendes bezeichnen, oder deren Stelle vertreten. Doch können sie, wie schon oben erinnert wurde, in den Sonusstellen theils an sich, theils ihrer prägnanten Bedeutung wegen, den Nachdruck annehmen. Insbesondere gilt dies vom ersten und zweiten persönlichen Fürwort, wenn es beim Zeitwort, in welchem es versteckt enthalten war, noch besonders ausgedrückt wird, da es in diesem Fall die Bedeutsamkeit der Eigennamen anstrebt. Um Mißverständnissen zu begegnen, bemerke ich bei dieser Gelegenheit, daß das so eben gebrauchte Kunstwort: Nachdruck, der Beschaffenheit des Sinnes gemäß, sowohl auf den Sonus, als auf die Inversion zu beziehen ist, mir hier aber meistens von ersterem und ohne Ausnahme von solchen Sätzen gilt, die ihrer Kürze wegen, den Sonus nicht annehmen. In gleichem Doppelsinne war ich genöthigt, den Ausdruck Ton einzuführen, doch so, daß Tonstelle mit Sonusstelle identisch bleibt. Denn leider fehlt es der Deutschen Sprache an Ausdrücken, die das Uebergewicht, welches die Wörter beziehungsweise durch den Sonus oder die Inversion erhalten, bestimmt und genau unterscheiden.

Aus der natürlichen Schwäche der pronomina, da sie ursprünglich nur das Accidens eines Gegenstandes, nicht den Gegenstand selber bezeichnen, wird auch das vorherrschende Streben der Lateinischen Sprache begreiflich, die Fürwörter durch ihre Stellung zu verstärken. Dies geschieht eines Theils dadurch, daß sie häufig zur Bildung von Gegensätzen gebraucht werden, wie: Cic. IX ad Divv. 7, 7. Sed tamen, si sciam,

quod tu constitueris, *meum* consilium accommodabo potissimam ad *tuum*, oder daß man in der Anapher daſſelbe Fürwort ſich wiederholen läßt, z. B. Cic. IX ad Divv. 2, 10. Magni autem intererit, *qui* fuerit victoris animus, *qui* exitus rerum, oder das pronomen mit Kraft voran ſtellt, wie: Cic. VII ad Divv. 18. *Tu* me velim de ratione Gallici belli certiorem facias, oder es aus dem Anfang des Satzes gegen die Mitte deſſelben fortrückt, wie dies Plaut. Asin. II, 2, 58. der Fall iſt: Fortiter malum *qui* patitur, idem post patitur bonum und Cic. II Verr. 15. Jus est certum Siculis, inter se quo jure certarent, wohin umgekehrt auch die beim Cicero ſo häufige Inverſion: me ut, te ut, in der Bedeutung von: ut ego quidem, ut tu quidem, zu rechnen iſt; oder die regierende Partikel nachfolgen läßt, wie: Cic. Mur. 4. Ille, *quem contra* veneras, causa cadebat; oder es von ſeinem Subjecte trennt. Cic. IV Verr. 48. Enna est loco praecelso, *quo* in *summo* est aequata agri planities. Andern Theils geſchieht dies durch die Häufung der pronomina, die dann mittels des Gegenſatzes verſchiedenartiger Beugfälle nicht wenig an Kraft des Ausdrucks gewinnen, wie folgende Beiſpiele dies veranſchaulichen: Cic. I de Orat. 12. *Quis hoc* philosophus tam mollis, tam languidus, tam enervatus, probare posset? Cic. VII ad Divv. 33, 6. *Tuas mihi* litteras longissimas quasque gratissimas fore. Cic. IX Att. 16. *Quem tu mihi* tyrotarichum narras? Cic. I Catil. 8. Quid? quod *tu te ipse* in custodiam dedisti? Am Leichteſten bildete ſich dieſe Form, die beim Cicero überaus häufig iſt, wo das nachfolgende Fürwort erklärender Zuſatz des vorangehenden iſt, z. B. Cic. I Quint. fr. 1, 4. Cassius tuus, et Dolabella noster vel potius *uterque noster*, auch wo eine Alliteration und Aſſonanz entſteht, z. B. Cic. II Nat. Deor. 20, 52. Quin *eadem iisdem* temporibus efficiat. Ibid. 50, 127. Jam illa cernimus, ut contra metum et vim suis se armis quaeque defendat. Virg. IV Aen. 371. *Quae quibus* anteferam? Cic. Rosc. Com. 7. Considera, quis quem fraudasse dicatur. Caes. II Bell. Civ. 32. Cujus si vos poenitet, *restrum vobis* beneficium remitto, *mihi meum* restituite nomen. Außerhalb der Tonſtellen geht in ſolchen Fällen das bezeichnendere Fürwort dem minder bezeichnenden vor. Sall. Jugurth. 1, 16. Vos autem, Adherbal et Hiempsal, colite, observate *talem hunc* virum. Cic. III de Orat. 9. Videtisne, genus hoc quod sit, Antonii?

Um vom Allgemeinen aufs Beſondere überzugehen, dürfte hier für nachſtehende Regeln der ſchicklichſte Ort ſein. Die eine iſt dieſe: daß nach beſtändigem Sprachgebrauch die Fürwörter me, te, se dem Zeitwort fateri vorgeſetzt werden, z. B. Cic. V Fin. 31, 39. Qui *se fatentur* virtutis causa .... ne manum quidem versaturos esse. (Man vergl. Görenz z. d. St.) Zweitens: Es iſt dem Cicero eigen, die Fürwörter unmittelbar vor die verba dicendi zu ſetzen, z. B. II Nat. Deor. 22, 57. Zeno igitur ita naturam definit, ut *eam dicat* ignem esse artificiosum. I Tusc. 8, 16. Sed quae sunt ea, quae *te dicis* majora moliri? Dieſe Zuſammenſtellung ſchien ihm beſonders geeignet, die Verſchmelzung des regierenden Satzes mit dem regierten zu vermitteln; da das dem

Fürwort ſich anreihende Zeitwort, den Satz gewiſſermaßen in ſeine urſprünglichen Beſtandtheile zerlegt, ſo daß erſteres Citat aufgelöſt alſo lauten würde: ut ratione ejus (sc. naturae) dicat, eam ignem esse artificiosum. Die dritte Regel: Man verfahre beim Interpungiren ſo, daß die nomina und pronomina nach dem Fragwort zu ſtehen kommen. Cic. I Tusc. 24, 56. Quid? *illa* tandem num breviora censes, quae declarant, inesse in animis hominum divina quaedam. Nicht: quid illa tandem? II Acad. 27, 86. Quid? hoc nonne videtur contra vos valere? II Fin. 22. Quid? *Illud*, Torquate, quale tandem videtur? Unrichtig würde man in den beiden letzten Stellen: Quid hoc? Quid illud? verbinden. (Vergl. Görenz zu II Acad. 33, 106 und II Fin. 22.)

Was nun die einzelnen Arten der Fürwörter betrifft; ſo ward ſchon früher vom *pronomen personale* angemerkt, daß es als Subjectsnominativ für gewöhnlich mit im Zeitworte enthalten iſt. Nur dann findet man es beſonders ausgedrückt, wenn es irgend einen Nebenbegriff annimmt, der in ſeiner einfachen und eigentlichen Bedeutung nicht enthalten iſt, wohin z. B. der Begriff des Gegenſatzes, der Beſchränkung, der Steigerung gehört, da es dann faſt immer und mit äußerſt ſeltnen Ausnahmen, vor dem Zeitwort ſteht. Cic. IX ad Divv. 10, 7. *Ego*, cetera qui animo aequo fero, unum vereor: ne hasta Caesaris refrixerit. Ibid. 6, 4. Hoc *ego* ideireo nosse te *volui*, ut scires, hospitium tibi ubi parares. Dagegen: Cic. III ad Divv. 10. Cujus tui beneficii *sum ego* testis, wo sum des verſtärkten Ausdrucks wegen in die dritte Tonſtelle vorgerückt iſt, und ego, das im erſten Gliede nicht mehr ſtehen konnte, in's folgende überging. So auch Cic. I Catil. 3. *Dixi ego* idem in senatu. Daſſelbe gilt vom Demonſtrativum, als drittem perſönlichen Fürwort betrachtet, ſelbſt da, wo es einen relativen Beſtandtheil zu ſich nimmt z. B. Cic. IX ad Divv. 8, 2. Ex ea igitur media excitatos misi, *qui* metuo ne te forte *flagitent*. Wo aber das pronomen personale kein Subjectsnominativ iſt, den das Zeitwort in ſich ſchließt, muß es überall namentlich ausgedrückt werden, was beſonders von der Conſtruction des accusativus cum infinitivo gilt, da mittelſt der infinitiven Form der Caſus des Subjectes nicht angedeutet oder bezeichnet werden kann. Daſſelbe gilt auch vom ablativus absolutus, da ſich im Particip die reine Form des Zeitworts nicht mehr ausſpricht. Eine Ausnahme kann indeſſen die Ellipſe, zumal in der Attraction, bewirken. Wenn es z. B. Liv. XXVI, 41. heißt: Hannibal precatur Deos, ut (sc. *sibi*) incolumi cedere ex hostium terra liceret, ſo könnte man, wenn in der erſten Perſon geredet würde, auch mihi auslaſſen. Cic. IV Catil. 4. Municipiis dispertiri jubet sc. qui delere imperium conati sunt. — Soll zur leichtern Auffaſſung des Sinnes quod si wenn das von quodsi ja wenn hörbar unterſchieden werden, ſo ſtellt man im erſtern Fall das pronomen personale in die Mitte beider Wörter: Cic. II Catil. 6. Quod *ego* si verbo assequi possem.

Unter den demonſtrativen Fürwörtern wird ille oft zur Bezeichnung von Gegenſätzen gebraucht und ſteht dann ſeinem Antitheton nach. Cic. Off. I, 29. Ludo autem et *joco* uti *illo* quidem licet. —

Stehen hoc und illud zwischen zwei Sätzen; so bezeichnet hoc das bereits Gesagte und illud das Folgende. Cic. II Nat. Deor. 60. Atque *haec* (sc. artificia) oblectationis: *illa* necessitatis; cultus dico agrorum etc. (Vergl. Ochsner zu Cic. Ecl. pag. 75.)

Hinsichtlich des reciproken Fürworts wolle man bemerken, daß es in den Fällen, wo es außerhalb der Tonstelle hervorgehoben werden soll, sese geschrieben wird, sowie man aus gleichem Grunde tete sagt. Innerhalb der Tonstelle ist es nicht nur in zusammengesetzter, sondern auch in einfacher Form des Nachdrucks fähig, da es nur aus einem Zischlaut und Vokal bestehend, eben durch seine Schwäche das Gewicht der Stellung um so bemerkbarer macht. Cic. I Verr. 25. Ne quid in *se* offenderit, wo es den Ueberton annimmt. Cic. II N. D. 49, 124. Ranae autem marinae dicuntur obruere *sese* arena solere. Cic. IV Catil. 6, 12. Sicut *ipse* se ex *fatis* sperasse confessus *est*. V Verr. 36, 95. Confirmant ipsi *se*. Cic. Parad. 2, 17. Nemo potest non beatissimus esse, qui est totus aptus *ex sese*. Corn. Nep. Eum. 12. *Sese* enim cum Eumene apud eum non futuros. Cic. I Catil. 1. Quem ad finem *sese* effrenata jactabit audacia? d. i. so ganz nach Gefallen. Soll die Beziehung auf das Subject schärfer angedeutet werden; so sagt man semet ipse, oder mit Beifügung einer Präposition sese ipse, wie Cic. III Nat. Deor. 14, 36. quod si ignis *ex sese ipse* animal est; oder man stellt das reciprocum nach ipse, wo gleichfalls sese, besonders in der Redensart *ipse per sese* sehr gewöhnlich ist. Das einfache sese ipse kommt in allen bessern Handschriften nicht vor, über welches Alles man Görenz in der Recension der Gernhardschen Ausgabe von Cicero's Laelius zu Cap. 9. §. 32. vergleiche. Beim reciproken Zeitwort findet man se an nur wenigen Stellen unmittelbar vor dem Zeitwort, wie: Corn. Nep. Pelop. 2. Hi omnes fere Athenas *se contulerunt*. Ibid. 2. Qui tanto se offerrent periculo. Eum. 6. Et ibi crudelissime se gessit, — weil es dann nicht mit gleichem Ausdruck stehen kann, wie bei der Trennung vom Zeitworte. Am öftersten erscheint es so gestellt, in der Redensart res se habet, wie Cicero fast immer schreibt. Ungleich gewöhnlicher ist die Zusammenstellung bei persönlichen, im reflexiven Sinn gebrauchten Fürwörtern, da es z. B. II ad Quint. fr. 31. heißt: Ego in Cumano et in Pompejano praeterquam quod sine te, ceterum satis commode *me oblectabam*. Ist beim reciproken Zeitwort das zurückwirkende pronomen seiner Beziehungen wegen von einiger Bedeutung; so steht es voran, wogegen es nachfolgt, wenn der Ton auf das verbum fällt. Bei mehren Zeitwörtern, wohin besonders tenere gehört, steht es aus dem angeführten Grunde allezeit nach. Folgende Beispiele werden das eben Gesagte erläutern. Cic. III Fin. 11, 38. Quid autem dici poterit, si turpitudinem non ipsam per se fugiendam esse statuemus, quo minus homines tenebras et solitudinem nacti, nullo dedecore *se abstineant*, nisi eos per se foeditate sua turpitudo ipsa deterreat. II Fin. 7, 21. Hoc loco *tenere se* Triarius non potuit. Cic. IX ad Divv. 12, 1. et tamdiu, dum tu abes, sunt *oblitae sui*, wo das

Reciprocum durch die Stellung am Ende hervorgehoben wird. — Man sagt, wie aus obigen Beispielen ersichtlich ist: ipse se und se ipse.

Es ward vorhin gezeigt, daß das pronomen relativum, um durch das Ungewöhnliche seiner Stellung an Haltung zu gewinnen, bisweilen gegen die Mitte des Satzes aufrücke. Hier bedarf es des Zusatzes, daß ausnahmsweise in der Redensart: quod ad rem attinet, — quod niemals hintenan gestellt wird. Denn Cicero's Worte: XV Att. 1, 2. sind wahrscheinlich nicht so, wie sie einst geschrieben waren, auf unsere Zeit gekommen und als lückenhaft anzusehen. Sie lauten: Primum quod attinet, nihil mihi concedebat. Vergl. Ernest. clav. s. v. attinet. Außer der Anapher läßt der Lateiner nicht gern zwei Sätze nach einander mit qui anfangen; es müßte denn das Relativum des zweiten Satzes mit que zusammengesetzt sein, in welchem Fall man öfters: *quique* und *cuique*, seltner *cujusque* findet. Cic. Parad. II, 17. *Quique* in se uno sua ponit omnia. Cic. Lael. 23, 87. Quis tam esset ferreus, *qui* eam vitam ferre posset, *cuique* non auferret fructum voluptatum omnium solitudo?

Die beiden *pronomina interrogativa: quis* und *qui*, sind hinsichtlich des Gebrauchs nur darin verschieden, daß ersteres schärfer, als letzteres fragt. In jeder andern Beziehung stimmen sie überein und auch die neutra *quid* und *quod* können im angedeuteten Sinne als Substantive gebraucht werden, nur daß man quid mirum? und nicht quid miri? sagt. Wie in Spracheigenthümlichkeiten folgen sie auch in der Stellung einer gemeinschaftlichen Regel. Beide stehen fast immer zu Anfange des Satzes und nur bisweilen in metabolischer Form der Rede nach einem oder mehren Wörtern z. B. Cic. III Off. 19. *Hoc quam* vim habet, nisi illam, nihil expedire, quod non deceat? Cic. Lig. 8, 25. Acceptae injuriae querelam ad *quem* detulistis? Cic. II Divin. 32. fin. A Moneta, praeterquam de sue plena *quid* unquam moniti sumus? Der Nominativ *quis* wird nicht leicht nach einem Pronomen gefunden, kommt dagegen in der zweiten Sonusstelle vor, was bei *qui* nicht der Fall ist.

Wie das Adjectivum sich nach bestimmten Regeln einem oder mehren Hauptwörtern anschließt, so verhält es sich auch mit dem *pronomen possessivum*, nur daß letzteres wegen der gemeinschaftlichen Verbindung mit Adjectiven und Substantiven einer noch freiern Stellung fähig ist. Sinn, Betonung und Wohllaut sind, wie folgende Beispiele ergeben, für die Rangordnung desselben der leitende Grundsatz.

Cic. III Off. 6, 29. Non mihi est *vita mea* utilior, quam animi talis affectio, neminem ut violem commodi mei gratia. — Cic. Parad. VI, 1. *Animus* oportet *tuus* te judicet divitem, non hominum sermo, neque *possessiones tuae*, wo tuae, wegen des zweiten Sonus als vorangestellt zu betrachten ist, während tuus der natürlichen Ordnung folgt. — Cic. Parad. V, 1. Quo modo, aut cui tandem hic libero imperabit, qui non potest *cupiditatibus suis* imperare? — Cic. II ad Divv. 2. Spero *nostram amicitiam* non egere testibus. — Cic. III de Orat. 29, 112. Quaeritur, virtus *suamne*

propter *dignitatem* an propter fructus aliquos expetatur. — Cic. p. Red. 34. Bonos viros lugere malo *meas fortunas*, quam suis desperare. — Cic. VII ad Divv. 19, 3. Num *jus civile vestrum* ex libris cognosci potest? Diese Wortfolge findet man fast immer nach einsylbigen Substantiven mit einem vielsylbigen Adjectiv beobachtet. — Dagegen Cic. Cat. Maj. 10. *Hospes tuus avitus*, Massinissa. — Vor einem Demonstrativum mit dem Hauptwort: Cic. VIII ad Divv. 1, 2. Ne *meum hoc officium* arrogantiae condemnes. — Vor einem Demonstrativum mit dem Adjectiv und Hauptwort: Cic. Parad. Prooem. 5. Quum ea, quae dicuntur in scholis θετικά, ad nostrum hoc oratorium transfero genus. — Vor dem Adjectiv mit dem Hauptwort: Cic. Manil. 6, 14. Praesertim quum de *vestris maximis vectigalibus* agatur. (Vergl. Haase zu Reisig ꝛc. S. 816.) — Auf mehre Sätze bezogen: Cic. IV ad Divv. 8. Gratulari magis virtuti debeo, quam consolari dolorem *tuum*. — In der Mitte des Adjectivs und Substantivs: Cic. ad Divv. Vivamque tecum multum, et cum *omnibus nostris amatoribus*. — Cic. IV Catil. 1. Conjuges liberosque *vestros*. Ibid. *Hanc pulcherrimam patriam omnium nostrum* ex foedissima flamma ... eriperem.

Anmerk. Der Analogie der possessiva folgen, hinsichtlich ihrer Stellung, im Allgemeinen auch die demonstrativa, nur daß außerhalb der Tonstellen die einsylbige Form nicht leicht unmittelbar nach dem Hauptwort gefunden wird, welchem sie angehört.

Am Schluß des Satzes schreibt Cicero, wenn das Moment des Gedankens auf dem besitzanzeigenden Fürwort ruht: arbitratu meo, z. B. IV Fin. 1. Responde *arbitratu meo*. VII ad Divv. 1. V Fin. 30, 89. Oder er trennt auch, je nachdem die Verbindung der Satztheile es erfordert, beide Worte, um das possessivum auf die eben gedachte Weise hervorzuheben. So I Fin. 8, 28. *Tuo* id quidem, inquam, *arbitratu*. Rosc. Amerin. 1, 2. *Tuo* vero *arbitratu*.

Außer den bisher angeführten giebt es endlich noch unbestimmte, den Adjectiven näher kommende Fürwörter, die zwar der Ableitung nach von den besitzanzeigenden völlig verschieden sind, in ihrer Stellung aber wenig abweichen. Unter denselben steht quidam, welches Cicero nach Art des Griechischen τίς zur Verstärkung der Adjective setzt, letzteren bald vor, bald nach, z. B. Cic. II Nat. Deor. 21, 55. Vim *quandam incredibilem* artificiosi operis et divini testantur. Cic. I de Orat. 60. *Certa quadam* numerorum moderatione. Ibid. III, 12. Quum sit *quaedam certa* vox Romani generis.

3. Vom Zeitwort.

Wegen der Mannigfaltigkeit der Formen, Verbindungen und Beziehungen, unter welchen das Zeitwort erscheint, (Scaliger definirt es: est nota rei sub tempore,) ist die genauere Angabe und Entwickelung aller der Veränderungen, welche es in seiner Stellung zu den übrigen

Theilen des Satzes erleidet, nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen. Um zu einem sichern Ergebniß zu gelangen, scheint es das Angemessenste zu sein, erstens das einzeln und für sich allein stehende Zeitwort, nach seinen einfachen und zusammengesetzten temporibus zu betrachten und dann zur Untersuchung derjenigen Wortverbindungen überzugehen, wo zwei Verba in einem und demselben Satz mit einander in Verhältniß stehen.

Was nun das erste Moment der Eintheilung betrifft, so steht das Zeitwort, wie schon in der Einleitung nachgewiesen wurde, in seiner natürlichen Ordnung am Ende. Es hat hier theils seines vollern Klanges, theils noch mehr seiner prägnanten Bedeutung wegen, da es in den meisten Fällen die Hauptbestandtheile des ganzen Satzes, nämlich Prädikat und Copula, oft sogar auch das Subject in sich schließt, gänzlich die Kraft und den Ausdruck, welcher dem zweiten Tonworte gebührt. Das Hülfswort als Copula, das allen vollständig ausgebildeten Zeitwörtern zur Grundlage dient, macht hiervon allein eine Ausnahme. Denn in sofern es das Subject mit dem Prädikat verbindet und deshalb beim einfachen Satz in der Mitte steht, dürfte ihm auch in ausgebildeten Sätzen keine andere natürliche Stellung, als diese anzuweisen sein; wozu schon der Umstand berechtigt, daß es bei den classischen Schriftstellern so oft als drittes Tonwort vorkommt. Man wende nicht ein: daß Wörter, die ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach gleich sind, es auch hinsichtlich der ihnen eigenthümlichen Stellung sein sollten; da das verbum substantivum von andern Zeitwörtern so merklich darin abweicht, daß es nur einen Theil des Satzes ausmacht, während letztere mehr oder weniger den ganzen Satz darstellen; denn: ich lese, ist so viel, als: ich bin ein Leser. Ja, man dürfte aus diesem Grunde nicht einmal Bedenken tragen, die ausgebildeten Zeitwörter an die Spitze des Satzes zu stellen, wenn sie sich dort wegen der Uebergangswörter in jedem Fall behaupten könnten. Diese letztern aber schließen sich zunächst an die einleitenden und vorbereitenden Redetheile an, weshalb das erweiterte Verbum als Hauptbestandtheil, die nächstgewichtvolle Stellung am Ende einnimmt. Damit scheint das bisher Ausgesprochene, als in der Sache gegründet erwiesen zu sein. Wo aber das Hülfswort, wie sehr häufig, den Nebenbegriff des Wirklichen annimmt, tritt es in die Kategorie der übrigen Verba.

Während in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, im Lehr- und oratorischen Styl das erweiterte Zeitwort oft aus dieser seiner natürlichen Stellung genommen wird, damit der Vortrag anziehender, eindringlicher und affectvoller werde; findet man es im geschichtlichen Styl, wegen der ruhig gleichförmigen Haltung, in welcher derselbe sich bewegt, vorzugsweise am Schluß der Sätze und Perioden. Indessen ergiebt schon die Vielseitigkeit möglicher Ideenverbindungen, daß sich hierüber keine allgemeinen, jeden vorkommenden Fall erschöpfende Regeln aufstellen lassen. In allen nachstehenden Verbindungen des Ausdrucks wird jedoch das Verbum größtentheils und fast nur am Schluß der Rede angetroffen.

1) Wo kein Wort des übrigen Satzes einen erhöhten Ausdruck hat, z. B. Cic. II Nat. Deor. 38, 96. Quodsi hoc idem ex aeternis tenebris *contingeret*, ut subito lucem *adspiceremus:* quaenam species coeli *videretur?* Ibid. 50, 126. Auditum est, pantheras, quae in barbaria venenata carne *caperentur*, remedium quoddam habere, quo quum *essent usae*, non morerentur.

2) Gewöhnlich nach einer Interciſion. Cic. Lael. 16, 59. Quinetiam necesse erit cupere et optare, ut quam saepissime peccet amicus, quo *plures* det sibi tanquam *ansas* ad *reprehendendum*. Cic. II Nat. Deor. 3, 8. Quodsi ea ficta credimus licentia fabularum, Mopsum, Tiresiam, Amphiaraum, Calchantem, Helenum; quos tamen augures ne *ipsae* quidem *fabulae adscivissent*, si res omnino repudiarent.

3) In paralleten Sätzen. Cic. Lael. 23, 88. Nostros senes commemorare audivi, ab aliis senibus auditum: si quis in coelum *ascendisset*, naturamque mundi et pulchritudinem siderum *perspexisset*, insuavem illam admirationem ei fore. Cic. II Nat. Deor. 2, 39. Qui quasi cultores terrae constituti, non patiuntur eam, nec immanitate belluarum efferari, nec stirpium asperitate *vastari*. Wenn aber Umſtände mitwirken, die den parallelismus membrorum aufheben; ſo verändert ſich auch die Stellung des Zeitworts, z. B. Cic. II Nat. Deor. 40, 103. Luna tum congrediens cum sole, tum digrediens, et *eam* lucem, quam a sole accepit, *mittit* in terras, et varias ipsa mutationes lucis *habet*, wo der ſchärfere Ausdruck, mit welchem eam ſteht, das Voranſetzen des Zeitworts mittit nöthig macht.

4) Wenn mehre Sätze in wechſelſeitiger Beziehung gedacht werden. Corn. Nep. Pelop. 2. Ili enim non magis adversariorum factioni, quam Spartanis eo tempore bellum *intulerunt*. Cic. II Nat. Deor. 15, 39. Ut ea quoque rectissime et animantia esse, et sentire atque intelligere *dicantur*. Werden aber verbundene Sätze als abhängig von einem gemeinſchaftlichen Verbo dargeſtellt; ſo ſteht letzteres voran, z. B. Cic. pro Marcell.: Se *maluisse* non dimicare, quam vincere, obgleich auch hier, wenn die abhängigen Sätze irgendwie mit Ausdruck ſtehen, das gemeinſchaftliche Verbum ihnen nachgeſetzt werden kann. Ebenſo nimmt in dieſem Fall der erſte Satz, wenn er von vorherrſchendem Einfluß iſt, das Zeitwort zu ſich, wie: Corn. Nep. Pelop. 4. Itaque haec liberandarum Thebarum propria laus *est* Pelopidae: ceterae fere omnes communes cum Epaminonda.

5) Wenn der Redeaccent auf dem vorletzten Worte ruht. Cic. Cat. Maj. 20, 75. Quod igitur adolescentes, et ii quidem non solum indocti, sed etiam rustici *contemnunt*, id docti *senes extimescent?* Ibid. 21, 78. Homines scire pleraque ante, quam nati sint, quod jam pueri, quum artes difficiles discant, ita celeriter res *innumerabiles arripiant*, ut eas non tam primum *accipere videantur*, sed reminisci et recordari.

6) Am Schluß einer langen Periode. Cic. ad Quirit. post Red. Cap. 5. At pro me superiores consules semper, ut referrent, efflagitati sunt: sed veriti sunt, ne gratiae causa facere viderentur, quod

alter mihi affinis erat, alterius causam capitis receperam: qui provinciarum foedere irretiti, totum illum annum querelas senatus, luctus bonorum, Italiae gemitum *pertulerunt*. Cap. VI. Ita me nudum a propinquis, nulla cognatione munitum, consules, praetores, tribuni plebis, senatus, Italia cuncta, semper a vobis deprecata est: denique omnes, qui vestris maximis beneficiis honoribusque sunt ornati, producti ad vos ab eodem, non solum ad me conservandum vos cohortati sunt, sed etiam rerum mearum gestarum auctores, testes, laudatores *fuerunt*. Es verſteht ſich indeſſen, daß die oratio fluens ausgenommen iſt. (Abſchn. VII, 2.) Als Beiſpiel kann folgende Stelle aus Cic. III de Orat. 7, 25. dienen: Nam et auribus multa percipimus, quae, etsi nos vocibus delectant, tamen ita sunt varia saepe ut id, quod proximum audias, jucundissimum esse videatur: et oculis colliguntur paene innumerabiles voluptates, quae nos ita capiunt, ut unum sensum dissimili genere delectent; et reliquos sensus voluptates oblectant dispares, ut sit difficile judicium excellentis maxime suavitatis.

7) Wenn die Rede ſchnell und unaufgehalten zu Ende eilt. Caes. II Bell. Civil. 18. Pecuniam omnem omniaque ornamenta ex fano Herculis in oppidum Gades *contulit*. Cic. I Catil. 8. Quorum ego vix abs te jamdiu manus ac tela *contineo:* eosdem facile adducam, ut te haec, quae jampridem vastare studes, relinquentem, usque ad portas prosequantur.

8) In der Anapher, wenn das wiederholte Wort mit ungewöhnlichem Ausdruck ſteht. Cic. I Catil. 9. Quamquam quid loquor? *te* ut ulla res *frangat? tu* ut unquam te *corrigas? tu* ut ullam fugam *meditere? tu* ut ullum exsilium *cogites?*

Doch, wie ſchon oben bemerkt wurde: das Zeitwort ſteht nicht überall am Ende, ſondern tritt öfters mehr oder weniger in die Mitte des Satzes. Dies geſchieht überhaupt dann, wenn die Sätze der leichtern Ueberſicht wegen in zwei aus einander hervorgehende Theile gebracht werden ſollen und man die Aufmerkſamkeit auf das Wort am Schluß der erſten Satzhälfte leiten will. Das Verbum wird dann unmittelbar an das eben gedachte Wort gerückt. Zur beſſern Ueberſicht will ich mehre Fälle namhaft machen, wo das Zeitwort ſo geſtellt vorkommt.

1) Beim Hervorheben des erſten Sonuswortes. Cic. II Nat. Deor. 48, 124. *Tantam ingenuit* animantibus conservandi sui natura custodiam.

2) Beim Hervorheben des dritten Sonuswortes. Cic. Lael. 27, 104. Nam quid ego de *studiis dicam* cognoscendi semper aliquid atque discendi? Liv. XXXIV, 30. Caduceatorum primum in *castra misit* ad explorandum.

3) Beim Hervorheben eines bedeutſamen Wortes außerhalb der Sonusſtellen, unter andern, wenn der Redeaccent auf demſelben ruht. Cic. Lael. 23, 87. Serpit enim, nescio quomodo, per omnium vitas amicitia, nec ullam aetatis degendae *rationem patitur* esse expertem sui. Cic. I Catil. 9. Dummodo ista *privata sit* calamitas et a reip. periculis sejungatur.

4) Besonders werden die verba dicendi und opinionis gerne in die Mitte der Wortverbindung gestellt, namentlich in der Construction des accusativus cum infinitivo, z. B. Cic. I de Orat. 44, 195. Bibliothecas mehercule omnium philosophorum, unus mihi *videtur* XII tab. libellus, si quis legum fontes et capita viderit, et auctoritatis pondere et utilitatis ubertate superasse. Vergl. Görenz zu Cic. I Fin. 6.

5) In der Epiphrasis, worüber der folgende Abschnitt das Nähere enthält.

Ja, wenn der höchste Nachdruck auf dem Zeitwort ruht, wird es an die Spitze des Satzes hinaufgerückt. Dies geschieht nun allemal:

1) wenn der Inhalt der vorhergehenden Sätze unmittelbar auf das Zeitwort im Nächstfolgenden hinwirkt und es dadurch gewissermaßen an sich zieht. Cic. II Nat. Deor. 9, 23. Sed quoniam coepi secus agere, atque *initio* dixeram: *negaram* enim, hanc primam partem egere ratione, quod esset omnibus perspicuum, deos esse. Cic. II Nat. Deor. 9, 24. Animadversumque saepe est, quum cor animantis alicujus evulsum ita *mobiliter* palpitaret, ut *imitaretur* igneam celeritatem.

2) Aber auch außerhalb dieses Attractionsfalles steht das Zeitwort zu Anfange, wenn das im Vorhergehenden einzeln Aufgeführte im Folgesatz zusammengefaßt wird. Cic. II Nat. Deor. 15, 40. Ergo, inquit, quum sol igneus sit, ... necesse est, aut ei similis sit igni, quem adhibemus ad usum atque ad victum: aut ei, qui corporibus animantium continetur. *Negat* ergo, esse dubium, horum ignium sol utri similis sit, quum is quoque efficiat, ut omnia floreant et in suo quaeque genere pubescant.

3) Wenn das Zeitwort in prägnanter Bedeutung vorkommt. Cic. II Nat. Deor. 40, 104. Sequitur stellarum inerrantium maxima multitudo d. i. nun folgt noch.

4) Wenn es asseverativ steht. Cic. II Nat. Deor. 13, 36. Quid autem est insecitius, quam eam naturam, quae omnes res sit complexa, non optimam dici: aut quum sit optima, non primum animantem esse; deinde rationis et consilii compotem, postremo sapientem? Qui enim *potest* aliter esse optima? Das Hülfszeitwort nimmt in dieser Verbindung immer den Nebenbegriff des Wirklichen an. Ibid. Cap. 16, §. 44. *Esse* igitur deos ita perspicuum est, ut, id qui neget, vix eum sanae mentis existimem.

5) Sehr häufig aus ästhetischen Rücksichten, wenn der vorhergehende Satz mit einem Zeitwort schließt. Vergl. Reisig S. 833.

An allen bisher genannten Stellen des Satzes kommt auch das Verbum sum nach seinen verschiedenartigen Bedeutungen vor; nur dürfte es nicht leicht als reine Copula im Anfang oder am Ende ausgebildeter Sätze gefunden werden.

In den zusammengesetzten Zeiten sollte das Hülfswort, in sofern es Subject und Prädicat verbindet, voran stehen. Der Sprachgebrauch betrachtet es jedoch nur als bildende Form und setzt es als solche per anastrophen nach dem Participium. Eine Ausnahme findet am Schluß der Sätze statt; denn hier tritt das Hülfswort seines schwächern Klanges

wegen, gegen das Participium in den gewöhnlichen Fällen zurück. So Corn. Nep. Pelop. 3. Legatus in Persas *est profectus* und Cap. 3. Quae quum jam accubanti in convivio *esset data*. Ruht aber der Nachdruck auf dem Hülfszeitwort, oder mit andern Worten: nimmt es einen Nebenbegriff an, der als beachtenswerth hervorgehoben wird, so steht es am Ende, wie in dem letztgenannten Capitel des Cornelius: in qua omnia de profectione exsulum *perscripta erant*. Cic. Orat. 53, 177. Quod quam animos hominum auresque pepulisset, ut intelligi posset id, quod casus effudisset, cecidisse jucunde: notandum certe genus atque ipsi sibi *imitandi fuerunt*, d. h. mußten ihre eignen Nachahmer werden. Cic. I Catil. 6. Quoties tu me designatum, quoties consulem interficere *conatus es?* Cap. 7. Quid, quod adventu tuo ista subsellia *vacuefacta sunt?* quod omnes consulares, qui tibi persaepe ad caedem *constituti fuerunt*, simulatque assedisti, partem istam subselliorum nudam atque inanem reliquerunt? Mit gleicher Wirkung und ähnlich verstärkendem Nachdruck tritt das Hülfszeitwort in die erste, dritte oder vierte Sonusstelle, z. B. Corn. Nep. Ages. 5. Ut *sit commiseratus* fortunam Graeciae. Cic. Orat. 51, 172. Quis porro Isocrati *est adversatus?* Zuweilen treten die tempora composita in die Mitte des Satzes und verstärken dadurch dessen erste Hälfte, insbesondere das Wort, dem sie sich anschließen, wie: Corn. Nep. Eum. 1. Hujus si virtuti par *data esset* fortuna. Sollen aber beide Satzhälften ein größeres Gewicht erhalten; so wird das Hülfswort vom Particip getrennt. Cic. Orat. 58, 197. Ita in varia et perpetua oratione si *sunt* inter *se miscendi* et *temperandi*. Liv. XXXVIII, 25. Et primo impetu *fusi* Galli *sunt*. Indessen kann es auch die Absicht des Schriftstellers sein, den übrigen Inhalt des Satzes vom Zeitwort gleichsam abhängig zu machen und durch denselben zu beherrschen: dann ist es Regel, mit den zusammengesetzten Zeiten die Wortreihe anzufangen und zu schließen, wie davon neben manchen andern Stellen, Cic. Quirit. p. Red. 1. ein Beispiel enthält: Quod *precatus* a Jove Optimo Maximo ceterisque diis immortalibus *sum*, Quirites, eo tempore, quum etc. Eben diese Form der Rede findet sich nicht selten über mehre Sätze vertheilt. Cic. II Nat. Deor. 65, 163. Haec igitur sive vis, sive ars, sive natura, ad scientiam rerum futurarum homini profecto *est*, nec alicuiquam a Diis immortalibus *data*. Cic. III de Orat. 14. Nemo enim unquam *est* oratorem, quod Latine loqueretur, *admiratus*. Dabei ist zu merken: daß in den getrennten Formen des verbi finiti, die Hintenanstellung des Hülfsworts die ungewöhnlichere Stellung ist, wie: Cic. Orat. 62, 209. Sed quoniam *adhibenda* nonnumquam *est* (sc. numerosa oratio). Cic. Lael. 24, 89. Omni igitur hac in re *habenda* ratio et diligentia *est*. Im Gegensatz zu den vorigen ist es bei Infinitivformen, sei es nun der größeren Sylbenzahl wegen, aus der sie meistens bestehen, oder weil das Unpersönliche dieses Modus eine Numerus- und Casusendung des Particips zu seiner Erklärung voraussetzt, am Ueblichsten, das verbum substantivum nach dem Particip zu setzen, z. B. Cic. III Nat. Deor. 6, 15. Tu autem etiam Deciorum devotionibus *placatos* deos *esse* censes. Cic. II Catil. 7. Inno-

cens in exsilium *ejectus* a consule vi et minis *esse* dicetur. Doch äußert auch hier der Nachdruck, wenn er auf dem Participium ruht, einen so entschiedenen Einfluß, daß ihm zu Gefallen das Hülfswort dem Participp vorangestellt werden muß. Cic. I Catil. 9. Quamquam quid ego te invitem, a quo jam sciam *esse praemissos*, qui tibi ad forum Aurelium praestolarentur armati? sciam *pactam* et *constitutam esse* cum Manlio diem? a quo etiam aquilam illam argenteam, quam tibi ac tuis omnibus perniciosissimam esse confido et funestam futuram, cui domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit, sciam *esse praemissam*? Das erste Mal steht hier *praemissos* am Ende, weil es das Determinativum involvirend, einen kräftigern Ausdruck erhält; sodann *praemissam*, weil der Zusammenhang des Ganzen hauptsächlich auf dem Gewicht dieses Wortes ruht: wieder oder auch da vorausgeschickt ist. *Constitutam* aber steht wegen der Gradation und des dritten Nachdrucks vor esse. Vieles entscheidet in solchen Fällen der Wohllaut und die besondere Absicht des Schriftstellers. Auch in den eben genannten Infinitivformen ist es nicht ungewöhnlich, das Hülfszeitwort und Particip durch mehre Sätze zu trennen, z. B. Cic. II Catil. 3. Mementote, non tam exercitum illum *esse* nobis, quam hos, qui exercitum deseruerunt, *pertimescendos*. Dem Cicero ist es, wie Görenz in der Recension der Gernhardschen Ausgabe des Lälius bemerkt, geläufig, wie folgt zu schreiben: I Fin. 8, 28. An me censes, haec *dicturum fuisse*? I Phil. 6. in. An me censetis *decreturum fuisse*? Will er die Asseveration nicht, so läßt er das Hülfszeitwort weg, wie: Lael. 17. His igitur finibus *utendum arbitror*. Auch bei andern Schriftstellern und in andern Beziehungen findet sich diese Ellipse häufig: Corn. Nep. Ages. 2. Se sine dolo inducias *conservaturum*. Caes. I Bell. Civil. 85. Neque enim VI legiones alia de causa missas in Hispaniam septimamque ibi *conscriptam*. Liv. III, 40. In praesentia omnia praeter bellum omitti placere, cujus si falso famam *vulgatam*, vanaque non amicos solum, sed Tusculanorum etiam legatos adtulisse putent. Aber nicht nur in den Infinitivformen, sondern in allen Zusammensetzungen des transitiven Zeitworts mit dem Verbo sum, ist die Auslassung dieses letztern sehr gebräuchlich. Die Rede wird dadurch körniger und gedrängter, die Hauptmomente treten besser hervor, während die Nebenbeziehungen in einem schwächern Lichte erscheinen und gegen jene zurückweichen. Cic. I Invent. 17. Id autem tribus ex causis fit maxime; si autem inest in ipsa causa quaedam turpitudo, aut ab iis, qui ante dixerunt, jam quiddam auditori *persuasum* videtur, aut eo tempore locus dicendi datur, quum jam illi, quos audire optet, defessi sunt audiendo. Corn. Nep. Ages. 3. Itaque quum ille Sardeis se iturum dixisset, Tissaphernes eandem Cariam *defendendam* putavit. Am leichtesten und natürlichsten ist die Ellipse der Copula, wenn letztere aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden ohne Schwierigkeit ergänzt werden kann, wie: Corn. Nep. Pelop. 4. Itaque haec liberandarum Thebarum propria laus est Pelopidae: *ceterae fere omnes communes cum Epaminonda*. In manchen Fällen, namentlich bei Sätzen, die aus sich selbst nicht verständlich sind und

unbestimmte Ausdrücke enthalten, würde sie unstatthaft sein. Corn. Nep. Ages. 3. Quo *esset* iter *facturus*. Cic. I Invent. 15, 21. Necesse *erit*, attentum efficere auditorem. Ibid. Si commodum *fuerit*. Ibid. Cap. 19. Narratio *est* rerum gestarum, aut ut gestarum expositio. Bemerkenswerth ist es, daß die Auslassung des Hülfszeitworts sich beim Cornelius Nepos, einem Zeitgenossen des Julius Cäsar so häufig findet, während sie in den Commentarien des letztern nur an wenigen Stellen wahrgenommen wird. Ueberhaupt scheint sie der Sprache des täglichen Lebens ziemlich fremd geblieben zu seyn, da sie bei den Comödiendichtern, namentlich dem Terenz, zu den Seltenheiten gehört.

Wenn in einem und demselben Satz zwei Zeitwörter zusammentreffen, von denen das eine keine Bildungsform des andern ist, so hat man vor Allem darauf zu sehen, ob der Satz einfach, oder aus zwei verschiedenen Sätzen verbunden ist.

Wo der letztere Fall eintritt, ist es oft schwer, Sonus und Inversion von einander zu trennen und eine Regel aufzustellen, nach welcher sich der Unterschied beider für alle Vorkommenheiten bestimmen läßt. Es scheint sich damit folgendergestalt zu verhalten. In sofern das regierende Zeitwort, als Hauptbestandtheil des Ganzen, den abhängigen und regierten Satz als seinen Nebenbestandtheil mit sich verbindet und gewissermaßen in sich aufgehen läßt, ist es nach allgemeiner Analogie der Sprache an's Ende zu stellen, wo es dann seine natürliche Stellung einnimmt. Soll aber das regierende Zeitwort durch die Inversion gegen das abhängige hervorgehoben, — oder soll der Nachdruck, den es am Schluß des Satzes ohnehin schon behauptet, durch eine der übrigen Tonstellen modificirt werden; so wird es vor das verbum rectum gestellt. Dies geschieht auch, wenn das regierte Zeitwort in die zweite Tonstelle tritt. Dies Alles wird sich in Grundlage der folgenden Beispiele richtiger beurtheilen lassen.

Cic. Rosc. Amer. 10. Fide sapientiaque vestra fretus plus oneris sustuli, quam ferre me *posse intelligo*. — Cic. II Off. 42. Hoc quidem perspicuum est, eos ad imperandum *deligi solitos*, quorum de justitia magna esset opinio multitudinis. Adjuncto vero, ut iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod homines his auctoribus non *posse consequi se arbitrarentur*. — Cic. II Fin. 59. Si scieris, inquit Carneades, aspidem occulte latere uspiam, et *velle* aliquem imprudentem super eam *assidere*, cujus mors tibi emolumento futura sit: improbe feceris, nisi monueris, ne assideat. — Cic. IV Fin. 68. Teneamus illud necesse est, quum consequens aliquod falsum sit, non *posse esse* verum. — Cic. I de Orat. 28, 126. Apollonius quum mercede doceret, tamen non patiebatur, eos, quos *judicabat* non *posse* oratores *evadere*, operam apud se perdere, dimittebatque. — Cic. II de Orat. 82, 336. Inciditur omnis jam deliberatio, si *intelligitur* non *posse fieri*. (Bröders entdeckte Rangordnung der Lateinischen Wörter. S. 114—118.)

Bei einfachen Sätzen ist in Uebereinstimmung mit den oben (Einleitung) aufgestellten Grundsätzen, folgende allgemeine Regel aufzustellen: Das regierende Zeitwort, es mag ein *finitum* oder *infinitum* sein, steht am Ende und das regierte demselben voran. Nimmt jedoch das abhängige Verbum den Nachdruck an, so tritt es an's Ende, und hat das regierende vor sich. Cic. I Tusc. 49, 117. Concionandum est, ut homines mortem vel *optare incipiant*, vel certe *timere desistant*, wo die Begriffe den Anfang machen und aufhören, als hauptsächlich in der Absicht des Schriftstellers liegend, hervorgehoben werden. Cic. I Off. 1, 84. Sunt, qui, quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiae metu non audent dicere, wo der Sinn dieser ist: Manche fühlen wohl, was das Beste sei, wagen aber nicht, mit ihrer Meinung offen hervorzugehen. Ebenso: Cic. Manil. 9, 25. Itaque tantum victus efficere potuit, quantum incolumis nunquam *est ausus optare* d. i. auch nur zu wünschen. Besteht etwa der ganze Satz aus nicht mehr, als zwei Zeitwörtern, so geht das gewichtigere dem andern vor: Cic. III Verr. 89, 208. *Desinite dubitare*, utrum sit utilius, propter multos improbos uni parcere, an unius improbi supplicio multorum improbitatem coercere. Daß die Infinitive der bisher erwähnten Regel ebenfalls folgen, ist schon bemerkt. Daher nur einige betreffende Beispiele. Liv. V, 20. Senatum quoque *debere* rejectam rem ad se *permittere* plebi. Liv. VII, 6. *Potuisse* patres plebisscito *pelli* honoribus suis. Liv. VII, 14. *Differri* non *posse* adeo concitatos animos. Cic. Cat. Maj. 18, 64. Athenienses scire, quae recta essent, sed *facere nolle*. Cic. V Fin. 32, 95. Sed tamen *fieri posse*, ut sit alius alio beatior.

Ich darf hier zwei, von Görenz zu I Fin. 18. entwickelte Eigenthümlichkeiten des Ciceronianischen Sprachgebrauchs nicht übergehen. Der Infinitivus des Hülfsworts steht nämlich, wenn ihm ein verbum dicendi voraufgeht, mit Nachdruck vor dem Schlußwort des Satzes. I Acadd. 12, 45. *negabat esse quidquam*, quod sciri posset. II Acadd. 24, 76. qui *negant esse quidquam*. Mit der Kraft des Uebertons, tritt es auch in nachstehenden Redeformen an's Ende. Cic. IV ad Herenn. 17, 24. Egens aeque est is, qui non satis habet, et is, cui nihil satis potest *esse*. V Tusc. 21, 62. Denique exoravit (sc. Damocles) tyrannum, ut abire liceret, quod jam beatus nollet *esse*.

Noch bemerke man, daß das Zeitwort durch die Inversion bisweilen eine modificirte Bedeutung erhält, z. B. Cic. II Off. 15, 7. Melius etiam, quod largitionem corruptelam *dixit* esse, i. q. *statuit*. So auch in dem vorhin angeführten Citat: V Tusc. 21, 62. Denique exoravit tyrannum, ut abire liceret, quod jam beatus *nollet* esse, i. q. *desideraret*.

Inquam steht häufig nach der Parenthese oder in der Gradation, so daß ein oder mehre Wörter voraufgehen, wovon Hand. Tursell. die erforderlichen Beispiele anführt. In der Mitte und am Ende der Rede kann es mit einem Nomen proprium oder pronomen demonstrativum stehen und zwar steht die Personalbezeichnung dann gewöhnlich nach, z. B. inquit ille. Um einen Gegensatz zu andern Personen zu bilden, steht letztere jedoch ebenfalls mit Nachdruck voran, z. B. Cic. I de Orat. 33, 149. Crassus inquit. Vergl. Reisig S. 827.

Das supinum in u kann bei Adjectiven, je nachdem der Ausdruck es erfordert, vor oder nach stehen. Cic. I ad Herenn. 9, 14. Quo brevior, eo dilucidior et *cognitu facilior* narratio fiet. So Liv. XXXI, 38. Pleraque *dictu*, quam re, sunt *faciliora*. Cic. I de Orat. 1, 31. Quod *optimum factu* videbitur, facies.

Schon im ersten Abschnitt ward erinnert, daß das Object dem Zeitwort, dessen Einwirkung es erfährt, in naturgemäßer Ordnung vorangehe. Diese Bemerkung läßt sich auch auf den Fall anwenden, wo das Verbum einen Genitiv, Dativ oder Ablativ regiert. Aber auch hier wiederholt sich die so oft erwähnte Umstellung der Redetheile, wenn das Zeitwort durch die Inversion entweder einfach seinem regierten Casus vorgesetzt, oder mittels der Voransetzung zugleich in eine veränderte Tonstelle gebracht werden soll. Nicht weniger nothwendig wird die Umstellung, wenn das vom Verbo abhängige Wort den zweiten Sonus annimmt. In allen diesen Fällen steht das Zeitwort vor dem regierten Redetheil.

Cic. I de Orat. 34, 156. Res maxime necessariae, non tam *artis indigent*, quam laboris. — Cic. Mur. 4. Ostendam, quantum *salutis communis intersit*, duos consules in republica esse. — Cic. III ad Divv. 10. Ego plane video fore, sapientia tua, vehementer ut inimicos tuos *poeniteat intemperantiae suae*.

Cic. II de Orat. 41, 172. Si bona existimatio *divitiis praestat*, et pecunia tantopere expetitur, quanto gloria magis est expetenda. — Cic. III Off. 5, 23. Non solum natura, sed etiam legibus populorum constitutum est, ut non liceat, sui commodi causa *nocere alteri*.

Cic. I Fin. 19, 62. Sapiens et *praeterita* grate *meminit*, et praesentibus ita potitur, ut animadvertat, quanta sint ea, quamque jucunda. — Cic. III Off. 18, 74. Si is, qui non *defendit injuriam*, neque propulsat a suis, quum potest, injuste facit: qualis habendus est is, qui non modo non repellit, sed etiam *adjuvat injuriam?*

Cic. II Inv. 33, 101. Nihil indignius, quam eum, qui *culpa careat*, supplicio non carere. — Cic. II Off. 24, 87. Res familiaris *quaeri* debet *iis rebus*, a quibus abest turpitudo: *conservari* autem *diligentia*, et *parsimonia*: *iisdem* etiam *rebus augeri*. — Cic. Lael. 47. Hoc proprium est animi bene constituti, et *laetari bonis rebus*, et *dolere contrariis*. (Bröder a. g. O. S. 49—72.)

Der für die Inversion des Nomen aufgestellte Canon: daß dasjenige Wort, welches den Sonus hat, zugleich als umge-

stellt und dem andern, mit welchem es in Verhältniß steht, als vorgesetzt zu betrachten ist, leidet auf die Inversion des Zeitworts keine Anwendung. Denn nur die natürliche Stellung der Wörter und deren wechselseitige Veränderung kann Gegenstand der Inversion sein. Da aber das Zeitwort seine ursprüngliche und eigentliche Stelle am Ende des Satzes hat, so kann die Inversion erst dann eintreten, wenn es seinem regierten Casus wirklich übergeordnet wird.

4. Vom Adverbium.

Die Rangordnung des Adverbiums ist im Allgemeinen einfach und läßt sich auf folgende Hauptgrundsätze zurückführen. Entweder bezieht es sich auf das Zeitwort, und steht dann in natürlicher Ordnung vor demselben, aus Gründen der Inversion aber, sei es nun durch zwischengestellte Ausdrücke getrennt, oder in ununterbrochener Folge, jenem nach. Oder es geht auf einen anderen Redetheil im Satze, wobei dann zu unterscheiden ist, ob es den Begriff desselben einschränkt, oder einen Nebenumstand hinzusetzt. Im ersten Fall steht es nach dem enger zu begrenzenden Worte, gewöhnlich in unmittelbarer Folge und selten durch Zwischenglieder von demselben getrennt. Im letzten Fall nimmt es zwar seine gewöhnliche Stellung vor dem Worte ein, dessen erklärender Zusatz es ist, kann aber den Umständen nach ebenfalls von demselben gesondert, und dann weiter gegen den Anfang des Satzes gerückt werden. Außerdem giebt es Adverbien, die nur dazu dienen, einen Gegenstand anschaulicher zu machen und ihn den Sinnen näher zu bringen. Diese stehen immer nach dem Worte, zu welchem sie gehören. Folgende Beispiele geben eine Uebersicht dieses Gebrauchs der Adverbien.

Caes. I Bell. Gall. 1. Minime ad eos mercatores *saepe commeant.* — Cic. III Nat. Deor. 8, 21. Sin autem id dicis, nihil esse mundo sapientius: nullo modo *prorsus assentior.* — Cic. Rosc. Amerin. 23. *Erat sane* suspiciosum. — Corn. Nep. Ages. 8. Qui autem virtutem noverant, non poterant *admirari satis.* — Cic. Rosc. Amerin. 44. Id ad te *minime* omnium *pertinebat.* — Cic. XII Att. 19. Philippus ut me salutavit, statim Romam *profectus est.* — Ter. Andr. IV, 2. Dum exeo, *parumper opperire* me *hic.* — Liv. III, 69. *Raro alias* tribuni popularis oratio acceptior plebi, quam *tunc* severissimi consulis *fuit.* — Cic. XVI Att. 5. Peream, Attice, si mihi non modo Tusculanum, *ubi certe alioqui sum libenter*, sed beatorum insulae tanti sunt, ut sine te sim tot dies. Corn. Nep. Ages. 7. Atque in hoc *illud inprimis* fuit admirabile. — Ibid. Cap. 8. Quod cum ignorantia bonarum rerum *illa potissimum* sumsisse arbitrabantur. — Cic. Sull. 10. Torquatus ea omnia *suppressa* voce de scelere Lentuli dixit *tantummodo.* — Cic. Brut. ep. 3. Consules *bonos* quidem, sed *duntaxat bonos* amisimus. — Cic. I Agr. 5. Neque e XII tabulis,

sed *penitus ex intima philosophia* hauriendam juris disciplinam putas? — Cic. II Fin. 3. Sed tu istud dixisti *bene latine.* — Liv. VII, 21. Res difficillima tractatu, et *plerumque* parti utrique *semper certe* alteri *gravis.* — Eine Ausnahme machen die Gegensätze, z. B. Cic. II Nat. Deor. 27. Quod ii maturescant aut septem *nonnunquam*, aut *plerumque* novem lunae cursibus. Vergl. Abschn. 4. Nr. 2.

Liv. I, 7. Ex loco infesto *agere porro* armentum occoepit Hercules. — Cic. IV Fin. 27, 75. *Perge porro:* nam de isto magna dissensio est. — Das Terenzische: *Sequar post.* — Terent. Hecyr. III, 1. Quid *tum postea?* — Corn. Nep. Eum. 5. *Deinde post* verberibus cogebat exsultare.

Stehen mehre Adverbien in wechselseitiger Beziehung neben einander, so gilt die Regel: daß das bestimmende vor dem bestimmten steht, wobei der für das nomen geltende Canon: daß die in einer Tonstelle befindlichen Wörter den voraufgehenden Redetheil an Nachdruck überwiegen, gleichfalls nicht außer Acht zu lassen ist. Nur selten tritt aus Gründen des Sonus oder der Inversion eine Umstellung so verbundener Adverbien ein. Beispiele sind:

Cic. IV Divv. 9. Ad eum *postridie mane* vadebam, quum haec scripsi. — Cic. I Tusc. 45, 109. Nemo *parum diu* vixit, qui virtutis perfectae perfecto functus est munere. — Corn. Nep. Them. 6. Hoc *longe alio* spectabat. — Cic. IV Tusc. 4, 7. Hoc quum *saepe alias*, tum nuper in Tusculano studiose egimus. — Cic. IV Catil. 9. Id ne *unquam posthac* non modo confieri, sed ne cogitari quidem possit.

Die Negation kann nur unmittelbar vor das Wort gestellt werden, welches negiert werden soll, z. B. Senec. de Ira I, 4. Iratus potest *non esse* iracundus; iracundus potest aliquando iratus *non esse.* Nur die Dichter wählen bisweilen eine entferntere Stellung z. B. Tibull. IV, 14, 3. Crimina *non* haec *sunt* nostro sine *jacta* dolore. Nicht weniger frei ist bei den Dichtern der Gebrauch von nec non (i. q. atque) das nicht anders vorkommt, als an ein verbum finitum geknüpft. In der Prosa folgt es mehr der Stellung von non, ward hier aber erst nach Cicero recht häufig. (Vergl. Reisig S. 826.) Ueber die Ausnahme, welche der Redeaccent bewirkt, ergiebt der fünfte Abschnitt das Nähere.

Als Hyphen steht das Adverbium unmittelbar vor dem Worte, dessen Begriff es verneint. Derselben Rangordnung folgen mehre analoge Sprachformen, insbesondere die Litotes.

Cic. II Nat. Deor. 47, 121. Omnia enim, quae quidem intus inclusa sunt, ita nata atque ita locata sunt, ut nihil eorum supervacaneum sit, nihil ad vitam retinendam *non necessarium.* — Hor. I Satir. 9, 65. *Male salsus.* — Corn. Nep. Ages. 8. Sed hominis *non beatissimi* suspicionem praeberet.

Zuweilen werden die Nebenumstände der Rede durch ein Adverbium

mit dem Ablativ des Nomen ausgedrückt, wobei jenes, nach Maßgabe seines stärkern oder schwächern Ausdrucks, bald vor bald nachgesetzt wird. Cic. II Divin. 33. *Anno post* Paulus auspiciis paruit. Cic. II Nat. Deor. 23, 61. Vides Virtutis templum, vides Honoris a M. Marcello renovatum: quod *multis ante annis* erat bello Ligustico a Q. Maximo dedicatum.

Adverbien, die mit einer relativen Partikel im Folgesatz verbunden sind, stehen gewöhnlich am Ende, und werden nur in Fällen, wo ein anderes nachdrückliches Wort in die zweite Tonstelle tritt, oder das Adverbium selber einen veränderten Ausdruck erhalten soll, gegen die Mitte, ja selbst gegen den Anfang des Satzes aufwärts gerückt.

Cic. Cat. Maj. 13, 45. Neque enim ipsorum conviviorum delectationem voluptatibus corporis *magis*, *quam* coetu amicorum et sermonibus metiebar. — Liv. VIII, 22. Palaepolis fuit haud procul *inde*, ubi nunc Neapolis sita est. — Corn. Nep. Ages. 8. Neque huc *amplius*, *quam* pellis esset injecta. — Ibid. Eum. 4. Et *prius* in aciem exercitum eduxit, proeliumque commisit, *quam* milites sui scirent, cum quibus arma conferrent. — Ibid. 2. Itaque habuit eum ad manum, scribae loco, quod *multo* apud Grajos honorificentius est, quam apud Romanos. — Cic. XIII Att. 38. Nec *inde* venit, *unde* mallem.

Bekanntlich enthalten doppelte Verneinungen, und zwar im Gegensatz des Griechischen Sprachgebrauchs, eine Bejahung. Indessen verdient es bemerkt zu werden, daß wenn die eine Negation eine andere, als non ist, z. B. ne, nemo, nihil: *non* unter diesen Wörtern das zuletzt stehende sein muß, z. B. Cic. II de Orat. 35, 147. *Non* possum equidem *non* ingenio primas concedere. — Cic. II de Orat. 15, 62. *Ne* quid veri *non* audeat. Corn. Nep. Eum. 1. *Neque* tamen *non* patiebantur. In der Stelle des Cic. IV ad Divv. 10, 1. Tamen, quum Theophilus proficisceretur, *non* potui *nihil* ei literarum dare. So wenig bei Schriftstellern früherer, als späterer Zeit, werden doppelte Negationen von dem Verbo, zu welchem sie gehören, durch Zwischensätze getrennt, weshalb Reisig es mit Recht für eine nicht nachzuahmende Incorrectheit hält, wenn Lucejus bei Cic. V ad Divv. 14, 2. schreibt: *Non* possum te *non*, si concedis, quod sentimus ut liberius dicamus, accusare. Hierher gehört auch der Unterschied zwischen non nihil Etwas, und nihil non Alles, non modo nicht nur, modo non beinahe, non nemo Jemand und nemo non Jedermann. So: Cic. Parad. 17. *Nemo* potest *non* beatissimus esse, qui est totus aptus ex sese, quique in se uno sua ponit omnia. Cic. Leg. Manil. 22. Quum esset *non nemo* in senatu, qui diceret.

Das Umstandswort vero steht immer nach dem ersten Wort im Satze; ebenso enimvero, wenn es nachdrücklich bejaht und mit demum gleichbedeutend ist. Auch *demum* nimmt bei bessern Schriftstellern fast überall die zweite Stelle im Satze ein. Cic. III ad Divv. 12. Ego *vero* vehementer gratulor de judicio ambitus. — Plaut. II Amph. 2. Nego *enim-*

vero. — Cic. V Tusc. 37, 107. Jam vero exsilium, quantum *demum* a perpetua peregrinatione differt?

In den locutionibus solemnibus, von welchen im vierten Abschnitt Nr. 1. ausführlicher die Rede seyn wird, verändern die Adverbia ihre ursprüngliche Stellung niemals. Terent. III Adelph. 2. Ah! *minime gentium*. Cic. III ad Divv. 15. Sic velim judices, me opera et consilio saluti tuae *praesto futurum*.

Umstandswörter, die erst durch das voraufgehende Wort ihre volle Bedeutung erhalten, sind, wie kaum erinnert zu werden braucht, keiner Umstellung mit demselben fähig. Cic. III ad Quint. Fr. 8. Ejus rei maturitas *neque dum* venit, et tamen jam appropinquat. Liv. III, 50. Deerat, qui daret responsum, *nullo dum* certo duce, nec satis audentibus singulis, invidiae se offerre. — Cic. XIII ad Att. 16. Haec res animos bonorum potest incendere, et *eo magis*, quod etc.

Si forte und *nisi forte* kommen zusammenstehend und getrennt vor. Cic. II Nat. Deor. 63, 157. Hominum igitur causa eas rerum copias comparatas fatendum est: *nisi forte* tanta ubertas et varietas pomorum, eorumque jucundus non gustatus solum, sed odoratus etiam et adspectus dubitationem adfert. Cic. Caecil. 1. Aliquem, *si forte* motum. Cic. II Nat. Deor. 41. Quae *si* singula vos *forte* non movent.

Deinde steht immer vor *deinceps*. Cic. III Legg. 19, 43. Sunt deinde posita deinceps. Omnino steht in gewöhnlicher Folge vor nunquam, unquam, usquam, non, kann jedoch in einzelnen Fällen vermittelst der Inversion eine entgegengesetzte Stellung annehmen. Cic. Balb. 33. Nihil *omnino unquam*. Vergl. Görenz zu II Acad. 8, 25. In unveränderlicher Wortfügung sagt man: satis bene, etiam nunc und etiam tum (obgleich Tac. III Annal. 61, 2. auch tum etiam vorkommt,) tandem aliquando. Cic. I Catil. 10. Ibis *tandem aliquando*. Dagegen ist das Betheurungswort Hercle, mit certe und sane verbunden, der Umstellung und Versetzung fähig. Plaut. Merc. I, 2, 74. *Hercle certe*. Ter. Andr. III, 2, 15. *Certe hercle*. Plaut. Trin. III, 3, 53. *Hercle sane*. Ter. Eun. III, 5, 59. *Sane hercle*.

Inde, mit einer Präposition verbunden, z. B. mit ab, kann nicht vor der Präposition stehen; weshalb man statt: ab eo inde tempore, unrichtig sagen würde: inde ab eo tempore. (Reisig S. 827.)

Die Umstandswörter, welche den Genitiv regieren, können nach dem Bedürfniß des Ausdrucks, letzteren sowohl vor, als nach sich haben. Liv. XXXIV, 37. *Affatim* est *hominum*. Plaut. Men. III, 1, 10. Tibi *divitiarum affatim* est. Nur Fragewörter und, wie schon oben angemerkt wurde, die locutiones solemnes sind ausgenommen.

Relative Adverbien stehen in nicht metabolischen Formen der Sätze voran und zwar nach dem pronomen relativum, wenn sie mit solchem verbunden sind. Cic. II Off. 16, 56. *Quanto* Aristoteles gravius et verius nos reprehendit, qui has effusiones pecuniarum non admiremur, quae fiunt ad multitudinem deleniendam. Cic. VIII Att. fin. *Qui* nunc *quomodo* occurrunt. Cic. II Nat. Deor. 9, 23. Quod autem alitur et

crescit, motu quodam utitur certo et aequabili; qui quamdiu remanet in nobis tamdiu sensus et vita remanet.

5. Von den Conjunctionen.

Es liegt schon in dem Begriff eines Bindeworts, daß es dem anzuknüpfenden Gegenstande voraufgehen muß, und darauf gründet sich die allgemeine Regel: daß Conjunctionen, welche die Verbindung eines Gedankens mit dem andern vermitteln, zu Anfange des Satzes stehen; solche hingegen, welche einen Begriff an den andern reihen, in der Mitte des Satzes vorkommen. Gleichwohl hat diese an sich wohlgegründete Regel nur einen beschränkten Werth für die nachfolgende Darstellung, da der Sprachgebrauch sich meistens eines und desselben Bindeworts zur Verknüpfung von Begriffen und Ideen bedient und auch da, wo es sich anders verhält, aus Rücksichten des Nachdrucks und des figürlichen Vortrages, manche Abweichungen entstehen. Wir unterscheiden daher zweckmäßiger nur solche Bindewörter, die der Sprachgebrauch gewöhnlich oder immer voranstellt und solche, welche bald im Anfange des Satzes, bald in dessen Mitte oder am Ende vorkommen.

Vorne allein stehen *at* (ast), und *atqui*, jenes in adversativer Bedeutung, dieses eine Voraussetzung in Beziehung auf das Vorhergehende enthaltend, mit dem Nebenbegriff des Adversativen: nun aber, dagegen aber, dagegen eben. Nicht nur andere Redetheile, sondern selbst Bindewörter, werden nach at gesetzt, z. B. Cic. IV Fin. 5. *At quum* e plurimis eadem dicit. Cic. III Fin. 15. *At si* sapientia bonum sit. Doch Horat. I Satir. 8, 37. Mentior *at si* quid, macht eine Ausnahme, die aber nur Dichtern gewöhnlich ist. Vergl. Handii Tursell. Vol. 1. pag. 442. At mit enim verbunden, geht in die Bedeutung freilich über z. B. Cic. Leg. Manil. 20. *At enim* nihil novi fiat contra exempla atque instituta majorum, wo es dem Griechischen ἀλλὰ γάρ entspricht. Mit etiam verbunden, ist es das Deutsche: dagegen, vielmehr, z. B. Cic. I Nat. Deor. 41. *At etiam* de sanctitate et pietate adversus deos libros scripsit Epicurus. Beide Verbindungen der Partikeln kommen ebenso, wie at vero, nur ungetrennt vor. Dagegen findet man es häufig mit tamen aus einander gehalten, wie: Cic. III de Orat. 4. Atque ei, etsi nequaquam parem illius ingenio, *at* pro nostro *tamen* studio, meritam gratiam debitamque referamus. Derselben Analogie folgt atqui, z. B. Cic. Parad. III, 1. Quod si virtutes sunt pares inter se, paria etiam esse vitia necesse est. *Atqui* pares esse virtutes facile potest perspici. Cic. Sext. 37. *Atqui ne* ex eo quidem tempore id egit Sextius. — Auch *nam*, denn, nämlich, die Wahrheit des Einen aus der Wahrheit des Andern folgernd, und in sofern es von μάν abgeleitet wird, auch bekräftigend und versichernd, nächstdem *sed*, aus se gebildet und das Vorhergehende vom Nachfolgenden ausschließend, finden sich nur zu Anfang der Sätze, nur daß nam nicht leicht mit andern Conjunctionen verbunden wird. Cic. II de Orat. 6. Quod idem in bono servo dici solet; *sed* hoc iisdem *etiam* verbis. Ibid. III, 7.

Qui omnes inter se dissimiles, *sed* ita *tamen*, ut neminem sui velis esse dissimilem. Cic. I Fin. 14. Eademque ratione ne temperantiam quidem propter se expetendam esse dicemus: sed quia pacem animis adferat. Cic. I Quint. fr. 1. *Nam* quid ego de Gratidio dicam. Doch Virg. I Aen. 731. Hospitibus *nam* te dare jura loquuntur.

Zu den Bindewörtern, welche man ebensowohl im Anfange, als in der Mitte antrifft, gehören folgende: *et*, *atque*, *ac*, von welchen das erstere Wörter und Sätze unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct bringt, letztere aber zur Verknüpfung solcher Wörter und Sätze dienen, die als gleichartig und im innern Zusammenhange stehend, bezeichnet werden sollen, wobei zu berücksichtigen ist, daß ac nach den besten Handschriften, nicht vor einem Vokal oder h gefunden wird. (Vergl. Hand. Tursell. a. g. O.) Et, in soweit es Sätze verbindet, steht voran und nur die disjunctiven Formen der Rede verursachen eine Ausnahme, da et hier beständig vor die zu trennenden Begriffe gesetzt wird. Cic. Mil. 11, 30. Sin hoc *et* ratio doctis, *et* necessitas barbaris praescripsit. Zeigt es aber den Zusammenhang einzelner Wörter an; so geht es in den mittlern Theil des Satzes über. Corn. Nep. Att. 10. Se eum et Gellium Caninum de proscriptorum numero exemisse. Mit andern Partikeln zusammengestellt, hat es den Vorrang. Cic. Lael. 21. *Et quidem* omnia praeclara rara. Cic. III Off. 10. *Et tamen* muri causam opposuit. Zuweilen wird es Wörtern, die mit Nachdruck im Anfange stehen, als anacrusis vorgesetzt, und zwar in der Bedeutung von: et sane. Cic. Att. II, 19. Multa me sollicitant. *Et* sexcenta sunt. Vor Imperativen geht es in die Bedeutung und nun, über. Cic. Att. X, 10. *Et* dubita, si potes. — Demselben Gebrauch folgen im Allgemeinen atque und ac. Cic. Manil. 13. *Ac* primum, quanta innocentia debent esse imperatores. Als eine seltne Ausnahme von der Regel: daß ac vor keinem Vokal oder h stehen darf, ist die Stelle Cic. II Catil. 9, 19. zu betrachten, wo die Lesart *ac etiam* wohl nicht zu verdächtigen ist. Cic. I Off. 26. *Atque etiam* in secundissimis rebus maxime est utendum consilio amicorum. Cic. III de Orat. 8. Ut in singulari dignitate omnis tamen adsit humanitas *ac* lepos. Ibid. Cap. 15. Quietem *atque* otium sequuti. — So auch nec und neque.

In dritter Classe folgen die Bindewörter, welche eine bestimmte Stelle im Satze, meistens zu Anfange desselben einnehmen, den Umständen nach aber weiter gegen das Ende vorgerückt werden können. In der Mitte verstärken sie auf ähnliche Weise, wie das aus seiner Stellung genommene Zeitwort, die vordere Hälfte des Satzes; am Ende erhalten sie den größten Nachdruck, weil sie hier gänzlich aus ihrer natürlichen Stelle gewichen sind. Doch bemerke man, daß nur einzelne derselben — und z. B. ut, quum, si, nisi, gar nicht am Ende vorkommen. Auch hat keins dieser Bindewörter ein verbum finitum vor sich. Es gehören zu dieser Classe von Bindewörtern:

Si und *quando*, jenes eine Bedingung, dieses ein Zeitverhältniß anzeigend und beide im Anfang gebräuchlich, so weit keine metabolische Umstellung des Satzes eintreten soll. Cic. XVI ad Divv. 14. *Si* me diligis,

excita ex somno tuas litteras humanitatemque. Ibid. VII, 17. Tantum moneo, *hoc tempus si* amiseris, te esse nullum unquam magis idoneum reperturum. Liv. XXXVIII, 11. Qui non comparebunt, *quando* quisque primus inventus fuerit, reddatur. Plaut. Menaech. III, 32, 3. *At tu quando* habebis, tum dato. Demſelben Sprachgebrauch folgen: etsi, tametsi, etiamsi, nur daß die metaboliſche Umſtellung hier ſeltner iſt.

Tamen, urſprünglich zu Anfange ſtehend und ein Gegentheil in gewiſſer Beziehung anzeigend. Cic. I ad Divv. 2. Cui quum Cato et Caninius interessent, *tamen* est perscripta Senatus auctoritas. In der Mitte der Sätze wirft es bisweilen den Ton auf ein vorangehendes Bindewort, dieſes mag in einem pronomen relativum enthalten, oder für ſich ausgedrückt ſein, und nimmt dann adverbiale Bedeutung an. Cic. II de Orat. 53. In utroque genere dicendi .... et principia tarda sunt, et exitus *tamen* spissi et producti esse debent i. e. *certe*. Cic. Cat. Maj. 6, 2. Et *tamen* ipsius Appii extat oratio i. e. *potius*, *saltem*. Ovid. III Trist. 14.

Nunc incorrectum populi pervenit in ora,
In populi quicquam, si *tamen* ore meum est,

d. i. *forte*. Am Ende findet ſich tamen z. B. Liv. II, 45. Matura res erat, consules tergiversantur *tamen*. In Verbindung mit andern Partikeln ſteht es nach. Cic. II Nat. Deor. 65. Quae si singula vos forte non movent, universa *certe tamen* inter se connexa atque conjuncta movere debebunt. Zur Erläuterung dieſes Sprachgebrauchs noch folgende Bemerkung. Die einzelnen Wörter eines und deſſelben Satzes können zwar durch mehrfache Conjunctionen, zwei verſchiedene Sätze aber nur durch eine Conjunction verbunden werden. Geſchieht dies gleichwohl durch eine Häufung zweier Bindewörter; ſo kann Solches nur dazu dienen, dem erſtern eine eigenthümliche Farbe, einen beſtimmtern Ausdruck zu geben, der ſich dadurch allein zur Anſchauung bringen läßt, daß man das zuletzt ſtehende Bindewort in adverbialer Bedeutung nimmt. Das eben Geſagte läßt ſich auch durch die techniſchen Worte bezeichnen: das folgende Bindewort wirft ſeinen Ton auf das vorhergehende. — Wie in der Bedeutung, ſo weicht auch in ſeiner Stellung nihilominus wenig ab. Cic. II Invent. 41. *Nihilominus* heredi caveretur. Cic. Philipp. 9. Bellum *nihilominus* paretur. Cic. Milon. 7. Sed puniendum *certe nihilominus*.

Nisi, eine Ausnahme in gewiſſer Beziehung anzeigend, ſteht zu Anfange und nur ſelten nach einem oder mehren Wörtern. Cic. Lael. 5. Philosophi negant, quemquam virum bonum esse, *nisi* sapientem. Cic. Cluent. 18. *Haec nisi* omnia perspexeritis in causa, temere a nobis illam appellari putatote.

Igitur und itaque, jenes das Reſultat aus der Vergleichung zweier Urtheile enthaltend, dieſes übereinſtimmend mit dem Deutſchen: und ſo, mithin das Reſultat des Vorhergehenden an das Folgende knüpfend. (Hand. Tursell. III, pag. 185.) Bei Geſchichtſchreibern, denen in pragmatiſcher Darſtellung die Gründe der Begebenheiten von Wichtigkeit ſind,

wird igitur gewöhnlich mit Ausdruck vorangeſtellt, bei andern Schriftſtellern folgt es meiſtens einem oder mehren Wörtern nach. Corn. Nep. Att. 3. *Igitur* primum etc. Cic. III Off. 8. *Quum igitur* aliqua species utilitatis objecta est, nos commoveri necesse est. Cic. I Divin. 15, 26. Ille mihi videtur *igitur* vere augurari. Auch am Schluß kurzer Sätze. Cic. Fin. IV, 27. Paria sunt *igitur*. Ad Divv. IV, 7. Victi sumus *igitur*. Andern Bindewörtern ſteht es nach. Cic. II Acad. 33. *Si igitur* memoria perceptarum comprehensarumque rerum est. Ebenſo kann es in den Formen: igitur tum, igitur ut, und wo es als Collectivum nach längern Zwiſchenſätzen die vorhergehende Rede wieder aufnimmt, nicht an die Spitze des Satzes treten. Dagegen kommt es in ermahnender und aufmunternder Rede, und zwar mit itaque gleichbedeutend, ſtets nur zu Anfange vor. Itaque wird von Cicero und Cäſar faſt nur als Anfangspartikel gebraucht, denn auch die Stelle Part. orat. 7, 23. *est itaque* id genus totum situm in commutatione verborum, iſt nach Hand. Tursell. III, pag. 509. zweifelhaft. Daher geht es begreiflich allen andern Partikeln vor, wie in: *itaque ergo*, *itaque quoque*. Curt. IV, 6. *Itaque* interiora *quoque* urbis infesta telis erant. Nur das *tum itaque* des Livius weicht von dieſer Regel ab. — Noch freier iſt der Gebrauch der Partikeln: ideo eben darum, item ebenſo, propterea deswegen, idcirco darum. Doch findet ſich ideo nicht als Schlußwort, was bei item der Fall iſt, wie: Lucret. II, 576. Nunc hic, nunc illic superant vitalia rerum, et superantur item. Uebrigens ſteht es bald zu Anfange, bald mehr oder weniger in der Mitte z. B. Liv. XLV, 22. *Ideo* felicia bella vestra esse, quia justa sint, prae vobis fertis. Cic. I Att. 13. Ad te *ideo* antea rarius scripsi. Cic. I Invent. 8. Quo in genere necesse est *ideo* nominis esse controversiam. Es geht ſeiner Natur nach den relativen Partikeln quod, quia, quoniam, quo, quin voran, ebenſo auch den Conjunctionen ut und ne. Doch ſagt man: an ideo, atque ideo. Vergl. Hand. Tursell s. v. ideo.

Ergo, vom Griechiſchen ἔργον, hat die beiden Grundbedeutungen von daher und wirklich. Der Lateiner bedient ſich deſſelben vorzüglich, um eine Schlußfolgerung, das endliche Ergebniß einer voraufgegangenen Gedankenreihe zu bezeichnen und je nachdem dies mittelbar oder unmittelbar geſchieht, nimmt ergo die erſte oder zweite, ſelten eine noch entferntere Stelle des Satzes ein. Hat die Folgerung etwas Dringendes und Nöthigendes, ſo ſteht ergo allezeit voran. Cic. II Fin. 5. *Ergo* in eadem voluptate eum, qui alteri misceat mulsum, ipse non sitiens, et eum, qui illud sitiens bibit? (Vergl. Görenz zu d. St.) Ibid. II, 23. *Ergo* in bestiis erunt secreta a voluptate humanarum quaedam simulacra virtutum; in ipsis hominibus virtus, nisi voluptatis causa nulla erit? Auch wenn die Prämiſſen ergänzt und dem Sinne nach hinzugedacht werden müſſen. Plaut. Trin. IV, 2, 145. Ipsus, inquam, Charmides sum. *Sy.* *Ergo* ipsusne es? So auch, wenn ſich ein Gedanke als Nutzanwendung unmittelbar an das Vorhergehende ſchließt: Liv. IV, 3. *Ergo* dum nullum fastiditur genus, in quo eniteret virtus, crevit imperium Romanum. In der logiſchen Schlußordnung, ſie mag einfach gebildet,

oder aus einer Kette von Schlüssen zusammengesetzt sein, steht ergo bald in der ersten, bald in einer der folgenden Stellen. Cic. II Nat. Deor. 30, 77. Nihil autem est praeclarius deo. ab eo igitur necesse est mundum regi. Nulli igitur est naturae obediens aut subjectus deus. Omnem *ergo* regit ipse naturam. Ibid. Etenim si concedimus, intelligentes esse deos, concedimus etiam providentes et rerum quidem maximarum. *Ergo* utrum ignorant, quae res maximae sint, quoque hae modo tractandae et tuendae; an vim non habent, qua tantas res sustineant et gerant? Wenn es eine durch Zwischensätze unterbrochene Rede wieder aufnimmt, oder gleichbedeutend mit inquam ist; so steht es nie voran. Cic. Top. 19. Quoniam ita a principio divisimus, ut etc. ... Haec *ergo* argumentatio. Cic. XV ad Divv. 10. Quando id accidit, quod etc. ... quando *ergo* ita accidit. Ergo als dem Lateinischen causa wegen entsprechend, wird wie dieses dem zu erläuternden Begriff nachgesetzt. Cic. III Att. 23. Si quid contra alias leges ejus *legis ergo* factum sit. Es gehört dann nicht mehr zu den Conjunctionen, denn der Lateiner sagt in dem angegebenen Sinne: ergo igitur, ergo ideirco, ergo jam; dagegen, wenn es als Bindewort gelten soll: itaque ergo, nunc jam ergo, nunc ergo, et ergo, neque ergo. Vergl. Hand. Tursell. pag. 465. Tom. II. Selten findet man diese Partikel am Schluß des Satzes, wie: Cic. II Nat. Deor. 31, 80. Necesse est *ergo*, mundum consilio administrari et providentia deorum. Sie bezeichnet gleich sed, nam und igitur, öfters einen Uebergang, ohne deshalb Verschiedenheiten der Stellung zu veranlassen. — Quapropter, das eine noch stärkere Endfolgerung anzeigt, als ergo und gewöhnlich eine Deduction einleitet, steht fast immer voran.

Etiam. Wie *et* verbindet, so stellt *etiam* einen Zusatz dar, und zwar in den mannigfachsten Schattirungen des Ausdrucks; so daß es häufig für deinde, potius, adeo, praeterea steht und selbst das Deutsche ja vertritt. Man liest deshalb Cic. IX ad Divv. 25. Auctoritate tua nobis opus est, et consilio, *et etiam* gratia. Es steht zu Anfange und nach einem oder zwei voraufgehenden Wörtern. Nicht leicht überschreitet es die dritte Stelle im Satz, wie Ter. Ad. III. 4, 21. An quid est *etiam* amplius? Cic. V ad Divv. 12. Amori nostro pluseulum *etiam*, quam concedit veritas, largiare. Für etiam gilt, wie für andere Bindewörter dieser Classe, die Regel: daß es das voraufgehende nomen, pronomen oder verbum betont, weshalb auch mit Hand. Tursell. I, pag. 556 anzunehmen ist, daß der ungewöhnliche Nachdruck, welchen es in dritter Stelle häufig nach einem nomen zu haben scheint, nicht an der Stellung selber haftet, sondern aus der Tonfülle des vorangehenden Wortes entsteht, die der Deutsche nicht anders, als mittelst einer stärkern Partikel zu bezeichnen weiß. Cic. VII ad Divv. 26, 3. Sed visa est mihi vel loci mutatio, vel *animi etiam* relaxatio, vel ipsa fortasse jam senescentis morbi remissio profuisse, wo *animi* theils durch seine Stellung zu Anfange, theils durch den Redeaccent, welchen es annimmt, einen kräftigern Ausdruck erhält, den wir in unserer Sprache nur dadurch nachbilden können, daß wir die hinterher folgende Conjunction nicht:

auch, sondern: wohl gar, übersetzen. Etiam wird vielfältig zur Verstärkung des Comparativ's gebraucht, dem es allezeit folgt, z. B. Cic. II Off. 15. *Melius etiam*, quod largitionem corruptelam esse dixit. Andern Partikeln steht es, einem beständigen Sprachgebrauch zufolge, nach, weshalb man *atque etiam*, *quin etiam*, *tum etiam*, *aut etiam*, *vel etiam* u. s. w. findet. Auch kommt es in Formen folgender Art vor: Cic. II de Orat. 61. Quod idem in bono servo dici solet; *sed* hoc iisdem *etiam* verbis. Von quoque unterscheidet es sich dadurch, daß letzteres eine Gleichstellung der Begriffe anzeigt, aus welchem Grunde die Alten auch *etiam quoque* oder *quoque etiam* sagten, je nachdem der Begriff des Zusatzes oder der Gleichstellung vorwaltend sein sollten. Hand. Tursell. I, pag. 557.

Simulac und *simulatque* sind Anfangswörter, die aber in metabolischen Formen der Rede mit Leichtigkeit mehr oder weniger nach der Mitte zu fortrücken. Cic. I Nat. Deor. 38. Simulac mihi collibitum est. Cic. Rosc. Amer. 10. Quod is *simul atque* sensit, de amicorum cognatorumque sententia Romam confugit.

Ne findet sich gewöhnlich nur an der Spitze des Satzes und Stellen wie Cic. IV Acad. 25. *Quod ne* id facere posses, ideirco heri non necessario loco contra sensus tam multa dixeram, gehören nicht eben zu den üblichen. Andern Partikeln geht es vor, mit Ausnahme von ut ne. Von quidem wird es bekanntlich durch ein oder mehre Wörter getrennt.

Licet, mag auch, das ursprünglich den Satz anfängt, geht leicht in jede andere Stellung über. Cic. IV Acad. 32. Licet haec quivis arbitratu suo reprehendat, ... certe levior reprehensio est. Cic. Lael. 20. Quantumvis *licet excellas*.

Ut, das nach Stürenburg Anfangs die Bedeutung von utut (wie es auch sei, wie auch) hatte, ging erst in späterer Zeit, wo man es auf einen Zweck, eine Absicht bezog, in die Bedeutung von daß und damit über. Dieser seiner Eigenthümlichkeit gemäß, steht es im Satze zuerst, kann aber auch, wo es mit keinen andern Partikeln verbunden ist, metabolisch nach einem oder mehren Wörtern, ja selbst nach längeren Satztheilen stehen. Phaedr. I, 28, 4. *Escam ut* carperent. Es schließt sich gern voraufgehenden Partikeln an und wird denselben ohne Ausnahme nachgesetzt, wenn es in dem adverbialen Sinn von quomodo und quatenus zu nehmen ist. Cic. I Off. 21, 11. Ad rem gerendam autem qui accedit, caveat, ne id modo consideret, quam illa res honesta sit, *sed etiam* ut habeat efficiendi facultatem. Vergl. Heusinger zu dieser Stelle. Mit ne steht es bald zusammen, bald von demselben getrennt. Cic. Mil. 11. *Ut ne* sit impune. Cic. p. Red. in Senat. 5, 11. *Ut* lex Aelia et Fusia *ne* valerent.

Quum steht voran, wird aber bekanntlich einem Wort, welches zugleich Subject des folgenden Satzes ist, nachgesetzt. In der Metabole wird es gegen die Mitte und das Ende des Satzes fortgerückt. Cic. II de Orat. 65, 262. *Crassus apud Perpernam judicem pro Aculeone quum* diceret. Am Häufigsten geschieht dies nach einer Intercision. Cic. Lael. 26, 98. *His* lictus ad ipsorum voluntatem *sermo quum* adhibetur, orationem illam vanam

testimonium esse laudum suarum putant. Auch nach dem Relativum. Cic. II Nat. Deor. 50. *Quam* quum gustavisset. — Eben diesem Gebrauch folgt ubi, wenn es gleichbedeutend mit quum ist.

Als vierte Ordnung unterscheiden wir die disjunctiven Bindewörter, welche, um sie nach ihrer Eigenthümlichkeit zu bezeichnen, entgegengesetzte Begriffe so zusammenfassen, daß nur einer derselben als wahr oder möglich gedacht wird. In disjunctiver Zusammenstellung nehmen alle Conjunctionen eine veränderte Bedeutung und ihren bestimmten Rang unter den übrigen Bestandtheilen des Satzes an. Sie stehen nämlich in solchem Fall vor den Wörtern, die als getrennt und in sich verschieden gedacht werden sollen, z. B. in einem einzelnen Satz: Cic. V ad Divv. 8. Quantum meum studium extiterit dignitatis tuae *vel* tuendae, *vel* etiam augendae. Wo sie durch mehre Sätze zerstreut sind, verdienen folgende Formen bemerkt zu werden: Cic. VII ad Divv. 14. Te valde amamus, nosque a te amari *quum* volumus, *tum* etiam confidimus. Cic. III Quint. fr. 8. Pompejus ludos apparat magnificentissimos: *vel* quia munus magnificum dederat, *vel* quia etc. Cic. Lael. 29. Eas res qui impedire vult, is *et* infirmus est, mollisque natura, *et* ob eam ipsam causam in amicitia parum justus. Ibid. 32. De amicitia omnes ad unum idem sentiunt, *et* ii, qui ad rempublicam se contulerunt: *et* ii, qui rerum cognitione doctrinaque delectantur: *et* ii, qui suum negotium gerunt otiose.

In fünfter Ordnung folgen die Bindewörter, die weder zu Anfang des Satzes stehen, noch einer metabolischen Umstellung fähig sind. Hier bedürfen enim, autem, quidem einer nähern Entwickelung.

Enim von nam, mit welchem es gleichen Stammes ist, darin verschieden, daß es einen Folgesatz auf sich selbst beschränkt, ihn als an und für sich wahr und begründet darstellt, weshalb es auch nach einem oder mehren Wörtern steht und so den unmittelbaren Zusammenhang mit dem voraufgehenden Satz von sich auszuschließen scheint. Hand. Tursell. II, pag. 375. Es erscheint bald erklärend, bald beweisend, bald bekräftigend und muß deshalb auf verschiedene Weise übersetzt werden. In welcher Bedeutung es aber auch vorkomme: man findet es gewöhnlich nach einem, seltner nach mehren Wörtern, wie: Cic. Manil. 2. Genus est *enim* ejusmodi. Häufig steht enim nach einer Conjunction, z. B. ut enim, quia enim, quod enim, in der Bedeutung weil nämlich, neque enim, so denn nicht, immo enim denn im Gegentheil, sed enim, verum enim, ergo enim, namque enim. Vom Plautus wird es sogar voran gesetzt, z. B. Pers. II, 2, 53. *enim* non ibis vicissim, Du gehst gewiß nicht. So Bacch. IV, 4, 51. enim nihil Nichts eben. In allen solchen Stellen nimmt es adverbiale Bedeutung an. Hand. Tursell. s. v. *enim*. Um den Vordersatz mit dem Nachsatz der äußern Form nach fester zu verbinden, tritt es gerne in die Mitte zusammengehöriger Wörter, wie: Cic. Manil. 13. *Non enim solum* bellandi virtus ... quaerenda est, sed etc. — Wird enim durch die Zusammensetzung mit et verstärkt, so daß es in *etenim* übergeht und als solches die Wahrheit und Richtigkeit einer gegebenen Erklärung bekräftigt; so kommt es in allen mir bekannten

Stellen nur als Anfangswort vor. Etenim in enim zusammengezogen, nimmt völlig adverbiale Bedeutung an, mit vero, enimvero übereinstimmend.

Autem, das nach Hand. Tursell. I, pag. 559 von *αὖ* mit der demonstrativen Endung tem herzuleiten ist und dem Deutschen dagegen eben entspricht, verbindet Sätze durch deren Gegenüberstellung und steht gewöhnlich nach einem voraufgehenden Wort. Selten findet man es zusammengeordnet wie beim Plautus. Stich. V, 4, 50. Mecum ubi est, tecum est tamen: *tecum ubi autem* est, *mecum ibi autem est*. Es schließt sich gerne an vorgestellte Partikeln an, z. B. si autem, tum autem, porro autem und bei Komikern et autem. In manchen Stellen entspricht es dem voraufgehenden quidem. Wo es die dritte Stelle einnimmt, ist es beim Cicero gewöhnlich bekräftigend, versichernd, z. B. II Fin. 7. Id est *autem* malum, gleichbedeutend mit: quod sane idem est ac malum. Vergl. Görenz z. d. St. Autem wird, wie viele andere Partikeln, den Namen eingeschaltet, z. B. Cic. Lael. 12. De Caji *autem* Gracchi tribunatu, quid exspectem.

Quidem. Wie das Griechische *μέν*, von *μήν* wahrlich abgeleitet; so ist auch quidem, jenem an Sinn und Stellung ähnlich, aus dem Stamm der demonstrativa erwachsen. In sofern es die Wahrheit des Einen mit Ausschluß des Andern bekräftigt, stimmt es mit dem Deutschen zwar überein, in welchem letztern Fall es theils mit den Bindewörtern sed, autem u. s. w. in Gemeinschaft steht, theils nur den Begriff einer andern Conjunction modificirt, wie in: et quidem. Es nimmt in Folge seiner Abstammung und Grundbedeutung auch leicht die Eigenschaft eines Adverbiums an und läßt sich dann durch: freilich, wenigstens, nun u. s. w. übersetzen, oder ist im Deutschen durch kein entsprechendes Wort wiederzugeben. Als Conjunction wird es meistens nach dem ersten oder zweiten Wort, selten in der Mitte oder am Ende des Satzes gefunden, wie Cic. VI Att. 2. Sed est magnum illud *quidem*, verumtamen multi ex pueri ingenium. Als Adverbium tritt es zwar nicht an die Spitze des Satzes, hat aber eine übrigens völlig freie Stellung und kommt in der Bedeutung von sane gewöhnlich nur als Schlußwort vor. Cic. III Fin. 8. Quod non possit *quidem*, nisi honestae vitae jure contingere. Vergl. Görenz z. d. St. Dem Tonwort steht es allemal nach, und hat gerne, wenn es auf sinnverwandte Ausdrücke bezogen wird, ein pronomen vor sich z. B. Cic. Cat. Maj. 9. At *hi quidem* jam mortui sunt. Das elliptische ne-quidem nimmt am Gewöhnlichsten Ein Wort, seltner mehre Wörter in die Mitte.

Endlich ist hinsichtlich der relativen Bindewörter zu erinnern, daß sie in der Regel zu Anfang des Satzes stehen, und nur in dem Fall einer Assonanz das pronomen relativum vor sich haben. Doch erleidet diese Regel mannigfache Ausnahme, da z. B. quodsi, gebildet aus quod ad id attinet, quod, si und mit der einzigen Partikel jam einer Verbindung fähig, nächstdem quocirca sich nach keinem andern Wort finden möchten. Quod hat nur selten ein oder mehre Wörter, am öftersten noch die Fragepartikel an vor sich; gewöhnlich ist dies bei quia, das selbst

nach einer Reihe voraufgehender Wörter stehen kann. Quo in dem Sinne von ut eo, folgt ganz der Analogie der Conjunction ut. Quoniam, das besonders Zwischensätze einleitet, und da gebraucht wird, wo man Etwas als bekannt voraussetzt: da nun einmal, wird ebenfalls selten nach einer Mehrheit von Wörtern gefunden, wie Cic. I Off. 33, 120. Ad hanc autem rationem *quoniam* maximam vim natura habet, fortuna proximam.

6. Von den Präpositionen.

Die Präpositionen, in sofern sie an Wörtern, die einen selbstständigen Gegenstand anzeigen, die mangelhafte Stelle der Beugfälle vertreten, also das Verhältniß eines Substantivs oder Pronomens bestimmen, haben ihre natürliche Stellung vor dem Hauptwort, welches sie regieren. Doch stehen versus und tenus, wie die Griechischen Anhängepartikeln δε und τε als Ausnahme von der allgemeinen Regel, ihrem regierten Worte nach, indem sie letzterem den Nebenbegriff einer Richtung mittheilen. Auf gleiche Weise hängt der Lateiner das begleitende cum an die Personalpronomina, meistens auch an das pronomen relativum. Geschieht Letzteres, so wird der Begriff des relativen Fürworts modificirt; wo aber cum vorangeht, bleibt qui in ungemischter Bedeutung und wird nur hinsichtlich seines äußern Verhältnisses bestimmt. Auch werden die einsylbigen Präpositionen post, per, ad und de, wo der Begriff des Hauptworts der überwiegende ist, die Bezeichnung des Verhältnisses aber zurücktritt, namentlich in juristischen Formeln, zuweilen nachgesetzt. Ovid. VI Metamorph., 275. Et *mediam* tulerat gressus resupina *per urbem*, hat die Präposition den regierten Casus des Adjectivs vor sich, während sie übrigens ihre regelmäßige Stellung behauptet. Es ist auch nicht ungewöhnlich, in dem letztgedachten Fall die Präposition auszulassen, z. B. Corn. Nep. Datam. 5. Haec Pandates perscripta ei mittit, in quibus docet, eum *magno* fore *periculo*. Selten ist eine solche Umstellung bei den zweisylbigen Verhältnißwörtern ante, contra, inter, propter, coram bemerkbar, wie Corn. Nep. Epam. 4. At ille, *Diomedonte coram*, nihil, inquit, opus pecunia est. Cic. III de Orat. 29, 112. *Suamne propter* dignitatem (Zumpt's Lat. Grammat. S. 297.) Die Dichter und späteren Prosaisten dehnen diesen Gebrauch aber noch viel weiter aus, und zwar aus unrichtiger Nachahmung der Griechen, die z. B. Ἰθάκῃ ἔνι, Ἀλκινόῳ πάρα sagen, dann aber durch die Anastrophe die Härte solcher Stellung mildern, und die Präposition mit dem von ihr regierten Redetheil aufs Engste verbinden. Dichterische Freiheit ist auch in folgender Stelle des Ovid nicht zu verkennen: VI Metamorph. 177. 178. *Me* regia Cadmi *Sub domina* est.

Zwischen die Präposition und den von ihr abhängigen Casus können nur Genitive oder das mit dem Zeitwort verbundene Adverbium eingeschaltet werden, z. B. Cic. I Verr. 33. Etenim nomen legati ejusmodi esse debet, quod non modo *inter sociorum jura*, sed etiam *inter hostium tela* incolume versetur. Ebenso das von Zumpt angeführte Beispiel: *ad recte discendas* litteras Graecas.

Wenn statt des von der Präposition regierten Nomens ein ganzer Satz steht, so tritt jene vor diesen letztern. Virg. II Aen. 143. *Per*, si qua est, quae restet adhuc mortalibus usquam, Intemerata fides, oro etc.

Vierter Abschnitt.

Wortfügung sprichwörtlicher Redensarten und anderer üblichen Redeformen.

1. Locutiones solemnes.

Wie das Sprichwort gemeinnützige Erfahrungen und Lehren der Klugheit in kurze, leicht faßliche Aussprüche einkleidet: so werden einfache Begriffe und Vorstellungen, welche die Sprache durch eine Mehrheit von Ausdrücken darstellt, gewöhnlich so vorgetragen, daß man gleiche Wörter in gleicher Stellung auf einander folgen läßt. Dadurch wird einem Inbegriff von Wörtern gewissermaßen die Kraft des einfachen Ausdrucks beigelegt und der Zuhörer in den Stand gesetzt, sie sogleich in dem hergebrachten Sinne aufzufassen. Man nennt Wortverbindungen dieser Art sprichwörtliche Redensarten oder locutiones solemnes. Im weitern Sinn rechnet man zu den letztern auch solche Vorstellungen, denen das Prädikat der Einfachheit nur in sofern zukommt, als sie nicht mit andern zusammengesetzt sind, und die sich übrigens noch in Theilbegriffe auflösen lassen, deren einer gegen den andern hervorgehoben oder zurückgestellt werden kann. Die Lateinische Sprache folgt in Ansehung der locutiones solemnes ganz den Gesetzen der allgemeinen Sprachlehre, und läßt solche Gemeinsprüche, die einen durch Nichts zu beschränkenden oder zu erweiternden Begriff darstellen, wie in res publica oder suum cujusque, auch der Stellung nach unverändert. So kann in der Redensart: pro virili parte nicht gesagt werden: pro parte virili, obgleich Livius so gesagt hat, was Drakenborg ad Liv. III, 71, 8. zur Patavinität rechnet. In sprichwörtlichen Redensarten, wo sich untergeordnete Begriffe durch die Stellung auszeichnen lassen, geschieht dies gleichwohl bei den bessern Schriftstellern nur selten, da ihnen der Eindruck des Ganzen mehr gilt, als das geregelte Verhältniß der Theile. Am Häufigsten weicht von diesem Grundsatze Cornelius Nepos ab, der bei seiner gefälligen Art zu schreiben, die Schärfe des Ausdrucks gerne der natürlichen Leichtigkeit und Anmuth aufopfert. Je seltner die locutiones solemnes der letztgedachten Art in veränderter Wortfolge vorkommen, desto zweckmäßiger dürfte es sein, einzelne dieser Fälle namhaft zu machen.

Corn. Nep. Them. 7. *Gestus est* ei *mos.* — Ibid. Cap. 8. Ut *consuleret sibi.* — Id. Conon 9. Clam *dare operam* coepit. — Id. Dion 2. *Dedit* ergo huic veniam. — Id. Chabr. 3. Quam *fuit necesse.* — Ter. Eun. II, 3, 93. Nunc *referam gratiam.* — Cic. II Nat. Deor. 7. Ut mihi *est in animo* facere. — Cic. III Fin. 7. *Feci mentionem.* Doch rechnet Görenz dieſe Redeform nicht zu den locutiones solemnes. — II Nat. Deor. 13. Quodque undique aptum atque perfectum *expletumque* sit *omnibus numeris* et partibus. — Ibid. Cap. 15. *Licet videre* acutiora ingenia. — II Nat. Deor. 31. Rationis compotes. Cap. 2. Rationis esse expertem. Aber Cap. 32. vim *participem rationis.* — Ibid. 59. *Eloquendi vis.* — Cic. I Nat. Deor. 20. *Late longeque* peregrinantur. — Liv. XXXIV, 23. Adversus Philippum *tulisse opem.* — Liv. XL, 37. Quibus comitiis Flaccus *tulerat repulsam.* — Ovid. III Metamorph. 699. 700.

Sponte sua patuisse fores, lapsasque lacertis
Sponte sua fama est, nullo solvente, catenas.

Es wurde ſchon oben bemerkt, daß die Verſchiedenheit der Stellung auch Verſchiedenheiten in der Bedeutung des Nomen veranlaßt. Wo dies geſchah, bildeten ſich mit Leichtigkeit ſprichwörtliche Redensarten, da es z. B. üblich geworden iſt, unter res urbana ſtädtiſche Angelegenheiten, unter urbanae res artige Sachen zu verſtehen.

2. Veränderte Bedeutung der Partikeln, aus der Veränderung ihrer gegenſeitigen Stellung.

Wie ſehr die Feinheiten des Ausdrucks, das Geiſtige der Rede, das ſich mehr empfinden, als aus den Regeln der Sprache nachweiſen läßt, im Lateiniſchen auf der Stellung des Einzelnen beruht: ergiebt ſich am Deutlichſten bei der Häufung mehrer Partikeln, die einander bedingen, oder erklären. Der oberflächlichen Betrachtung erſcheint es gleichgültig, welche von ihnen voranſtehe. Bei genauerer Prüfung aber ſieht man bald, daß ihre Stellung keineswegs etwas Zufälliges iſt und die Eigenthümlichkeit ihrer Zuſammenordnung auch dem Satz ſeine eigenthümlichen Beziehungen giebt. Beiſpiele werden hier am Belehrendſten ſein.

Paulo post. Cic. XVI ad Divv. 5. Malo te *paulo post* valentem, quam statim imbecillum videre. Liv. V, 55. Senatus *post paulo* in curia habebatur. Erſteres würde heißen: etwas ſpäter, letzteres: ſpäter, und zwar um ein Weniges. Ebenſo: Corn. Nep. Pelop. 2. Quorum imperiosa majestas, neque *ita multo post* Leuctrica pugna ab hoc initio perculsa, cecidit. Dagegen: Corn. Nep. Pausan. 2. At ille *post non multo*, sua sponte ad exercitum rediit. Corn. Nep. Cim. 3. *Post neque ita multo* in Cyprum cum ducentis navibus imperator missus, in oppido Citio est mortuus.

Multo ante. Liv. XXVII, 42. Consul *multo ante* noctem copias reduxit. Cic. Cat. Maj. 2, 6. Gratissimum nobis feceris, si *ante multo*

a te didicerimus, quibus facillime rationibus ingravescentem aetatem ferre possimus. Jenes würde anzeigen: lange vor der Nacht, dieſes: vor der Nacht, und zwar bedeutend eher.

Aliter multo. So: Ter. Andr. Proleg. 4. *Aliter multo*, und Corn. Nep. Ham. 2. *multo aliter.* Eine gleiche Verſetzung der Wörter findet bei multo melius ſtatt, da man Cic. Cat. Maj. 23. lieſt: Nonne *melius multo* fuisset, otiosam aetatem et quietam sine ullo labore et contentione traducere?

Aliquanto plus. Cic. I Verr. 54. Iste, qui *aliquanto plus* cogitasset etc. Cic. I Off. 30, 12. Quo et tutior vita ejus esset, et *plus aliquanto* reip. prodesset. Man bemerkt hier den Unterſchied: ein Ziemliches mehr und mehr ein Ziemliches oder bei Weitem mehr.

Aliquanto post. Cic. III Catil. 5. *Post* autem *aliquanto*, toto jam indicio exposito atque edito, surrexit. Cic. Caecin. 4. *Aliquanto post.*

Non prorsus. Cic. II Fin. 5. *Non prorsus*, inquit. Cic. IV Tusc. 4. *Prorsus non*, wo jenes durch: nicht gar, dieſes durch: gar nicht, zu überſetzen iſt.

Omnino nusquam. Cic. Lael. 6. Haec omittamus, quae *omnino nusquam* reperiuntur. Cic. V Tusc. 9. *Non usquam* id dicit *omnino.* Man würde im Deutſchen ſagen: durchaus nirgends, und: nirgends, wo es auch ſei.

Ebenſo giebt *quum praesertim* einen etwas andern Sinn, als *praesertim quum.* Andere Beiſpiele ſind ſchon bei der Inverſion der Adverbien angegeben.

Manche Umſtellungen dieſer Art ſcheinen freilich nur noch Eigenthümlichkeiten des frühern oder ſpätern Sprachgebrauchs zu ſein und auf die Veränderung des Sinnes keinen merklichen Einfluß mehr zu äußern. Andere modificiren den Sinn ſo unbedeutend, daß es ſchwer fällt, ſie im Deutſchen auf bezeichnende Weiſe wieder zu geben. So würde usque eo und eo usque einigermaßen durch das Deutſche: bis dahin und: ganz dahin unterſchieden werden.

3. Mit andern Redetheilen verbundene Partikeln in abwechſelnder Stellung.

Was ſo eben von den Partikeln in ihrer gegenſeitigen Verbindung bemerkt ward, läßt ſich unter gewiſſen Einſchränkungen auch auf ſie anwenden, wenn ſie mit andern Theilen der Rede zuſammengehören. Auch hier iſt, was freilich oft bezweifelt wurde, die Stellung nichts Unweſentliches, ſondern hat einen mehr oder weniger erheblichen Einfluß auf den Sinn und die Bedeutung des Satzes. Kritiſche Erklärer des Alterthums, die auch in dieſer Hinſicht den Text möglichſt genau herſtellen möchten, ſind deshalb ihrer Anſichten wegen nicht zu verdächtigen oder eines kleinlichen Strebens nach Subtilitäten zu beſchuldigen. Denn anſcheinende Kleinigkeiten, wenn ſie unberückſichtigt bleiben, trüben nicht minder das

Bild des Ganzen und können Mißverständnisse im Großen herbeiführen. Nachstehende Beispiele werden das Gesagte erläutern.

Ante. Corn. Nep. Datam. 9. *Ante aliquot dies* venit. Cic. Cic. II Nat. Deor. 23, 61. Vides virtutis templum, quod *multis ante annis* erat bello Ligustico a Q. Maximo dedicatum. Der Deutsche würde sagen: vor einigen Tagen, und: um viele Jahre früher.

Post. Cic. Cat. Maj. 4, 10. Quaestor deinde *quadriennio post* factus sum. Liv. XXXII, 5. Ipse *post paucis diebus* graviore sequutus agmine, maxime idoneum ad muniendum locum credidit esse praeter omnem Aoum.

Enim. Cic. Parad. V, 1, 34. *Quid est enim* libertas? Potestas vivendi, ut velis. Cic. IV Herenn. 36, 48. *Quid enim est*, quare non omnes istam rem fugere ac vitare debeant? Das Verhältniß des ersten Satzes zu seiner Umstellung würde folgendes sein: denn Freiheit, was ist sie? und: Was ist doch Freiheit? Ich beziehe mich dabei auf eine frühere Bemerkung: daß Conjunctionen einer gewissen Ordnung den Ausdruck des vorhergehenden Worts erhöhen. In quid enim est? würde hiernach die Frage hervorzuheben sein; in quid est enim? der Begriff des Wirklichen. Man vergl. übrigens Ochsner zu Cic. Ecl. pag. 232., Schäfer zu Plin. Epp. pag. 11. und Beier zu Cic. I Off. 3.

Quidem. Cic. Lael. 16, 58. Hoc *quidem est* nimis exigue et exiliter ad calculos vocare amicitiam. Cic. II Legg. 10. init. Conclusa *est quidem* apte tam magna lex sane quam brevi. Ersteres bedeutet: Dies hieße u. s. w. Letzteres asseverirend: auf wahrhaft passende Weise ist ein so umfängliches Gesetz in ein so kurzes begriffen.

Autem. Cic. Cat. Maj. 19, 71. *Quid est autem* tam secundum naturam, quam senibus emori? Was ist aber so ganz naturgemäß u. s. w. Cic. Parad. I, 3, 15. *Quid autem est* horum in voluptate? Was von Diesem gehört dem Vergnügen an? ohne Nachdruck.

Ergo. Cic. pro Quint. 2. *Quid ergo est?* Primum magnitudo periculi. Was also ist es? Cic. Rosc. Amerin. 29. *Quid est ergo*, quo tandem accusator inopia argumentorum confugerit? Was ist es denn? mit Ernst und Ausdruck.

Igitur. Cic. Parad. I, 1, 9. *Quid est igitur*, quaerat aliquis, bonum? Cic. IV Att. 2. Dices, *quid igitur* causae *fuit?* Man würde übersetzen: Worin besteht nun aber das Gute, möchte Jemand fragen, und: Du wirst sagen: was also war die Ursache.

Aehnliche Unterschiede findet man auch in Verbindungen der Rede, die keine Partikel enthalten, z. B. in nihil est aliud und nihil aliud est, quid est aliud und quid aliud est?

4. Verkürzung der Wörter.

Es werden in der Lateinischen Sprache bisweilen Wörter verkürzt, um den Nachdruck eines andern zu verstärken, daß mit ihnen in unmittelbarem Verhältniß steht. Obgleich diese Spracheigenthümlichkeit nicht in

die Lehre von der Wortstellung gehört; so dient sie doch in sofern zur Verständigung über dieselbe, als sie zeigt, wie das Lateinische Idiom auf verschiedenen Wegen Begriffe nach ihrem Werth und Ausdruck gegen einander hervorzuheben sucht. Es wird daher nicht überflüssig sein, hinsichtlich dieses Falls Nachstehendes zu bemerken.

Ex wird in *e* verwandelt, wenn das Subject gegen die Beziehungen, unter welchen es erscheint, ausgezeichnet und als vorzüglich beachtenswerth dargestellt werden soll, z. B. Cic. II Nat. Deor. 47. Quae gignuntur *e* terra, *ex* terra succum trahunt, was sich aus dem Innern der Erde erzeugt, nimmt ebendaher seinen Nahrungssaft. Vergl. e rep. und ex republica.

Aus gleichem Grunde geht nisi in ni über, z. B. II Nat. Deor. 12. Nam *ni ita* esset, wäre es so nicht, wo der Begriff so kräftiger hervortritt, als bei vorausgehendem nisi wenn es nicht so wäre. Auf gleiche Weise geht *quomodo* in *qui*, *etenim* in *enim*, *neque* in *nec* über.

Auch *aliquis* verwandelt sich in *quis*, wenn der Ton auf dem letzten Theil des Worts, nämlich auf *quis* ruht.

Ebenso wird zu Zeitwörtern, die mit einer Präposition zusammengesetzt sind, diese letztere wiederholt, wenn sie mit Ausdruck steht, hingegen weggelassen, wenn der Ton auf dem Zeitwort ruht.

5. Die vier Arten der Wortfolge.

Die Deutsche Sprache und mit ihr auch andere neue Sprachen, ordnet bei der Bildung und Eintheilung des Satzes die Wörter, insbesondere das Zeitwort, verschieden, je nachdem die Folge derselben eine erzählende, fragende, befehlende oder verbindende ist. Ein leitender Grundsatz dieser Art ist dagegen im Lateinischen unbekannt; vielmehr gestattet der Genius der Sprache hierin die größte Freiheit, so daß nur die oben entwickelten und späterhin zu entwickelnden Regeln, nicht aber Styl und Vortrag über das örtliche Verhältniß der einzelnen Ausdrücke entscheiden. Um den Beweis zu führen, will ich jene verschiedenen Arten der Wortfolge, nach Anleitung classischer Citate näher beleuchten.

Was nun die erzählende oder natürliche Wortfolge betrifft, so läßt unsere Sprache hier die Wörter in der einfachsten und gewöhnlichsten Stellung auf einander folgen, wie sie sich vermöge der Rection erzeugen. (Heinsius Deutsche Sprachlehre S. 219.) Das Subject mit Allem, was zu ihm gehört, macht den Anfang. Es folgt das Verbum mit dem von ihm regierten Zweckwort und Object und die Präposition mit ihrem Casus schließt den Satz. Ganz anders im Lateinischen! Denn in einem völlig gleichen Falle heißt es beim Cicero: Cat. Maj. 19. Quin etiam aetas illa multo plures, quam nostra, mortis casus habet. Und bald darauf: Facilius in morbos incidunt adolescentes. Cic. IV Fin. 16. Multi levissimam delectationem gravissimae utilitati anteponunt.

Die fragende Wortfolge unterscheidet sich von der vorigen da-

durch, daß das Zeitwort den Anfang macht und dann das Subject folgt. Im Lateinischen ist auch diese Art der Satzbildung unbekannt und wird um so weniger vermißt, als hier die Fragepartikeln hinreichend und noch viel mannigfaltiger ausdrücken, was unsere Muttersprache durch die einfache Versetzung des Verbums zu bezeichnen sucht. Cic. Parad. I, 2, 11. Quibus tandem gradibus *Romulus ascendit* in coelum? Cic. I Catil. 1. Quamdiu etiam *furor* iste tuus nos *eludet?* Cic. Parad. I, 1, 7. *Potestne* bonum cuiquam malo esse? Cic. III Catil. 9. Id non divinitus factum esse *putatis?* Cic. II Catil. 11. In hujusmodi certamine ac proelio, nonne, etiamsi hominum studia deficiant, dii ipsi immortales *cogent* ab his praeclarissimis virtutibus tot et tanta vitia superari? In den beiden ersten Stellen war die relative mit der fragenden Wortfolge verbunden, weshalb im Deutschen das Zeitwort gleich nach den relativis stehen mußte, während Cicero es an's Ende setzt. In den folgenden Citaten würde unsere Sprache den Anfang mit dem Verbo gemacht haben, weil sie eine reine Frage enthalten; der Lateinische Text aber stellt das Zeitwort auf die verschiedenartigste Weise.

Nicht anders verhält es sich mit der befehlenden Wortfolge, die sich von der erzählenden dadurch unterscheidet, daß sie den Imperativ an die Spitze stellt. Aber auch an diese Regel ist der Lateiner nicht gebunden, denn es heißt z. B. Cic. Parad. II, 2, 17. Eum tu hominem *terreto*, si quem eris nactus, istis mortis aut exsilii minis. Cic. II Legg. 20. Virgines Vestales in urbe *custodiunto* ignem foci publici sempiternum. Dagegen: Parad. I, 2, 11. *Ponite* ante oculos unumquemque regum.

Am Meisten weicht von der natürlichen Wortfolge die relative oder verbindende ab. Bei ihr steht das anknüpfende Wort zuerst, das Verbum am Schluß und zwar so, daß in zusammengesetzten Zeiten das Hülfswort an's Ende kommt. Aber auch von dieser Regel wird der Lateinische Ausdruck nicht ergriffen. Das Relativum verbindet freilich auch hier, seiner Natur nach, den Folgesatz mit dem voraufgehenden, was nur dadurch geschehen kann, daß es nebst den minder wichtigen Bestandtheilen vorantritt und das Verbum als denjenigen Redetheil, der hauptsächlich einen Satz von dem andern unterscheidet, den Schluß bilden läßt, weshalb man auch in den meisten Lateinischen Relativsätzen das Zeitwort am Ausgang des Satzes finden wird: aber doch sind Wortverbindungen nachstehender Art, die unsere Muttersprache nicht dulden könnte, im Lateinischen nicht selten. Cic. Cat. Maj. 19. Argantonius quidam Gadibus, qui octoginta *regnavit* annos, centum et viginti vixit. Ibid. 21. Ego vestros patres vivere arbitror; et eam quidem vitam, quae *est* sola vita nominanda. Parad. Prooem. 2. In ea est haeresi, quae nullum *sequitur* florem orationis.

Fünfter Abschnitt.

Figuren der Wortfügung.

Unter ihnen versteht man eine bestimmte, dem sinnlichen Wahrnehmungsvermögen näher gebrachte Bildung und Gestaltung des Satzes, gleichsam das Plastische und unmittelbar in die Augen Fallende desselben. Wie im Vorhergehenden von der Zusammenordnung der Einzelheiten gehandelt ward; so kommt es hier mehr auf Wendungen des Ausdrucks im Allgemeinen, auf das Verhältniß einer Mehrheit von Wörtern zu dem übrigen Theil des Satzes an. Daß auch dieser Fall zu einer vollständigen Entwickelung der Lateinischen Wortfolge gehört, ergiebt sich schon daraus, daß in jeder Sprache nicht bloß einzelne Begriffe, sondern auch Reihen derselben einander gegenüber gestellt werden.

1. Metabole.

Wie in der Tonstellung ein Begriff dadurch vor den übrigen hervorgehoben ward, daß er als erstes Sonuswort an die Spitze des Satzes trat; so wird vermittelst der Metabole eine ganze Abtheilung des Satzes dadurch vor der andern ausgezeichnet und bemerklich gemacht, daß man sie voran stellt und so zu einer Hauptvorstellung erhebt, der sich alles Uebrige im Satze unterordnet. Oft verbindet die Lateinische Sprache mit diesem Zweck das überall sichtbare Bestreben, größere und schwerfällige Sätze zu ihrer natürlichen Einfachheit zurück zu führen, wobei die Zerlegung des Satzes in zwei gleiche oder ungleiche Hälften sich als das nächste und wirksamste Hülfsmittel darbot. Damit ist zugleich ausgesprochen, in welchen Fällen diese Figur anwendbar ist. Soll ein aus mehren Wörtern bestehender Theil des Satzes, den unsere Sprache oft nur durch die Declamation und nicht durch die Stellung selber zu verstärken weiß, als inhaltschwer und nachdrücklich dargestellt werden; so darf man ihn nur metabolisch zu Anfange setzen, wobei sich dann schon im schriftlichen Vortrage, ohne Mitwirkung des mündlichen, die Absicht des Verfassers hinreichend zu erkennen geben wird. An Beispielen wird sich dies aufs Deutlichste zeigen lassen.

Cic. Cat. Maj. 9, 29. *Quo quidem opere* quid potest esse praeclarius? — Cic. Parad. Prooem. 5. *Hoc tamen opus in acceptum* ut referas. — Ibid. 3, 2, 24. *Patrem vita privare* si per se scelus est. — Caes. I Bell. Gall. 43. Quod vero ad amicitiam populi Romani adtulissent, *id iis eripi* quis pati posset? — Phaedr. II, 4, 16. *Hunc quoque timore* postquam complevit locum, wo beide Abtheilungen des Satzes durch die Interciſion stärker zusammengehalten werden.

Auffallend sind Formen nachstehender Art, die nur den Dichtern eigen, eine völlige Verschmelzung der Metabole mit der Intercision enthalten: Ovid. III Metamorph. 585.

> Non mihi, *quae duri colerent* pater arva juvenci,
> Lanigerosque greges, non ulla armenta reliquit.

Man sieht aus den angeführten Citaten, daß gewöhnlich Für- und Bindewörter es sind, die ihrer Natur nach zu Anfange stehend, eine Trennung des Satzes in zwei Hälften vermitteln, wenn sie aus ihrer ursprünglichen Stellung weiter gegen das Ende gerückt werden.

2. Epiphrasis.

Sie besteht darin, daß an den scheinbaren Schluß des Satzes noch ein dem Endwort sinnverwandter Ausdruck geknüpft wird, wodurch das Ganze in zwei ungleichartige Theile zerfällt, deren erster den eigentlichen Satz, der zweite den erklärenden Zusatz bildet. Wie die Metabole zu Anfange steht, so ist die Epiphrasis eine Figur für die zweite Hälfte des Satzes. Ihr Zweck ist kein anderer, als die Gradation aufzuheben, da unter synonymen Ausdrücken jeder folgende als gesteigert, als stufenweise verstärkt erscheint: mithin zwei oder mehre gleichartige Begriffe kräftiger neben einander auftreten zu lassen. Sie ist die Sprache der ruhigen Entwickelung und nicht häufig, jedesmal aber nur da anwendbar, wo es dem Schriftsteller darum zu thun ist, sich das Ansehen überlegender Besonnenheit zu geben. Folgendes sind Beispiele dieser Figur.

> Cic. Cat. Maj. 10, 32. Quartum annum ago *et octogesimum*. — Ibid. 9, 29. Nec ulli bonarum artium magistri non beati putandi, quamvis consenuerint vires *atque defecerint*. — Ibid. 9, 28. Quod si ipse exsequi nequeas, possis tamen Scipioni praecipere *et Laelio*.

Seltner kommt die Epiphrasis in der Mitte des Satzes vor, z. B. Cat. Maj. 15. quam (sc. vitem) multiplici lapsu *et erratico* ferro amputans coercet ars agricolarum. Sie ist dann in den Zusammenhang des Uebrigen verschlungen und hört auf, zwei besondere Satzglieder zu bilden.

3. Epimetrum.

Diese wie die vorige Benennung ward von dem verewigten Görenz zuerst in angegebener Bedeutung unter die Kunstausdrücke der Sprache eingeführt. Er selbst erklärt sich über das, was sie bezeichnen soll, in den Anmerkungen zu Cic. I Fin. 3, wie folgt: Primaria notio, per se quidem ex contextis clara, additur tamen, ne quid ambigui restet. Das Epimetrum bildet, in welcher Beziehung es auch gedacht wird, allemal den Schluß des Satzes, ohne selbst in größern oder zusammengesetztern Wortverbindungen eine Ausnahme zu gestatten. Es wiederholt, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach, das im Vorigen schon

Gesagte und dient dazu, möglichen Zweifeln und Mißverständnissen zu begegnen. Ciceros Schriften enthalten unter vielen andern Beispielen folgende:

> I Fin. 3, 8. Ego autem quem timeam lectorem, quum ad te, ne Graecis quidem cedentem *in philosophia*, audeam scribere? — III Legg. 18, 40. Nam brevitas, non modo senatoris, sed etiam oratoris, magna laus est *in sententia*. — I Fin. 2, 5. Rudem enim esse omnino *in nostris poetis*, aut inertissimae segnitiae est, aut fastidii delicatissimi.

Besonders stehen Eigennamen gerne als Epimetrum am Ende. Cic. III Fin. 13. Rationem hujus verbi faciendi *Zenonis*, wo Zeno, das im Nächstvorhergehenden vorkam, ohne allen Nachdruck und augenscheinlich aus keinem andern Grunde, als um Ungewißheiten zu verhüten, wiederholt wird.

Versteckt und kaum noch bemerkbar, zeigt sich diese Figur Cat. Maj. 8, 26. Nec minus intelligo, me vobis, quam vos mihi esse *jucundos*. Jucundos war nämlich in dem voraufgehenden gaudent enthalten, wird hier aber der Deutlichkeit wegen absichtlich hinzugefügt.

4. Intercisio simplex.

Eine der gewöhnlichsten, schönsten und reichhaltigsten Figuren der Lateinischen Wortstellung. Sie besteht darin, daß zusammenhängende und eng verbundene Ausdrücke andere ihnen ferner stehende zwischen sich nehmen. Die Lateinische Sprache verdankt einen nicht geringen Theil ihrer Kraft und Biegsamkeit dem häufigen Gebrauch und der sinnreichen Ausbildung dieses Verfahrens, die Theile des Satzes durch scheinbare Trennung enger in einander zu verflechten. Welchen Werth das Alterthum ihm beilegte, erhellt aus Cic. Oratt. Partitt. 7., wo es heißt: In conjunctis verbis triplex adhiberi potest commutatio, non verborum, sed ordinis tantummodo: ut quum semel dictum sit directe, sicut natura ipsa tulerit, invertatur ordo, et idem quasi sursum versus retroque dicatur; deinde idem intercise atque permiste. Eloquendi autem exercitatio maxime in hoc toto convertendi genere versatur. Man findet die Grundzüge der Intercision zwar auch in andern alten Sprachen, z. B. Herod. 2, 48. *Ἔστι λόγος περὶ αὐτοῦ ἱρὸς λεγόμενος* und Hiob 33, 3. וְדַעַת שְׂפָתַי בָּרוּר מִלֵּלוּ Verstand sollen meine Lippen, den reinen sollen sie reden, wenn ihr überhaupt die in allen Sprachen vorkommende und unter Nr. 2 der Einleitung begriffene Formel zum Grunde liegt. Aber dem Lateinischen Idiom war es bei der Menge von Biegungssylben, bei dem entbehrten Gebrauch des Artikels und der großen Freiheit in Anordnung der Wörter allein möglich, sie auf eine ihr völlig eigenthümliche Art auszubilden.

Es wird nicht überflüssig sein, die Vortheile zu zeigen, welche die Intercision in ihren mannigfachen und jetzt näher zu entwickelnden Formen darbot. Sie verknüpft an sich ungleichartige Theile des Satzes fester

mit einander und verschmilzt sie zu einem vollkommen zusammenhängenden Ganzen, wie Cic. II Nat. Deor. 19, 50. In lunae quoque cursu est et brumae *quaedam* et solstitii *similitudo*. Zugleich beschleunigt sie den Gang der Rede und dient dadurch der Lebhaftigkeit des Ausdrucks, daß sie das Prädicat mit dem Subject auseinander haltend, beiden eine schärfere Beziehung giebt. Sie befördert nicht weniger auch die Aufmerksamkeit, die über das Eingeschaltete hinweg zu dem zweiten Trennungsworte zu eilen und es mit dem ersten zu verbinden genöthigt wird, weshalb auch diese Figur bei Rednern und Dichtern so häufig ist, wie z. B. Horat. I Od. 15, 5.

— *Mala* ducis *avi* domum,
Quam *multo* repetet Graecia *milite*
Conjurata *tuas* rumpere *nuptias*.

Bei dem Mangel an zusammengesetzten Wörtern bedient sich die Lateinische Sprache dieser Figur auch dazu, einzelne Begriffe zu einer erweiterten oder allgemeinern Vorstellung zu erheben, z. B. Cic. Cat. Maj. 22. Nec vero *clarorum virorum* post mortem *honores* permanerent, wo durch die Intercision das Deutsche Nachruhm vermittelt wird. Stände: clarorum virorum honores post mortem permanerent, so würde der Sinn ein anderer sein. Nicht selten ist sie ein Hülfsmittel zur Deutlichkeit, da solche Theile des Satzes, die man aus Mißverstand leicht mit ungehörigen und nicht passenden zusammenfassen könnte, vermittelst der Intercision dahin gestellt werden, wo sie den richtigen Sinn hervorbringen. Endlich steht diese Figur in genauem Zusammenhange mit der Lehre vom Sonus. Es wäre der alten Latinität nicht möglich gewesen, die Wörter nach der Betonung zu ordnen, wenn der Genius der Sprache es nicht gestattet hätte, an sich verbundene Wörter mehr oder weniger auseinander zu halten und ihnen die Stelle im Satz anzuweisen, wo sie die meiste Wirkung hervorbringen konnten. Daher stehen die Intercisionswörter so oft an der ersten und zweiten oder dritten und zweiten Sonusstelle z. B. Cic. II Nat. Deor. 7. *Omnibus* inter se *concinentibus* mundi *partibus*.

In späterer Zeit kam diese Figur der Wortstellung zwar nicht außer Gebrauch, aber ihre mannigfachen Formen wurden einfacher und so bildete sich der Uebergang zu den neuern Abendländischen Sprachen, in welchen die Intercision bis auf wenige Anklänge, die sich erhalten haben, unbekannt geworden und erloschen ist.

Wir gehen jetzt zur Erörterung einzelner Verschiedenheiten über, welche der Sprachgebrauch in der getrennten, von Einschaltungswörtern gleichsam zerschnittenen Rede aufzuweisen hat.

Der regierende Redetheil wird gerne zwischen die von ihm regierten Wörter gesetzt, z. B. Cic. III Fin. 4, 15. Nam quum in Graeco sermone haec ipsa quondam *rerum nomina novarum* non videbantur, quae nunc consuetudo diuturna trivit: quid censes in Latino fore? Vergl. Görenz zu dieser Stelle. Cic. III de Orat. 37, 150. In hoc *verborum genere propriorum*. Cic. II Fin. 3, 7. Non suo, sed *populorum suffragio omnium*.

Römern sowohl als Griechen ist es gewöhnlich, Genitive mittels der Intercision zu häufen. Cic. I Fin. 5. *Theophrasti orationis* ornamenta neglexerit. Cic. IV Tusc. 17. Aegre tulisse P. Rupilium *fratris* repulsam *consulatus*. Cic. Ligar. 5, 12. Studia denique *generis ac familiae vestrae virtutis*. Liv. XXXIX, 1. *Magnorum* intervalla *bellorum*. Vergl. Görenz zu Cic. III Fin. 4, 15.

Nicht weniger herkömmlich ist es, daß Adjective mit ihrem Substantiv ein Adverbium in die Mitte nehmen. Cic. II Invent. 1. Quum puerorum igitur formas et corpora *magno hic opere* miraretur, statt: magnopere. Cic. II Nat. Deor. 57, 143. Utiliter et *excelsis undique partibus* sepiuntur (sc. palpebrae). — IX ad Divv. 2, 3. *Paucis post diebus*. Ebenso werden sane, tandem, saepe, ante u. s. w. gebraucht.

Bisweilen stellt der Lateiner ein Substantiv in die Mitte verbundener Substantive. Cic. II ad Divv. 17. *Ciceronum causa puerorum*. Andere Beispiele sind im Vorstehenden enthalten.

Gehäufte Genitive werden gern durch das Zeitwort unterbrochen. Corn. Nep. Att. 3. Quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium *orbis terrarum esset imperii*.

Auch zusammengehörige Partikeln findet man nicht selten durch die Intercision getrennt. Cic. I Off. 20, 68. *Non* est *autem* consentaneum. Cic. II Nat. Deor. 65. *Nec vero* universo generi hominum *solum*, sed etiam singulis a diis immortalibus consuli et provideri solet. Auch mit einem andern Redetheil verbundene Partikeln nehmen ein Wort in ihre Mitte. Cic. III Verr. 50. Dominus gaudet, quod *tanto* sibi *plus* mercedis ex fundo refectum sit.

Ja, es kann die Trennung der Wörter durch mehre Sätze fortgesetzt werden. Cic. Parad. V, 1. Nec *hoc* tam re *est*, quam dictu *inopinatum* atque *mirabile*. Ovid. VI Metam. 231. 232.

— — Veluti quum *praescius* imbris
Nube fugit visa, pendentiaque undique *rector*
Carbasa deducit,

wo die Intercision fast in Ellipse übergeht. Etwas hart und schwerfällig wird der figürliche Ausdruck in folgender Stelle. Cic. Lael. 27, 104. Nam quid ego de *studiis* dicam *cognoscendi semper aliquid* atque discendi?

Auch zusammengesetzte Wörter können durch Einschaltungen unterbrochen werden. Cic. III de Orat. 16. *Quam* se *cunque* in partem dedisset.

Endlich ist es sehr gewöhnlich, pronomina in die Mitte verbundener Wörter zu stellen z. B. Cic. ad Divv. VII, 3, 16. *Notum tibi* omne meum consilium *esse* volui. Cic. II de Orat. 88, 359. Eorum *fingendae nobis sunt* imagines, quibus semper utamur. Von der Präposition in der Mitte getrennter Wörter ward schon oben geredet.

5. Intercisio duplex.

Die doppelte Intercision steht in noch auffallenderm Widerspruch mit dem Genius der neuern Sprachen und kann von ihnen, selbst bei der reichsten innern Anlage, nicht nachgeahmt werden. Zu den Ursachen, welche den Gebrauch der einfachen Intercision veranlaßten, kam hier noch eine andere, nämlich das Bestreben: Vorstellungen, die als innig verbunden gedacht werden sollten, auch in äußerer Darstellung zu verschlingen und gleichsam zu verketten; überhaupt da, wo es auf Bündigkeit des Vortrages ankommt, mehrere Gedanken in sich zu verbinden und so als einen einzigen wahrnehmen zu lassen. Daß sich dazu die doppelte Trennung zusammengehöriger Wörter besonders eigne, ist um so weniger zu bezweifeln, als sie jedes Lückenhafte der Vorstellungsweise von selbst ausschließt und das in ihrem Umkreise Befindliche als ein Ganzes aufzufassen nöthigt. Sie kommt daher am Häufigsten bei philosophischen Schriftstellern und Dichtern vor: bei Ersteren, weil ihnen die intensive Stärke des Ausdrucks für die Entwickelung abstracter Ideen oft von Wichtigkeit ist; bei den Dichtern, um der Rede einen kräftigern, mit dem Rhythmus in Einklang stehenden Lauf zu verschaffen. So Cic. I de Orat. 9. *Plura* proferre possim *detrimenta publicis rebus* quam *adjumenta* per homines eloquentissimos *importata*, und Ovid. III Metamorph. 694. 695.

— — — *cruciata*que *diris*
Corpora tormentis Stygiae dimittite nocti.

Bei Rednern ist sie, in sofern die leichte und schnelle Auffassung eines Vortrages keine Verwickelungen verträgt, nur selten, noch seltner in der einfachen und kunstlosen Sprache der Geschichte. Bei spätern Schriftstellern, nur etwa die Nachahmer Cicero's ausgenommen, wird sie nicht leicht mehr gefunden. Cicero selbst, der es zu den vorzüglichsten Eigenschaften des guten Styls rechnete, die längeren Sätze durch Einschaltungen und Zwischenglieder zu unterbrechen, bedient sich ihrer am Häufigsten und schon bei den Griechen war diese Figur der Wortstellung nicht ungewöhnlich. Xenoph. Anab. V, 5, 10. *καὶ τὴν χώραν ἡμεῖς αὐτοῖς ταύτην παραδεδώκαμεν.* Aus folgenden Stellen wird sich das Eigenthümliche derselben im Einzelnen ergeben.

Die Trennung des regierenden Substantivs von dem regierten vermittelt. Cic. Cat. Maj. 15. *Sarmentorum*que *ea*, quam dixi, *aliorum amputatio*, aliorum *immissio*. Cic. II Fin. 33. Ergo *humanarum quaedam simulacra virtutum*, .. in bestiis erunt *secreta* a voluptate. Cic. II de Orat. 90. Ii *sunt* in eo *genere laudandi laudis*. Cic. II Nat. Deor. 48, 123. *Admonita squillae pina morsu.*

Des Zeitworts vom Object und Zweckwort. Cic. Cat. Maj. 11, 38. *Septimus mihi* Originum *liber est* in manibus. Ibid. Tamen *me lectulus oblectaret meus.*

Des regierenden Zeitworts vom regierten. Cic. II de Orat. 90. Neque vero *mihi* quisquam *copiosius* unquam *visus est*, neque *subtilius* in hoc genere dicendi, quam iste hodie *esse versatus.*

Der zusammengesetzten tempora des Zeitworts. Cic. II Nat. Deor. 51. Ut vero perpetuus mundi esset ornatus, *magna adhibita cura est* a providentia deorum. Cat. Maj. 18. Quibus quum a cuncto consessu *plausus esset multiplex datus.*

Zusammengehöriger Partikeln. Cic. II Nat. Deor. 54. Ne, *si quid* in eam *cibi forte* incidisset, spiritus impediretur. Cat. Maj. 15, 53. Cujus (sc. uvae) quidem *non* utilitas *me solum*, ut ante dixi, sed etiam cultura et ipsa natura *delectat.*

Beispiele, wo die doppelte Intercision durch mehre Sätze fortgeht, sind theils im Vorigen, theils in den Worten des Cicero I de Orat. 9. enthalten: Sed, ut reliqua praetermittam, *omnium* mihi videor, *exceptis*, Crasse, *vobis duobus*, *eloquentissimos* audisse, Ti. et C. Sempronios.

6. Gegensätze.

Den Zweck, sich klar und verständlich zu machen, kann man wohl nicht sicherer erreichen, als wenn man die Aehnlichkeiten oder Widersprüche eines Gegenstandes, den man in's Licht zu stellen wünscht, dem Auge des Beobachters näher bringt. Auf jenen beruht die Figur des Witzes, auf diesen die Antithese oder der Gegensatz. Beide erwecken ein inneres Wohlgefallen und werden deshalb zu den Schönheiten des Styls gerechnet. Am Wichtigsten für die Kraft und den Eindruck einer Darstellung sind jedoch die Gegensätze. Ohne sie bleibt auch die fließendste Rede ohne Gewicht und Bedeutung; mit ihnen tritt der volle Sinn des Gesagten nach seinen stärkern oder schwächeren Beziehungen hervor. Wo Gegensätze sind, liegt Anfang und Ende klar vor Augen; wo sie fehlen, verlieren sich schriftliche Auseinandersetzungen leicht in's Ungewisse. Gorgias von Leontini, ein Zeitgenosse des Sokrates, bildete, wie schon früher gezeigt ward, zuerst das gleichartige Verhältniß der Sätze und einen regelmäßigen Periodenbau, wodurch er den nächsten Anlaß zum Aufblühen der Redekunst gab. Zwar kennen wir die von ihm aufgestellten Grundsätze nicht vollständig, da seine Schriften verloren gegangen sind. Aus den Andeutungen, die uns das Alterthum giebt, läßt sich indessen mit Sicherheit schließen, daß es vorzüglich auch die Gegensätze waren, die er zur Ausbildung der Perioden benutzte und denen er einen sonst nicht gekannten Einfluß auf den Bau der Sprache zu verschaffen wußte. Auf gleiche Weise entwickelte sich im Zeitalter ihrer höchsten Blüthe die Römische Sprache und Beredsamkeit und die vom Cicero so sehr empfohlene concinnitas ist zum Theil nur eine Verschmelzung und Vermittlung von Antithesen, in deren richtiger Anwendung dieser berühmte Philosoph und Redner zugleich als Muster gelten kann. Nach dem bisher Gesagten kann es nicht mehr ungewiß sein, für welche Arten des Styls sich diese Figur der Wortstellung am Füglichsten benutzen läßt. Sie ist, mit Ausnahme der lyrischen Poesie, die das Gemüth in seiner Tiefe erregend, kaum noch Gegensätze verträgt, ebenso mit Ausnahme des historischen Styls und der Sprache des Erhabenen, wiewohl auch

hier nicht gänzlich ausgeschlossen, — fast in jeder Art des Vortrages anwendbar. Indessen dürfen die Gegensätze nicht zu sehr gehäuft, auch nicht absichtlich gesucht werden, weil sie dann ermüden, und der Wahrheit sehr leicht hinderlich werden können, da bei manchen Behauptungen das Gegentheil nur bedingungsweise und mit Einschränkungen wahr oder falsch ist. Wer zu Vieles einander schroff gegenüber stellt, macht sich mindestens der Einseitigkeit verdächtig und wenn es herrschender Ton eines Zeitalters wird, sich in Gegensätzen zu gefallen; so ist dies ein sicheres Zeichen, daß der richtige Geschmack und bessere Geist der Litteratur im Sinken begriffen ist.

Wir gehen zu unserer eigentlichen Aufgabe über: die Stellung derjenigen Wörter, welche zur Bezeichnung entgegengesetzter Begriffe dienen, sprachgemäß zu entwickeln. Und da ergeben sich folgende allgemeine Regeln.

1) Oppositionswörter, welche einen Nachdruck haben, werden nach den Regeln des Sonus geordnet, die ohne Nachdruck stehenden, werden allgemein durch die Stellung und den Redeaccent unterschieden. Cic. Cat. Maj. 13. C. Duilium..., redeuntem a coena *senem* saepe videbam *puer*. Ibid. 20. *Studiorum* omnium satietas *vitae* facit satietatem. Cic. IX ad Divv. 1, 3. Sed tamen aut *tu* potes *me*, aut *ego te* fortasse aliqua re adjuvare. Cic. Ligar. 9, 29. Videte, ne erretis, qui Caesarem *vestris* inimicis iratum fore putetis, quum ignoverit *suis*.

2) Wenn je zwei und zwei Oppositionswörter einander gegenüber stehen; so tritt von den beiden hauptsächlichsten entweder das eine an die Spitze und das andere ans Ende, während die minder bedeutenden in der Mitte zu stehen kommen; oder eins der stärkern wird voran gesetzt und hat ein schwächeres neben sich, worauf in gleicher Ordnung die übrigen beiden folgen. Cic. IV ad Divv. 7, 4. Quod cum *spe vincendi* simul abjecisti *certandi* etiam *cupiditatem*. Cic. Cat. Maj. 11, 35. At id quidem non *proprium senectutis* est vitium, sed *commune valetudinis*. Ibid. Nec vero *corpori soli* subveniendum est, sed *menti* atque *animo* multo magis. Cic. II de Orat. 47. Quum non *actor* essem *alienae personae*, sed *auctor meae*. Cic. Ligar. 1, 1. Quum id neque *per te scires*, neque *audire aliunde* potuisses.

3) Können Gegensätze weder durch die Accentuation noch Stellung unterschieden werden, so ist die Assonanz nicht ungewöhnlich. Cic. Mil. 4, 10. Est igitur haec, judices, non *scripta*, sed *nata* lex: quam non *didicimus*, *accepimus*, *legimus*, verum ex natura ipsa *eripuimus*, *hausimus*, *expressimus:* ad quam non *docti*, sed *facti*, non *instituti*, sed *imbuti* sumus. Cic. Cat. Maj. 14, 14. At non est voluptatum tanta quasi *titillatio* in senibus! Credo: sed ne *desideratio* quidem.

4) Es ist für die Stellung gleichgültig, ob antithetische Begriffe einander völlig oder nur theilweise entgegen gesetzt sind. Cic. I Off. 26. Itaque alter semper *magnus*, alter saepe *turpissimus* fuit, ut recte praecipere videantur, qui monent, ut quanto *superiores* sumus, tanto nos geramus *submissius*. Hier haben die ersteren bedingten opposita

gleiche Stellung mit den letzteren unbedingten, eine Behauptung, die dadurch nicht entkräftet wird, daß submissius den Schluß bildet. Denn da es das Resultat des ganzen Gedankens ist, so muß es, wie im zweiten Abschnitt gezeigt wurde, alle Tonstellen des letzten Satzes in sich vereinigen und mit größtem Nachdruck an's Ende treten, nachdem es seine ursprüngliche Stelle, die nach dem Zusammenhang des Ganzen keine andere, als der Anfang sein kann, verlassen hat. Cic. II de Orat. 86. Non modo tibi *ignoscimus*, sed te *diligimus*. Cic. Parad. Prooem. 3. Sed nihil est tam *incredibile*, quod non dicendo fiat *probabile*.

Es bleibt nun noch übrig die besondern Regeln über die Stellung antithetischer Ausdrücke anzugeben.

Was die einfachen Gegensätze anbetrifft, so nimmt zunächst das Polyptoton, das gleiche Wörter in ungleichen Bildungssylben zusammenstellt, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Es dient dazu, entgegengesetzte Verhältnisse, die sich bei Individuen derselben Gattung finden, zu veranschaulichen und ist in der Griechischen, wie in der Lateinischen Sprache so häufig, daß die Beispiele als bekannt vorauszusetzen sind und nur um der Vollständigkeit willen nachstehende hinzugefügt werden mögen. Cic. Parad. III, 1. Etenim si bene facta recte facta sunt, et nihil *recto rectius:* certe ne *bono* quidem *melius* quidquam inveniri potest. Ibid. In quo peccatur, id potest *aliud alio* majus esse. Cic. IV ad Divv. 4, 8. Ut speciem aliquam *viderer videre* quasi reviviscentis reipublicae. So Herod. II, 91. *Τὸ δὲ σύμπαν εἰπεῖν, μήδ' ἄλλων μηδαμᾶ μηδαμῶν ἀνθρώπων νομαίοισι.* Hierher ist auch die Sprach-eigenthümlichkeit zu rechnen, per breviloquentiam zwei Wörter statt zweier Sätze einander gegenüber zu stellen z. B. velim nolim, maxima minima. Selten werden durch das Polyptoton verbundene Wörter aus einander gehalten, wie: Cic. III Off. 6. Ex quo efficitur, *hominem* naturae obedientem *homini* nocere non posse.

Einfache Antitheta in verschiedenen Sätzen, werden, wenn sie den Ton haben, gerne so verbunden: daß das eine den voraufgehenden Satz anfängt und das andere den folgenden Satz schließt, z. B. Cic. IV ad Divv. 6, 2. Cujus officia, *jucundiora* si saepe mihi fuerunt, nunquam tamen *gratiora*. Oder: jedes derselben fängt einen Satz an z. B. Cic. ad Divv. IX, 2. A quibus *antea* delectationem modo petebamus, *nunc* vero etiam salutem. In noch weiterer Trennung: Cic. IX ad Divv. 8. *Tibi* dedi partes Antiochinas, quas a te probari intellexisse mihi videbar: *mihi* sumsi Philonis. Oder endlich: die Antitheta stehen am Schluß des einen und zu Anfange des folgenden Satzes neben einander, wie: Cic. Manil. 17. Si plus apud populum Romanum auctoritas *tua*, quam *ipsius* populi Romani salus et vera causa valuisset. Beruht der Gegensatz auf Zeitwörtern, so ist aus Gründen, die bei der Inversion des Verbums angegeben wurden, diese Form die vorherrschende, z. B. Cic. Cat. Maj. 9, 28. Quodsi ipse exsequi *nequeas*, *possis* tamen Scipioni praecipere et Laelio.

Es ist für die Bedeutung antithetischer Ausdrücke gleichgültig, ob sie einander nahe oder entfernt stehen, wenn sie nur übrigens hinreichend

bezeichnet sind. Cic. Cat. Maj. 14, 28. Sic adolescentia voluptates *prope* intuens magis fortasse laetatur, sed delectatur etiam senectus *procul* eas spectans tantum, quantum sat est. Cic. Parad. III, 2, 26. Quae si visa sunt, *breviora*, *leviora* qui possint videri?

Zuweilen sind die Gegensätze versteckt in einer Wortreihe enthalten und nur durch die Tonstellung kennbar gemacht. Phaedr. II, 4, 15. *Aquila* est parata rapere porcellos *tibi*.

Cicero liebt Gegensätze, die durch Präpositionen gebildet werden. I Fin. 8. Neque enim disputari *sine* reprehensione, nec *cum* iracundia aut pertinacia, recte potest. Cic. IX ad Divv. 8, 5. Puto, fore, ut, quum legeris, mirere, nos id locutos esse *inter* nos, quod nunquam locuti sumus. Sed nosti morem dialogorum. Post haec autem, mi Varro, quam plurima, si videtur, et *de* nobis inter nos.

Eben dieser Schriftsteller verbindet einfache Antitheta gerne zu kurzen Sätzen. IV Verr. 53. Conferte Verrem: non ut hominem cum homine comparetis, ne qua tali viro mortuo fiat injuria: sed ut *pacem* cum *bello*, *leges* cum *vi*, *forum* et *jurisdictionem* cum *ferro* et *armis*, *adventum* et *comitatum* cum *exercitu* et *victoria* conferatis.

Nur wenige besondere Regeln sind für die doppelten Gegensätze aufzustellen.

Den Uebergang zu den letztern bildet folgende Form gehäufter einfacher Antithesen: Cic. Parad. III, 2. 26. *Poëtam* non audio in *nugis:* in *vitae societate* audiam *civem*, digitis peccata dimetientem sua? Cic. II Catil. 8. Et dubites, de possessione *detrahere*, acquirere ad fidem? Cic. I Catil. 7. Nullum aliquot jam annis *facinus* exstitit, nisi *per te:* nullum *flagitium sine te*.

Es stehen bisweilen den einfachen Gegensätzen doppelte gegenüber. Cic. Parad. Prooem. 3. Ego vero illa ipsa, quae vix in *gymnasiis et in otio* Stoici probant, ludens conjeci in *communes locos*.

Das eine Glied doppelter Gegensätze wird auch wohl umschrieben. Cic. Parad. IV, 2, 30. Nescis. *exsilium scelerum* esse poenam; meum illud *iter* ob *praeclarissimas res a me gestas* esse susceptum?

In folgenden Beispielen sind je drei und drei Oppositionswörter einander gegenüber gestellt. Cic. Cat. Maj. 10. 34. Quum ingressus iter *pedibus* sit, *in* equum omnino non *adscenderet;* quum *equo*, *ex* equo non *descenderet*. Cic. III Catil. 1. Quod *salutis certa laetitia* est, *nascendi incerta conditio*.

7. Gradation.

Die Gradation, oder Steigerung, die von ihrer ästhetischen Seite betrachtet, eine Figur der Redekunst ist, gehört hinsichtlich ihrer Form und äußern Gestaltung ebenfalls hieher. Es liegt nämlich in der Natur des geistigen Auffassungsvermögens, vom Kleineren zum Größern, vom Leichtern zum Schwerern, vom Schwächern zum Stärkern fortzuschreiten. Die Höhe wissenschaftlicher Erkenntniß, der tiefe und gründliche Durchblick einer Sache, wird nicht auf einmal, sondern allmählich und stufenweise

gewonnen. Darauf gründet sich nun die wesentliche Eigenthümlichkeit nicht allein der Lateinischen, sondern überhaupt jeder Sprache, einzelne Begriffe oder ganze Wortreihen, die an Wichtigkeit verschieden sind, so auf einander folgen zu lassen, daß das Unbedeutendere dem Bedeutenderen allemal voran geht. Die sogenannte inversa gradatio läßt sich nicht als Ausnahme geltend machen, da auch hier ein Uebergang vom minder Wesentlichen zum Wesentlichern, ebenfalls also eine Steigerung des Ausdrucks, statt findet. Ein Beispiel derselben giebt unter Anderen Cic. III Catil. 1. Quae quoniam in senatu *illustrata*, *patefacta*, *comperta* sunt per me. Von selbst versteht es sich, daß sinnverwandte Ausdrücke, die keine merkliche Verschiedenheit zulassen, nicht hieher gehören.

Dieser Erklärung zufolge, scheint die Lehre vom Sonus mit dem eben angegebenen Sprachgesetz im Widerspruch zu stehen, da die Tonstellen einander so nahe sind, daß eine Anzahl von Wörtern, die im Verhältniß der Steigerung sich befinden, mit jenen nothwendig zusammenfallen muß. Dieser anscheinende Widerstreit verschwindet indessen, wenn man bedenkt, daß die Gradation nur den innern Zusammenhang der in aufsteigender Ordnung verbundenen Wörter, der Sonus dagegen alle Theile des Satzes in ihrem wechselseitigen Zusammenhange berücksichtigt. Deshalb sagt Cicero auch ohne Nachtheil für die Sprachrichtigkeit II Catil. 11: *Florem* totius Italiae ac *robur* eduxite, wo das durch die Steigerung verstärkte robur eine schwächere Tonstelle einnimmt; und im zwölften Capitel: Aut *omnes* ejus *motus conatus*que prohibebit, wo conatus überall den Sonus nicht hat. Wenn nun beide Grundformen unbeschadet ihrer Anwendbarkeit neben einander bestehen; so ist doch nicht zu leugnen, daß durch den Sonus die Stärke und Schwäche der in Gradation stehenden Wörter auf eine eigenthümliche Weise modificirt wird, da z. B. der letzte unter den gesteigerten Redetheilen an Nachdruck gewinnt, wenn er den Sonus annimmt, der erste hingegen die Kraft und Wirksamkeit der Steigerung mildert, sobald er in eine Tonstelle fällt. Mehr als zwei durch die Gradation verbundene Wörter werden aber nicht leicht in einem und demselben Satze vorkommen, da sie dann schon durch Kommate getrennt sein müßten, also eine Mehrheit von Sätzen bilden würden.

Bei den Begriffen, die nach Regeln der aufsteigenden Ordnung verbunden sind, kommt es theils auf ihre quantitative, theils auf ihre qualitative Stärke an. Als Beispiel der erstern dient: Hor. Od. I, 2, 4. 5.

— — — — — rubente
Dextera sacras jaculatus arces
Terruit *urbem;*
Terruit *gentes*;

als Beispiel der letztern: Cic. I Off. 29. Duplex est omnino jocandi genus; unum *illiberale*, *petulans*, *flagitiosum*, *obscoenum;* alterum *elegans*, *urbanum*, *ingeniosum*, *facetum*. Die Gradation schreitet vom Allgemeinen zum Besondern in folgender Stelle fort: Cic. III Off. 5. Quam (sc. civium conjunctionem) qui dirimunt, eos *morte*, *exsilio*,

vinclis, *damno* coërcent. Schließt der allgemeinste Begriff die übrigen als Theilbegriffe in sich, so setzt Cicero ihn in der Gradation allemal zuletzt. Cic. II Fin. 18. Nisi *aequitas*, *fides*, *justitia* proficiscuntur a natura. Vergl. Görenz z. d. St.

Sechster Abschnitt.

Vom Redeaccent.

1. Wort- und Redeaccent verglichen.

In jeder selbstständigen (Ur)-Sprache, wird diejenige Sylbe eines Worts, in welcher der bestimmende Hauptbegriff desselben liegt, durch eine geschärfte Hebung der Stimme ausgezeichnet; wogegen die dem Urwort angebildeten Sylben gedämpft oder mit einer Senkung des Tons gesprochen werden. Dieser Unterschied ist in dem innersten Wesen der Sprache gegründet und als nothwendig zu betrachten, weil sonst aller Ausdruck und alles Lebensvolle des mündlichen Vortrages verloren gehen würde. Die Vorsylbe bezeichnet ihrer eigentlichen Bestimmung nach, eine Erweiterung oder Beschränkung des Hauptbegriffs, der in der Stammsylbe enthalten war, und die Nachsylbe dient zur Bestimmung der Verhältnisse, unter welchen dieser letztere jedes Mal gedacht werden soll. Daraus ergiebt sich, daß drei Sylben, innerhalb deren sich die Hebung und Senkung der Stimme bewegt, den vollständigen Umfang eines Wortes darstellen, und der geschärfte Laut nie über die drittletzte Sylbe hinausgehen kann, da alles Uebrige, was dem Wort im Anfang oder am Ende hinzugesetzt sein mag, als fremdartig, als bloßes Aggregat erscheint. Diese Hebung der Stimme nun, wird Accent in engerer Bedeutung genannt und im Folgenden immer nur in diesem eingeschränkten Sinne gebraucht werden, obgleich das Wort (außer noch andern Bedeutungen z. B. accentus hiemis, Sidon. Ep. IV.) auch die Betonung im Allgemeinen, stärkere sowohl als schwächere anzeigen kann. Anders verhält es sich hinsichtlich des Accents mit den abgeleiteten Sprachen. Für Völker, die in denselben reden, haben die Urwörter oder Stämme das Sinnvolle und Ergreifende verloren, das sie für ein früheres Geschlecht hatten, bei welchem die alten Sprachlaute nichts Ueberliefertes, sondern aus dem Leben des Volks selber Hervorgegangenes waren. Darum liegt auch das Eigenthümliche abgeleiteter Mundarten größtentheils in den Formen, die wir als dem Stamm angewachsen betrachteten und begreiflich wird so das Streben mancher neuern Sprachen, den Accent auf die von ihnen selber geschaffenen letzten Sylben zu legen. (Göttling's Lehre vom Accent der Griechischen Sprache S. 1—5.) Bemerkenswerth ist indessen die Eigenthümlichkeit der Hebräischen Sprache, in Zeitwörtern von drei reinen Radicalbuchstaben, stets die letzte Sylbe zu betonen. Obgleich sich hier eine Abweichung von den bisher aufgestellten Grundsätzen zu ergeben scheint, so findet sie gleichwohl ihre befriedigende Erklärung darin, daß der dritte Radical ein ursprüngliches, zum Theil noch aus den Dialecten nachzuweisendes praeformativum oder Verhältnißwort war, das der Hebräer nicht, wie es in Abendländischen Sprachen der Fall ist, dem Zeitwort vorne, sondern am Ende hinzufügte. In vielen Stellen der heiligen Urkunden hängt die Auffassung des feineren Sinnes von Beachtung dieser Formbildung ab.

Die Lateinische Sprache, die Sprache der alten Pelasger und durch den Aeolischen Dialect, der eine Mischung des Pelasgischen und Hellenischen war, der Griechischen verwandt, unterscheidet sich in Ansehung des Wortaccents wesentlich von dieser letztern, da die Griechen viele Oxytona haben, die Lateiner aber durchgehends barytoniren. Nur um gleichlautende Wörter zu unterscheiden, betonten sie die letzte Sylbe, z. B. poné hinten, póne setze, ergó wegen, érgo daher. (Priscian. de accent. Cap. I.) So viel bleibt gewiß, daß die Lateinische Sprache eine selbstständige oder Ursprache ist. Wie die Griechische läßt sie den Accent vorzugsweise auf der Stammsylbe ruhen und kommt dieser auch darin gleich, daß sie die vorletzte kurze Sylbe betonte, wenn die letzte lang ist. Nicht minder stimmt sie mit der Griechischen in soferne überein, als sie die Reduplication des Perfects schärfte, wie in: dídici tétigi und bei Zusammensetzungen die Accentuation des einfachen Wortes unverändert ließ, z. B. in: fúga, tránsfuga. Den natürlichen Anforderungen des Wortaccents folgend, zog sie da, wo mehr als zwei Schlußsylben dem Stamme hinzugefügt sind, von letzterm den Ton weiter gegen das Ende; was auch in verschiedenen Conjugationsformen auf a und in denjenigen Eigennamen geschah, wo nach dem a der vorletzten Sylbe die letzte mit n anfängt, wie in: Hispánus. Anhängewörter schärften die Aussprache der Endsylbe, wie in: nobís*met*, utrúm*que*, suáp*te*. Nur beim neutrum pluralis und dem Nominativ der ersten Declination macht que eine Ausnahme, da man: coeléstia*que* betonte und beim Ovid IV Metamorph. 126. madefácta*que* sanguine radix gleiche Accentuation vorliegt. Auch sagt Priscian a. a. O.: Sunt quidem tres syllabae, in quibus accentus corrumpitur, *que*, *ne*, *ve*, ut *itáque*, quando adverbium est, quando vero conjunctio, *ítaque* dicimus.

Von dem Wortaccent, den wir bisher im Allgemeinen und mit Beziehung auf die Lateinische Sprache im Besondern, so weit es nöthig schien, entwickelt haben, unterscheidet sich nun der Redeaccent, der auch der rhetorische oder oratorische genannt wird. Denn während jener auf Hebung und Senkung der Sylben in einzelnen Wörtern beruht, ist es das Eigenthümliche des letztern: zur Verdeutlichung ganzer Sätze und Perioden gewisse Sylben, auf welchen der Zusammenhang vorzugsweise beruht, durch geschärfte Aussprache hervorzuheben. Wir können daher die Definition, welche Priscian (de accent. Cap. I) vom Accente giebt, als allgemein geltend und auf beide Arten des Accents anwendbar, zum Grunde legen. Sie

lautet: *accentus est certa lex et regula ad elevandam et deprimendam syllabam uniuscujusque particulae orationis.*

Fassen wir das bisher Gesagte unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct, so ergiebt sich Folgendes. Wie der Wortaccent in einfachen Sprachelementen eine Sylbe gegen die übrigen herausstellt, so zeichnet der Redeaccent in einer größern oder geringern Verbindung von Wörtern diejenigen Sylben aus, welche besonders geeignet sind, über den Sinn des Ganzen ein volles Licht zu verbreiten. Wie jener in Ursprachen die Stammsylbe, in abgeleiteten die angehängte Form schärfer betont; so verstärkt dieser solche Sylben, auf welchen das Verständniß eines Gedankens oder einer Reihe von Gedanken beruht. Der Redeaccent kann vermöge des Gegensatzes sogar Sylben hervorheben, die in Beziehung auf das Wort, dem sie angehören, den gesenkten Ton haben.

Die Dehnung einzelner oder mehrer auf einander folgenden Sylben, die ihren Grund ebensowohl in der natürlichen Länge der Vokale, als im declamatorischen Vortrage haben kann, gehört nicht hieher, sondern zu dem musikalischen Bestandtheil der Sprache.

2. Der Redeaccent vom Sonus verschieden.

Dieser Unterschied ist von besonderer Wichtigkeit und die Nichtbeachtung desselben hat vorzüglich dazu beigetragen, über die Lehre von der Lateinischen Wortstellung so viele Zweifel und Ungewißheiten zu verbreiten, da man accentuirte Wörter oft für nachdrückliche und diese für jene nahm. Gleichwohl kann Nichts verschiedenartiger sein, als Sonus und Redeaccent. Jener beschränkt sich auf einzelne Sätze und bringt Wörter, die an Fülle des Tons, mehr aber noch an Werth und Inhalt, die ihnen zunächst stehenden übertreffen, in eine Stellung, wo sie nach der Natur des menschlichen Denk- und Sprachvermögens die meiste Wirkung hervorbringen müssen. Anders verhält es sich mit dem Redeaccent. Dieser hat zu seinem Gegenstande nicht ganze Wörter, sondern einzelne Sylben; ist nicht auf den für sich bestehenden Satz, sondern auf eine Gesammtheit von Sätzen, nämlich auf Perioden und größere Gedankenreihen angewiesen; läßt den Werth, welchen ein Begriff für sich selbst und in nächster Verbindung hat, dahin gestellt, hebt dagegen in einer Ideenreihe die Wendepunkte hervor, um die sich das Ganze bewegt. Was der Sonus für den Satz, das ist der Redeaccent auf seine Weise für die Verknüpfung von Sätzen: ein Mittel, der Rede innere Haltung und festen Zusammenhang zu geben. Ist auch in gewissen Fällen, besonders da, wo der oratorische Accent auf Wörter fällt, die für den beschränkten Umfang des Satzes von analoger Wichtigkeit sind, nicht selten Aufmerksamkeit und ein geübtes Urtheil erforderlich, um beide genau von einander zu unterscheiden: die bestimmte Grenze, welche das Gebiet des einen von dem des andern trennt, kann nach dem bisher Gesagten niemals ungewiß sein. Einige Bemerkungen, die oben nur als vorläufige Behauptung ausgesprochen waren, finden dadurch ihre Bestätigung und

lassen sich nach den Gründen, auf welchen sie beruhen, mit größerer Sicherheit würdigen.

3. Einzelne Fälle, in welchen der Redeaccent steht.

Der oratorische Accent hebt im Allgemeinen Verhältnisse des Orts, der Zeit, der Zahl, der Materie und des Products, des Wesens und der Form, der Uebereinstimmung und des Gegensatzes u. s. w. hervor. Wenn dies allemal durch die Betonung einer Sylbe und nicht eines mehrsylbigen Wortes geschieht; so kann die Ursache keine andere sein, als daß die Andeutung der Verhältnisse nicht sowohl in dem ganzen Umfange, als in den Theilen eines Wortes zu suchen ist; auch nur durch Auszeichnung einer Sylbe vor den übrigen jene Hebung und Senkung hervorgebracht werden kann, welche überhaupt das Wesen des Accents ausmacht. Zum bessern Verständniß dürfte es indessen nicht überflüssig sein, unter den vielen hier möglichen Fällen, einige der vorzüglichsten namhaft zu machen.

Der Redeaccent steht ganz besonders da, wo Gegensätze entweder deutlich ausgeprägt sind, oder in sicherer Voraussetzung gedacht werden können, z. B. Cic. I Off. 33, 120. Ut fortuna nonnunquam ipsa mortális cum immortali natura pugnare videatur. Cic. II Nat. Deor. 7, 20. Orationis flumine reprehensoris vitia diluuntur; angustiora autem conclusae orationis non facile seipsa tutatur, wo der Gegensatz zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber gleichwohl in dem vorhergehenden flumine gegeben ist.

Er steht ferner, wo einzelne Begriffe als neben einander befindlich dargestellt werden sollen, wie Cic. II Nat. Deor. 2, 6. Fac nunc ergo intelligam, tú quid sentias, a té enim philosopho rationem accipere debeo religionis.

Nicht weniger ruht er auf Wörtern, welche den Zusammenhang der voraufgehenden und folgenden Sätze vermitteln. So Cic. I Verr. 4, 48. Eam quum investigare et conquirere Ceres vellet, dicitur inflammasse tácdas iis ignibus, qui ex Aetnae vertice erumpunt: quas sibi quum ipsa praeferret, orbem omnium peragrasse terrarum. Und ebendaselbst IV, 52. Ea tánta est urbs, ut ex quatuor urbibus maximis constare dicatur.

Er tritt auch dann ein, wenn Sätze, die durch Zwischenglieder unterbrochen waren, einer festern Verbindung bedürfen. Cic. V Fin. 19. Atque ómnia quidem scire, cujusemque modi sint, cupere, curiosórum.

Daß er bisweilen vor dem zweiten Sonus steht und dann dessen volle Kraft auf das vorletzte Wort hinüberleitet, ist schon im zweiten Abschnitt gezeigt worden.

Nicht selten dient er zur Einführung der Epiphrasis (Fünfter Abschnitt 2.) Cic. II Nat. Deor. 13, 35. Neque enim dici potest in ulla rerum institutione non esse aliquid extrémum atque perfectum.

Nächstdem bezeichnet er die Verbindung solcher Partikeln, die in gegenseitigem Verhältniß stehen und einander entsprechen. Cic. Att. VII,

3. Ut maxima de re, aequo animo deliberanti, ita mihi des consilium velim. Plaut. Amphitr. III, 4. Ut filium bonum patri esse oportet, itidem ego sum patri.

In manchen Verbindungen fällt er auf determinative Ausdrücke. Cic. V Fin. 18. Mihi quidem Homerus hujusmodi quiddam vidisse videtur in iis, quae de Sirenum cantibus finxerit.

Endlich steht er auch da, wo der Sinn zweifelhaft ist, also seiner Unbestimmtheit wegen eine verschiedenartige Deutung zuläßt, der nur durch den Redeaccent begegnet werden kann. Cic. II Nat. Deor. 2, 6. heißt es: Quum e praefectura Reatina Romam venienti noctu duo juvenes cum equis albis dixissent. Accentuirt man *noctu*, so wird letzteres, wie der Zusammenhang es erfordert, zur zweiten Hälfte des Satzes gerechnet werden müssen, weil dann die Arsis, welche es aufnimmt, alle folgenden Wörter des Satzes als entsprechende Thesis an sich zieht. Sollte es dagegen als Zusatz zu Romam venienti aufgefaßt werden; so würde der Redeaccent auf juvenes fallen und ein veränderter Sinn entstehen.

4. Wirkung des Redeaccents.

Der Einfluß des Redeaccents auf die Stellung und den erhöhten Ausdruck der Wörter, ist ebenso wirksam und nachhaltig, als umfassend und ausgebreitet. Schon im zweiten Abschnitt ward vorläufig erinnert, daß manche Eigenthümlichkeiten, welche sich in der Lehre vom Sonus ergaben, ihren nächsten Grund in der Accentuation finden. Es ist daher nur noch nöthig, im Nachstehenden den Beweis für diese Behauptung zu führen.

In der oratio suspensa verstärkt der rhetorische Accent, wenn er auf ein Tonwort fällt, das Gewicht desselben; ja er kann dem Sonus in einem oder mehren Sätzen seine Wirkung nehmen und diese mit vereinter Stärke auf das Schlußwort werfen. Unter den vielen Beispielen, welche das Römische Alterthum darbietet, hebe ich nur folgende Stellen des Cicero aus: II Tusc. 25. Pompejus narrare solebat, se, quum Rhŏdum venisset decedens ex Syria, audire voluisse Posidonium, sed quum audivisset, eum graviter esse aegrum, quod vehementer ejus artus laborarent, voluisse tamen nobilissimum philosophum vīsere. Cat. Maj. 9, 27. Quorum usque ad extremum spiritum est provecta prudéntia. II Nat. Deor. 3, 8. C. Flaminium Coelius religiōne neglecta cecidisse apud Trasiménum scribit magno reip. vulnere. Ibid. 31, 79. Sequitur, ut eadem sit in his, quae in genere humano, rátio. Das Zusammenfallen des ersten Sonus mit dem dritten, wird nach oben angeführten Beispielen zwar nicht durch die Accentuation vermittelt; doch zeigen diese Beispiele, wie sehr ein Tonwort mit doppeltem Ausdruck durch das Hinzutreten des oratorischen Accents an Schärfe gewinnt. Durch das bisher Gesagte sind nun auch genügende Aufklärungen über das Wesen und die ursprüngliche Beschaffenheit des Uebertons gegeben.

Derselbe ist nämlich nichts Anderes, als der oratorische Accent selber, der durch die oratio suspensa, sei es zu Anfang oder am Ende eines Compleres von Sätzen, die höchste Schärfe des Nachdrucks erhält. Z. B. Cic. IX ad Divv. 2, 13. Tŭ quid sis acturus, et, quid tibi placeat, pergratum erit, si ad me scripseris. Phaedr. II, 4, 16. Húnc quoque timore postquam complevit locum. Cic. Lael. 17, 61. His igitur finibus utendum arbitror, ut, quum emendati mores amicorum sint, tum sit inter eos omnium rerum, consiliorum, voluntatum, sine ulla exceptione communitas.

In des dritten Abschnitts zweiter Abtheilung ward nachgewiesen, daß das Zeitwort oft aus seiner natürlichen Stellung am Ende mehr oder minder in die Mitte des Satzes zurückgezogen wird. In solchem Fall ist es, wenn man auf den letzten Grund dieser Erscheinung zurückgeht, meistens der Redeaccent, der die Versetzung des Zeitworts veranlaßte. Die ihres Orts angeführten Citate dienen zum Belege dieser Behauptung. In manchen Wortverbindungen, wiewohl nicht in allen, ist es gleichfalls der oratorische Accent, der das Zeitwort in eine seiner Natur und Bestimmung entgegengesetzte Stellung: an die Spitze des Satzes bringt, worüber ebenfalls die erforderlichen Beispiele im Vorigen nachzulesen sind.

Auch wird die Negation dem Redeaccent zu Gefallen, bisweilen aus ihrer gewöhnlichen Stellung vor dem Zeitwort genommen und an die Spitze des Satzes gerückt. Cic. IV Catil. 4. Ego enim suscipiam, et, ut spero, reperiam, qui id, quod salutis omnium causa statueritis, *non* putent *esse* suae dignitatis recusare.

Damit erschöpft sich indessen der Einfluß des Redeaccents auf die Sprachbildung keineswegs. Um unter den übrigen Formen desselben nur zwei der vorzüglichern auszuheben, verschmilzt er durch eine nicht ungewöhnliche Anastrophe zwei Wörter zu einem, wie in: *in dies*. Auch die Ellipse des verbi substantivi hat sehr häufig ihren Erklärungsgrund im Accent. Gehören beide Fälle auch nicht der Wortstellung an, so dienen sie doch zur Erläuterung und Rechtfertigung der bisher aufgestellten Grundsätze.

Siebenter Abschnitt.

Stellung der Sätze.

1. Von der Periode im weitern Sinne.

Unter Periode versteht man im Allgemeinen eine Verbindung mehrer Sätze zu einem organischen Ganzen, wo der eine Theil den andern bedingt und ohne denselben nicht würde bestehen können, weshalb Aristoteles sie eine in sich abgeschlossene Rede nennt, die Anfang und

Ende in und durch sich selbst habe. Die einzelnen Sätze, als Bestandtheile derselben, werden enunciata, incisa, membra genannt, wenn sie kürzer sind, commata, bei längerer Ausdehnung cola. Nach Vorschrift der alten Redekünstler soll ein comma nicht mehr als acht, ein colon nicht über siebenzehn Sylben enthalten. Es wird im Voraus erinnert, daß im Nachstehenden nur von der logischen und sprachgemäßen Anordnung der Sätze innerhalb der Periode geredet werden kann, die Regeln über Klarheit, Wohllaut und Zweckdienlichkeit, in sofern sie der Rhetorik und Lehre vom Styl angehören, auch von Andern aufs Befriedigendste und Beste entwickelt sind, hier nicht berücksichtigt werden können.

2. Von der Periode im engern Sinne.

In dieser eingeschränkten Bedeutung umfaßt die Periode nicht mehr als zwei Sätze, die zu einem organischen Ganzen verbunden sind und aus Vorder- und Nachsatz ohne Mittelglieder bestehen. Beide Sätze müssen jedoch so mit einander verbunden sein, daß dem Vordersatz ein oder mehre Wörter des Nachsatzes voraufgehen, und jener, von diesem eingeschlossen und in die Mitte genommen, als Zwischensatz erscheint. Cicero nennt deshalb Perioden der letztgedachten Art: ambitus, circuitus, continuatio, comprehensio, circumscriptio — alles Bezeichnungen, die von ihrer äußern Form entlehnt sind. Ein Beispiel derselben wäre folgendes: Scipio, ut Hannibalem ex Italia deduceret, exercitum in Africam trajecit. — Der regelmäßige Periodenbau, eine Erfindung des Gorgias und Thrasymachus, bildet den Gegensatz zu der willkürlichen Rede oder oratio fluens.

3. Zusammengesetzte Perioden.

Die Perioden sind zusammengesetzt, wenn sie mehr als zwei in sich selbst verbundene Hauptsätze enthalten, wie im Folgenden: Caesar quum humanissimus esset, et multis inimicis, multis hostibus armatis condonasset: ea erat clementia, ut etc., wo sich an die eigentliche Periode ein zweiter Folgesatz schließt. Die Rede des Cicero post reditum in Senatu, enthält unter andern, diese Beispiele. Cap. 9. Non est mei temporis injurias meminisse: quas ego etiamsi ulcisci possem, tamen oblivisci mallem. Cap. 14. Nolui, quum consul communem salutem sine ferro defendissem. meam privatus armis defendere: bonosque viros fugere malui meas fortunas, quam suis desperare; ac si solus essem interfectus, mihi turpe; si cum multis, reip. funestum fore videbatur.

4. Zwischensätze.

Die bisher genannten Arten der Sätze können nun durch eingeschaltete oder hinzugesetzte Nebenvorstellungen auf mannigfache Weise ausgebildet werden. Stehen diese innerhalb des Hauptsatzes, so werden sie Zwischensätze genannt, demselben angehängt, heißen sie Nebensätze.

Doch wird die erstere Benennung auch als allgemein und beiderlei Formen der Vorstellung in sich schließend, gebraucht. Ein Zwischensatz ist z. B. in der Stelle des Cicero Leg. Manil. 5. enthalten: Corinthum patres vestri *totius Graeciae lumen*, exstinctum esse voluerunt. Ein Nebensatz findet sich Cic. Arch. Poet. 3. Hac tantae celebritate famae quum esset jam absentibus notus, Romam venit, *Mario consule et Catulo.*

5. Stellung der Sätze.

Im Allgemeinen gilt die Regel, daß Sätze unter einander ebenso zusammengestellt und geordnet werden, wie Wörter innerhalb des Satzes. Doch ist es nur die Inversion, die sich der Periodenbildung als leitendes Princip zum Grunde legen läßt; da die Lehre vom Sonus, nach der oben gegebenen Erklärung, wohl das Verhältniß der Satztheile bestimmen kann, nicht aber geeignet ist, die Sätze selber nach ihrer gegenseitigen Wichtigkeit zu ordnen. Denn die Fülle des Tons, welche ein unterscheidendes Merkmal der Sonuswörter ist, läßt sich bei einem Satze nicht annehmen. Auch verstatten die Sätze in ihrer gemeinschaftlichen Verbindung, dem Gedanken wie der Stimme von selber jene Ruhepuncte, welche die Sprache innerhalb des einzelnen Satzes nur durch Nachdrucks-wörter zu erlangen wüßte. Endlich verursacht die generelle Verschiedenheit der Haupt- und Zwischensätze nicht zu beseitigende Schwierigkeiten, wenn man bei Bildung und Anordnung der Perioden, der Analogie des Sonus folgen zu dürfen glaubt. Alle diese Bedenken fallen weg, wenn man sich bei Beurtheilung des Periodenbaues von dem Gesetz der Inversion leiten und bestimmen läßt. Man überzeugt sich nämlich sehr bald, daß Hauptmomente der Perioden, die im Vor- und Nachsatz enthalten sind und zwar auf solche Weise, daß ersterer den Grund des folgenden ausmacht, immer das Ganze anfangen und beschließen; dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß auch umgestellt werden können, wenn die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den Nachsatz hingeleitet werden soll. Ja, der kunstvolle Periodenbau scheint grade in der Absicht erfunden zu sein, den Hauptbegriffen eine Stellung anzuweisen, wo sie gemeinschaftlich zusammenwirkend, das Uebrige beherrschen könnten. Die Zwischensätze, die, wie unten gezeigt werden soll, nur als Ausschmückung der Hauptsätze zu betrachten sind, können da, wo es sich um die ursprüngliche Bildung der Perioden handelt, Nichts entscheiden, haben also auch für die Stellung der Sätze innerhalb des Umfangs einer Periode, nur einen untergeordneten und bedingten Werth. Was aber die oratio fluens betrifft, so ergiebt sich schon aus dem Begriff derselben, daß sie jede regelmäßige Verbindung der Sätze ausschließt. Vielmehr stehen diese in derselben so zusammen, wie sie sich mehr oder weniger folgerecht aus einander entwickeln, oder die Willkür des Schriftstellers sie verknüpft hat. Mit der Bestimmung des Ortes, welcher den Hauptsätzen gebührt, würde also zugleich die Stellung der Sätze innerhalb der kunstmäßigen Periode, richtig und genügend bestimmt sein. Hauptsätze aber gestalten sich in jeder

Periode als Vor- und Nachsatz, nebst dem, was beiden gleichnamig hinzugefügt ist. Bei verbundenen Perioden hat jede ihre eigne Rangordnung.

6. Umstellung der Sätze in Perioden weiterer Bedeutung.

Eine der gewöhnlichsten und meistens in diese Classe gehörigen Arten des Vor- und Nachsatzes, sind die Relativsätze. Der Lateiner bediente sich nämlich bei Verbindung der Sätze besonders gerne der Relativa, da sie einen Gedanken fester mit dem andern verknüpfen und so die Uebersicht beider erleichtern. Wo einem Satz von relativer Beschaffenheit ein anderer entspricht, der durch ein Demonstrativum eingeleitet wird, ist jener als der ursprüngliche anzusehen und steht deshalb in gewöhnlicher Ordnung voran. Doch sind die meisten Relativsätze einer Umstellung fähig.

Namentlich ist dies bei der Verbindung des pronomen *qui* mit *is* der Fall. Cic. I Off. 31. *Qui* igitur ad naturae suae non vitiosum genus consilium vivendi omne contulerit, *is* constantiam teneat, nisi forte se intellexerit errasse in deligendo genere vitae. Dagegen Cic. III Fin. 19. Ex quo fit, ut laudandus sit *is*, *qui* mortem oppetat pro republica. Eine Ausnahme macht die Periode im eigentlichen Verstande, bei welcher folgende Form die allein sprachgemäße ist. Cic. II de Orat. 21. Ita, *qui* esset eloquens, *eum* virtutes omnes habere. Ebenso wenig kann die Form quicunque — hic verändert werden, da die Inversion schwerfällig sein würde. Cic. XIV Att. 13. *Quemcunque* haec pars perditorum laetatum morte Caesaris putabit: *hunc* in hostium numero habebit.

Quantum — tantum. Cic. XVI ad Divv. 4. *Quantum* me diligis, *tantum* fac, ut valeas. Dagegen Cic. X ad Divv. 1. Furnium *tanti* a te fieri, *quantum* ipsius humanitas et dignitas postulat, gaudeo. So auch *quantus — tantus*. Aber *quantuluscunque — hic*, *si quis — hic* bleiben in unveränderter Stellung, und zwar aus dem Grunde, weil eine Versetzung der natürlichen Begriffsentwickelung hinderlich sein würde. Auch sagt man da, wo zwei Comparative verglichen werden: *quo — hoc quanto — tanto* und nicht umgekehrt. Eine Ausnahme machen jedoch spätere Schriftsteller.

Quot — tot. Cic. Orat. 21. *Quot* officia oratoris, *tot* sunt genera dicendi. Cic. IV Att. 2. Quid miserius, quam eum, qui *tot* annos, *quot* habet, designatus consul fuerit, fieri consulem non posse. Eben diese Umstellung findet man in: *quot — totidem*, *quoties — tot* beobachtet.

Qualis — talis. Cic. Rosc. Amerin. 3. Te quaeso, ut, *qualem* te jam antea populo Romano praebuisti, *talem* te nobis et populo Romano hoc tempore impertias. Cic. I de Orat. 19. Caput esse arbitrabatur oratoris, ut et ipsis, apud quos ageret, *talis*, *qualem* se ipse optaret, videretur. Bei *qualiscunque — talis*, ist die Versetzung nicht üblich.

Quam — tam. Cic. II Verr. 2. *Quam* audax est ad conandum, *tam* est obscurus in agendo. Cic. XIII Att. 20. Vellem *tam* domestica ferre possem, *quam* ista contemnere.

Quamdiu — tamdiu. Cic. II de Orat. 22. Quorum *quamdiu* mansit imitatio, *tamdiu* genus illud dicendi studiumque vixit. Cic. I Verr. 9. Querere, quod accusator nolit *tamdiu*, *quamdiu* liceat, dicere. Anders in *tamdiu — quam*.

Quod — idcirco. Cic. Rosc. Amerin. 50. *Quod* bona, quae Roscii fuerunt, tua facta sunt, *idcirco* hunc illius filium studes prodere. Cic. IX ad Divv. 2. Qui lenissime suspicaretur, putaret, me *idcirco* discedere, *quod* quosdam homines oculi mei ferre non possent. So auch *quod — ideo*. Cic. III Quint. Fr. *Quod* multos dies epistolam in manibus habui, *ideo* multa conjecta sunt, aliud alio tempore. Cic. I Att. 13. Ad te *ideo* antea rarius scripsi, *quod* non habebam idoneum, cui darem. Ebenso *quod — propterea*. Cic. I Off. 9. Philosophi *quod* in veri investigatione versantur, *propterea* justi sunt. Cic. IX ad Divv. 18. Eram otiosus in Tusculano, *propterea quod* discipulos obviam miseram. Die Umstellung der Sätze findet auch bei *quod — eo* statt. Cic. I Verr. 8. Hoc interest, utrum id onus vosmet ipsi rejeceritis, an *quod* probare populo Romano fidem vestram et religionem non potueritis, *eo* vobis judicandi potestas ademta sit? Cic. III ad Divv. 6. Eo tardius ad te scripsi, *quod* quotidie te ipsum exspectabam.

Die Inversion der Sätze ist ferner in *quia — idcirco* üblich. (Cic. XIV Att. 22. id. II Invent. 3.) Auch in *quia — ideo* (Cic. XIII ad Divv. 7. Liv. LXXII), *quia — propterea* (Cic. XII ad Divv. 11. Cic. II Divin. 22.)

Quum — tum. Cic. XVI ad Divv. 11. Si valebitis, *quum* recte navigari poterit, *tum* naviges. Cic. VIII Att. 15. Cui *tum*, *quum* jam in armis essemus, consulatus tamen alter et triumphus amplissimus deferebatur.

Quo — eo. Cic. III Quint. Fr. 1. Sed *quo* erant suaviores, *eo* majorem dolorem ille casus afferebat. Cic. Att. VIII, 15. *Eo*, *quo* intenderat, venturus erat.

Quoties — toties. Cic. I de Orat. 27. *Quoties* dicimus, *toties* de nobis judicatur. Cic. VII ad Divv. 7. Illud soleo mirari, non me *toties* accipere tuas litteras, *quoties* a Quinto fratre mihi afferuntur.

Ut — ita, *ut — sic.* Cic. II ad Divv. 10. *Ut* optasti, *ita* est. Cic. XIII ad Divv. 22. Is mihi molestissimis temporibus *ita* benevole fideliterque praesto fuit, *ut* si esset a me manumissus. Cic. X Att. fin. *Ut* male posuimus initia, *sic* cetera sequentur. Cic. XIII ad Divv. 1. Pomponium Atticum *sic* amo, *ut* alterum fratrem.

Ubi — ibi. Cic. VI ad Divv. 4. Tempus est hujusmodi, ut *ubi* quisque sit, *ibi* esse minime velit. Cic. III ad Divv. 6. *Ibi* non fuisti, *ubi* me quam primum videre possis.

Aus allen bisher angeführten Beispielen geht so viel hervor, daß die Lateiner zu dem Grundgedanken das relativum setzten, an das Hinzukommende und Accidentelle aber das Demonstrativ knüpften, weshalb die Regel hinlänglich begründet ist: daß unter Sätzen, die im Verhältniß

des Relativums und Demonstrativums mit einander stehen, der relative in natürlicher Ordnung vorangeht. Dies Gesetz der Sprache findet man auch da befolgt, wo an die Stelle des Demonstrativ's ein nomen substantivum ohne determinative Bedeutung trat, z. B. Cic. Flacc. 11, 25. Non modo non degeneravit L. Flaccus, sed, *in qua* maxime florere generis sui gloriam viderat, *laudem* patriae in libertatem vindicandae praetor adamavit.

Dasselbe gilt, wie schon Görenz zu Cic. IV Fin. 14, 37, bemerkte, von vergleichenden und verglichenen Sätzen, welchen letztern in ursprünglicher Ordnung der Vorrang gebührt, weshalb Cicero in letztgedachter Stelle sagt: Non enim, *quod* facit in frugibus, ut, quum ad spicam perduxerit ab herba, relinquat, et pro nihilo habeat herbam; *idem* facit in homine, quum eum ad rationis habitum perduxerit. Die Inversion ist hier jedoch selten. Eins der wenigen vorhandenen Beispiele ist Cic. XIII ad Divv. 1. nachzulesen.

Aus gleichem Grunde steht auch das Regierte vor dem Regierenden, wie sich aus folgender, durch die Attraction modificirten Stelle ergiebt. Cic. II Off. 15. Quid autem est stultius, quam, *quod libenter facias curare*, ut *id diutius facere non possis?* Wird aber das regierende Element durch den Zusammenhang oder nach der Absicht des Schriftstellers hervorgehoben, so muß es voran stehen. Cic. II Nat. Deor. 47. *Enumerare possum*, ad eum pastum capessendum conficiendumque, quae sit in figuris animantium et quam sollers subtilisque descriptio partium, quamque admirabilis fabrica membrorum. In dieser Gedankenfolge ist es nicht ungewöhnlich, den regierten Satz zu trennen und die erste Hälfte desselben vor den Hauptsatz zu stellen z. B. Cic. Quirit. p. Red. 4. *Ipsa autem patria*, dii immortales, dici vix potest, *quid caritatis, quid voluptatis habeat.*

Eine in der Natur der Sache gegründete Ausnahme machen jedoch die accusativi cum infinitivo. Hier ist die natürliche, in keiner Sprache zu verrückende Ordnung diese, daß das Zeitwort, von welchem die oratio obliqua abhängt, letzterer voraufgeht. Denn die Andeutung des Redens muß der Zeit nach nothwendig eher seyn, als das Geredete selber. Da aber die öftere Wiederholung einleitender Wörter den Ausdruck leicht schleppend und kraftlos macht; so ist im Lateinischen Nichts häufiger, als die der oratio obliqua zur Bezeichnung dienenden Verba in den nachfolgenden accusativus cum infinitivo einzuschalten. Bei einigen Zeitwörtern, namentlich bei *inquit* und *ait*, ist dies schon feststehender Sprachgebrauch. Aber auch andere werden, den Umständen nach, theils in die Mitte, theils an's Ende des regierten Satzes gestellt, je nachdem das vorangehende Wort aus Gründen des Sonus oder des Redeaccents mit Nachdruck hervorgehoben werden soll. Z. B. Corn. Nep. Dion. 9. Navem triremem armatis ornat, Philoeratique fratri suo tradit, eamque in portu agitari *jubet*. Cap. 7. *Quos sciebat* adversus se sensisse. Cic. IX ad Divv. 10. 3. Nihil enim Romae geritur, quod té *putem* scire curare. Ja, auch zu Anfange stehend, kann das einleitenden Zeitwort mit der oratio obliqua verschmelzen. Corn. Nep. Datam. 9. Hanc (sc. dextram) ut accepit, *simulat* se suscepisse cum rege inimicitiam. Da der auf innern Gründen beruhende Sprachgebrauch klar vorliegt, kann ich dem nicht beistimmen, was Görenz zur Aufhellung dieses Gegenstandes in dem excursus zu den Büchern de legibus sagt. Im Deutschen ist die Einschaltung der den accusativus cum infinitivo einleitenden Zeitwörter, in den meisten Fällen hart und schwerfällig, weshalb man sie da, wo sie ohne Ausdruck stehen würden, im Gegensatz des Lateinischen häufig wegläßt. Das bisher Gesagte ist auch auf die seltnere Form anwendbar, wo statt des Infinitivs das finitum steht, z. B. Cic. Arch. Poet. 10, 25. Itaque, *credo*, si civis Romanus Archias legibus non esset, ut ab aliquo imperatore civitate donaretur, perficere non *potuit*. *Ait* steht, namentlich bei Dichtern, öfter auch unverbunden am Ende des Satzes. Ovid. VII Metamorph. 10. Nescio quis Deus obstat, *ait*.

7. Stellung der Sätze in Perioden von engerer Bedeutung.

Bei der Bildung von Perioden im eigentlichen Sinne, ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die verbundenen Sätze im deutlichen Zusammenhange mit einander stehen; daß sich nichts Fremdartiges, nichts Unerwartetes einmische, was zur nochmaligen Durchsicht des Gelesenen nöthigt. In den beiden Hauptsätzen ist daher eine leichte Verbindung des Ausdrucks erforderlich und die Zwischensätze dürfen weder unzusammenhängend an einander gereiht, noch zu sehr gehäuft werden.

Am Leichtesten und Sichersten läßt sich dieser Zweck erreichen, wenn zwei Sätze, die durch eine Conjunction verbunden sind, dasselbe Subject haben, in welchem Fall fast immer ein periodischer Satz gebildet wird. Cic. V, Tusc. 18. *Stultitia, etsi* adepta est, *quod concupivit*, nunquam se tamen satis consequutam putat. Doch ist der Genius der Sprache nicht an die Uebereinstimmung des Subjectes gebunden. Vielmehr finden sich im Vor- und Nachsatz oft verschiedene Subjecte, auf welchen die Verbindung des Ganzen beruht. Cic. III Off. 31. *Lucio Manlio*, quum dictator fuisset, *M. Pomponius*, tribunus plebis, diem dixit. Cic. Rosc. Amerin. 1. Credo ego vos, judices, mirari, quid sit, *quod*, quum tot summi oratores hominesque nobilissimi sedeant, *ego potissimum* surrexerim. Und mit der Attraction Liv. XXX, 30. Agimus ii, *qui* quodcunque *egerimus*, ratum *civitates* nostrae habiturae sint, d. i. quorum ratione oder causa. Zumpt's Lat. Gr. S. 590 und 591.

Auch entsteht aus der Verbindung einer Conjunction im Hauptsatze mit dem Relativum des Zwischensatzes sehr leicht eine Periode, z. B. Cic. Rosc. Com. 11. *Nam, quo* quisque est sollertior et ingeniosior, hoc docet iracundius et laboriosius.

Die historische Darstellung, die am Meisten der Abwechslung in Zeitbestimmungen bedarf, bildet die Perioden mit größerer Freiheit, als es gewöhnlich in andern Arten des Styls geschieht. Wie Zumpt S. 593 bemerkt, wechseln Participien im Casus des Subjectes, Ablativi absoluti und Conjunctionen der Zeit (quum, ubi, postquam) häufig mit einander,

wo der Deutsche gezwungen sein würde, aus einer Periode mehre für sich bestehende Sätze zu schaffen, z. B. Liv. I, 6. Numitor, inter primum tumultum hostes invasisse urbem atque adortos regiam *dictitans*, *quum* pubem Albanam in arcem praesidio armisque obtinendam *avocasset*, *postquam* juvenes, perpetrata caede, pergere ad se gratulantes *vidit*, extemplo *advocato concilio*, scelera in se fratris, originem nepotum, ut geniti, ut educati, ut cogniti essent, caedem deinceps tyranni atque ejus auctorem ostendit. Diese Zusammenhäufung der Sätze, die jedoch nicht allen Historikern in gleichem Maaße eigen ist, entsteht zum Theil aus Nachahmung des Griechischen, wo sie wegen der vielseitigern und freiern Participialconstructionen auch weniger Hartes hat. Xenoph. Anab. V, 4, 22. *Ταύτην μὲν οὖν τὴν ἡμέραν οὕτως ἔμειναν· τῇ δ' ὑστεραίᾳ θύσαντες, ἐπεὶ ἐκαλλιέρησαν, ἀρισθήσαντες, ὀρθίους τοὺς λόχους ποιησάμενοι, καὶ τοὺς βαρβάρους ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κατὰ ταὐτὰ ταξάμενοι ἐπορεύοντο, τοὺς τοξότας μεταξὺ τῶν λόχων ὀρθίων ὄντων ἔχοντες, ὑπολειπομένους δὲ μικρὸν τοῦ στόματος τῶν ὁπλιτῶν.* Obgleich sich contrastirende Formen der gedachten Art vorzugsweise nur bei Geschichtschreibern finden; so sind sie doch annäherungsweise auch bei andern, selbst den besten Schriftstellern vorhanden. So sagt Cicero VIII Divv. 5, 5. Tametsi hac de re puto te constitutum, quid facturus esses, habere: tamen, *quo* maturius constitueres, quum hunc eventum providebam, *visum est*, ut te facerem certiorem. Leg. Manil. 12. Atque haec, qua celeritate gesta sint, *quamquam* videtis, *tamen* a me in dicendo praetereunda non sunt, Cic. I Quint. Fr. 4, 5. Nunc tu, quoniam in tantum luctum et laborem detrusus es, in quantum nemo unquam, *si* relevare potes communem casum misericordia hominum, scilicet incredibile quiddam consequeris.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß zur Bildung einer Periode sich nur solche Sätze eignen, in denen Subject, Prädicat und Copula vollständig enthalten sind. Ersteres läßt sich, wo es fehlt, bisweilen aus dem Zeitwort herstellen z. B. Cic. II Nat. Deor. 32, 82. Sed *nos*, quum diximus, natura contare administrarique mundum, non ita *dicimus*. Schließt der periodische Hauptsatz mehre Zwischensätze in sich, so ist einer derselben allemal als Vordersatz anzusehen. Richtig erinnert Scheller in seinen praeceptis styli bene Latin. pag. 140., daß sich nicht alle Sätze zu periodischen Mittelgliedern eignen, sondern nur solche, die in den Zusammenhang gehören, dabei kurz sind und mit dem Folgenden in keiner unmittelbaren Verbindung stehen.

Mehrfach von Zwischensätzen durchschnitten ist folgende Periode im Corn. Nep. Eum. 4. *Hic* equitibus profligatis, interfecto duce Cratero, multis praeterea et maxime nobilibus captis, *pedestris exercitus*, quod in ea loca erat deductus, ut invito Eumene elabi non posset, *pacem ab eo petiit*.

Zuweilen bildet sich eine Periode mit Unterbrechung des Vordersatzes. Cic. II Catil. 8. Et quem, quia, quod semper volui, murus interest, non timeo.

8. Stellung der Zwischensätze.

Der Lateiner bringt alle Nebenumstände, unter der Form von Zwischensätzen, in die Mitte der Rede und Verknüpfungen der Sätze, wie Cic. III Fin. 15. fin. Itemque hinc illud exortum, quod Zeno *προηγμένον*, contraque quod *ἀποπροηγμένον* nominavit, quum uteretur in lingua copiosa factis tamen nominibus ac novis; quod nobis in hac inopi lingua non conceditur: *quamquam tu hanc copiosiorem etiam soles dicere*, sind selten, obgleich die letzten Worte der eben angeführten Stelle sich nicht einmal als reiner Nebenumstand betrachten lassen, da sie vielmehr eine Beschränkung des Voraufgehenden sind.

Scheller theilt die Zwischensätze in: causales, conditionales; locum, tempus et similitudinem significantes; concessivas, interrogativas, relativas. Zu welcher dieser Classen sie auch gehören mögen: es bleibt Regel, sie an denjenigen Begriff des Hauptsatzes zu knüpfen, der durch sie erklärt werden soll, oder wo sie nicht zur Bestimmung einzelner Begriffe dienen, ihnen eine Stellung zu geben, in welcher sie den Zusammenhang am Besten hervorheben oder das gleichmäßige Verhältniß der Sätze am Wirksamsten unterstützen. Sie dürfen daher nicht zu lang sein und müssen so gestellt werden, daß derjenige Theil des Hauptsatzes, der sich unmittelbar an sie anschließt und den Beschluß der Periode macht, aus einer Reihe von Wörtern, wenigstens aus einem längern und volltönenden Worte besteht. Darum ist auch die sogenannte eckige Art der Periodenbildung zu meiden, wo dem ersten Worte des zum Grunde gelegten Satzes, auf unrhythmische Weise ein anderer eingeschaltet wird, wovon Reisig S. 832 die Worte aus Cic. III de Orat. 4, 15. als Beispiel anführt: Neque enim quisquam nostrum, quum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, *non*, *quamquam* illa scripta sunt divinitus, tamen majus quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur.

Der Vokativ wird dem Satz, zu welchem er gehört, für gewöhnlich eingeschaltet und steht neben dem Wort, bei welchem die Aufmerksamkeit besonders verweilen soll. Cic. Manil. 6. Nam ceterarum provinciarum vectigalia, *Quirites*, tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus. Er steht auch wohl im Anfang oder am Ende des Satzes z. B. Cic. I Catil. 4. *O dii immortales*, ubinam gentium sumus? Ibid. Fuisti igitur apud Leccam illa nocte, *Catilina*. Man vergleiche auch folgende Stellen: Cic. I Catil. 13. Quare, *patres conscripti*, secedant improbi. Auch nach einem oder mehren Sätzen: Cic. I Catil. 12. Ego, si hoc optimum factu judicarem, *patres conscripti*, Catilinam morte multari: unius usuram horae gladiatori isti ad vivendum non dedissem. Die Betheurungswörter folgen dem Gebrauch des Vokativs: Cic. V Att. 16. *Mehercule* etiam, adventu nostro reviviscunt. Cic. II Catil. 4. Uno *mehercule* Catilina exhausto. Cic. Parad. III, 2. Bene, *hercule*, narras. Cic. Philipp. I, 6. Quaenam, *malum*, est ista voluntaria servitus? Doch kommt malum und die abgekürzte Form her-

cule im Anfange des Satzes nicht vor. Die Interjection o mit dem von ihr abhängigen Casus steht immer zu Anfang des Satzes. Cic. II Catil. 7. *O conditionem miseram*, non modo administrandae, verum etiam conservandae reipublicae.

Uebrigens erfordert es nach Cicero die Rundung und Faßlichkeit der Rede, nicht zu Viel in den Hauptsatz zu legen, oder wo dies nur mit Aufopferung geschehen könnte, ihn durch Zwischensätze zu unterbrechen. Als Beispiel mögen folgende Stellen dienen: Corn. Nep. Dion. 5. *Sed Dion*, fretus non tam suis copiis, quam odio tyranni, maximo animo, duabus onerariis navibus, *quinquaginta annorum imperium*, munitum quingentis longis navibus, decem equitum, centum peditum millibus, *profectus oppugnatum*, adeo facile perculit, ut post diem tertium, quam Siciliam adtigerat, Syracusas introiret. Cic. I Catil. 10. *Nactus es ex perditis*, atque ab omni non modo fortuna, verum etiam spe derelictis, *conflatam improborum manum*.

9. Allgemeine Bemerkungen.

Damit nicht zu lange Perioden (πνεύματα, τάσεις) entstehen, wird das Verbum, das den Schluß der ganzen Reihe von Sätzen machen sollte, bisweilen in die Mitte zurückgezogen. Cic. Manil. 6. Putatisne vos illis rebus frui posse, nisi eos, qui vobis fructuosi sunt, *conservaveritis*, non solum, (ut antea dixi,) calamitate, sed etiam calamitatis formidine liberatos? Bei kürzern Perioden wird dagegen das Zeitwort, um die Nebenvorstellungen besser unter dem Hauptgedanken zu vereinigen, an den Schluß des Ganzen gesetzt, statt daß es am Ende des ersten oder eines der mittlern Sätze stehen sollte. Sall. Catil. XXV, 3. Ei cariora semper omnia, quam decus atque pudicitia *fuit*, statt: omnia fuerunt.

Der Lateiner stellt oft Etwas als Zwischensatz hin, was in logischer Gedankenfolge einem andern Satze nachstehen müßte, wenn auf keine andere Weise die oratio fluens et dissoluta vermieden werden kann. Als Beispiel führt Cicero folgende Stelle aus der Rede des Gracchus apud Censores an: Orat. 70, 233. Abesse non potest, quin ejusdem hominis sit, probos improbare, qui improbos probet, und erinnert dabei: quanto aptius, si ita dixisset: quin ejusdem hominis sit, qui improbos probet, probos improbare.

Beim Zusammentreffen des Vorder- und Nachsatzes schließt oft der erstere mit einem Zeitwort, während der letzte mit solchem anfängt. Cic. V ad Divv. 12, 3. Quodsi te adducemus, ut hos *suscipias*, *erit*, ut mihi persuadeo, materies digna facultate et copia tua. Reisig S. 833. Das Nähere hierüber ist schon bei der Inversion der Zeitwörter bemerkt.

Wenn in einen Grundgedanken ein Satz mit ut, und in diesen wieder einer mit qui eingeschoben wird, so folgt zuletzt erst das Verbum des qui, dann des ut, dann des Grundgedankens. Z. B. Cic. IV Cat.

9, 19. Atque haec non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum. Reisig S. 834.

Um die beträchtliche Häufung der Zwischensätze zu mildern, wird öfters das im Verbo enthaltene persönliche Fürwort namentlich ausgedrückt. Cic. III Catil. 1. Quae quoniam in senatu illustrata, patefacta, comperta sunt per me, vobis jam exponam breviter, Quirites, ut et quanta, et quam manifesta, et qua ratione investigata et comprehensa sint, *vos*, qui ignoratis, ex actis scire possitis.

Selten ist die Umstellung der Zwischensätze innerhalb des Nachsatzes, wie: Cic. III Catil. 9. Quo collocato, atque ad vos senatumque converso, omnia *et senatus et vos*, *quae erant contra salutem omnium cogitata*, illustrata et patefacta vidistis.

Bisweilen steht ein Zwischensatz innerhalb des andern. Cic. IV Catil. 9, 19. Atque haec, non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum; sed ut mea vox, quae debet esse in republica princeps, officio functa consulari videretur.

10. Von der Attraction der Sätze.

Ich könnte diesen Theil der Satzbildung füglich mit Stillschweigen übergehen, da ihn Krüger im dritten Heft seiner Untersuchungen aus dem Gebiet der Lateinischen Sprachlehre ebenso gründlich als befriedigend entwickelt hat. Die Vervollständigung des bisher Gesagten, die nach den Regeln über Stellung der Wörter und Sätze offenbar noch eine Erörterung des Falles voraussetzt, wo mittelst der Versetzung Wörter aus einem Satz in den andern übergehen, veranlaßt mich indessen, zum Beschluß des Ganzen noch Folgendes zu erinnern.

Wenn Krüger sich über den Begriff der Attraction in folgender Art ausspricht: „Es werde dadurch, daß ein Wort hinsichtlich seiner „Form nach einem andern Wort oder Satze sich richtet, als zu welchem „es seiner Natur nach gehört, eine solche nähere Verbindung der „Sätze bewirkt, daß sie entweder, anstatt bloß neben einander zu stehen, „gleichsam mit einander verschränkt oder wirklich in Einen „zusammengezogen werden" (S. 35): so ist man mit der von ihm gegebenen Begriffsbestimmung völlig einverstanden. Indessen dürfte die Entwickelung dieser Spracheigenthümlichkeit, im Allgemeinen sowohl als im Besondern, durch den erläuternden Zusatz gewonnen haben: daß die Attraction den grammatischen Figuren angehöre und wie jeder figürliche Ausdruck den Zweck habe, das Dargestellte zu veranschaulichen und dadurch die Auffassung des Gegenstandes zu erleichtern. In wiefern dies wirklich Zweck der Attraction sei, läßt sich hier nur in Beziehung auf die Verschränkung zweier Sätze zeigen, von welchen, mit Ausnahme eines einzigen Falls, der eine stets ein Haupt- der andere ein Nebensatz ist. Nach S. 131. beruht alsdann die Attraction darauf: „daß aus dem einen Satz ein Wort (und zwar ein Nomen) in den andern aufgenommen „wird, und in seiner grammatikalischen Form sich alsdann nach den Er-

„fordernissen dieses Satzes richtet, wobei es doch immer zu dem andern „zu ergänzen bleibt." Offenbar findet hier eine Verwechselung quantitativer Verhältnisse statt: indem der Hauptsatz dadurch erweitert und zum Verständniß des Ganzen zulänglicher gemacht wird, daß ein integrirender Bestandtheil des Nebensatzes in ihn überging; der Nebensatz aber als inhaltschwerer und bedeutungsvoller erscheint, wenn er einen wesentlichen Theil des Hauptsatzes in sich aufgenommen hat. In beiden Fällen wird die Aufmerksamkeit geschärft und so die Uebersicht des Zusammenhanges beider Sätze erleichtert.

Bei Angabe der hieher gehörigen Attractionsfälle, schließe ich mich der von Krüger gewählten Ordnung an, sowie auch die betreffenden Beispiele aus dem von ihm gesammelten Vorrath entlehnt sind. Daran werde ich einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen knüpfen.

Wird aus dem Nebensatz ein Nomen in den Hauptsatz gezogen, so enthält letzterer gewöhnlich ein Zeitwort, das den Accusativ regiert, wobei sich der Nebensatz auch in ein Object des Hauptsatzes umschreiben läßt. Wenn man z. B. sagt: intelligo, quomodo res se habeat; so könnte man auch unbeschadet des Sinnes sagen: intelligo rei naturam und in der Attraction: rem intelligo, quomodo se habeat. Besonders häufig findet sich diese Attractionsart bei Zeitwörtern, welche ein Erkennen, Wissen, Wünschen, Fordern, Erinnern, Fürchten bezeichnen, auch bei *facere* und *efficere* mit nachfolgendem ut. Plaut. Aul. II, 2, 40. Ego *te*, qualis sis, *scio*. Ibid. III, 6, 6. Qui habent, *meminerint sese*, unde oriundi sint. Ter. Adelph. V, 4, 20. *Illum*, ut vivat *optant*. Caes. Bell. Gall. I, 39. *Rem frumentariam*, ut satis commode supportari possit, *timere* dicebant. Liv. XXXI, 27. Hic metus *Codrionem*, ut dederetur Romanis, *effecit*. Plaut. Merc. II, 4, 15. Quo leto *censes me* ut peream potissimum?

Oder es wird ein nomen aus dem Hauptsatz in den Nebensatz aufgenommen, welcher letztere dann immer von adjectivischer Beschaffenheit ist und durch ein pronomen relativum angeknüpft wird. Wir haben hier nur den Fall zu betrachten, wo das in den Relativsatz gezogene Nomen in einem andern Casus steht, als welchen der Hauptsatz verlangt, z. B. Ter. Andr. Prol. 3. Populo ut placerent, quas fecisset *fabulas*, statt fabulae, quas. Ovid. XIV Metamorph. 350. Cecidere manu, *quas* legerat *herbas*. Es darf nicht erst erinnert werden, daß das angezogene Nomen dann im Hauptsatze in einem andern Casus zu ergänzen ist, als in welchem es im Nebensatze erscheint. So muß es Liv. I, 1. In quem primum egressi sunt *locum*, Troja vocatur, als Nominativ und Prop. III, 8, 15. Dein qua pridem oculos cepisti *veste* Properti, Induc, als Accusativ zum Hauptsatze hinzugedacht werden. Wenn aber durch die Ergänzung eine zu große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Casus entstehen würde, als daß die Verständlichkeit damit bestehen könnte, so ist die Hinzusetzung eines demonstrativen Fürworts, den Umständen nach mit einer Präposition, gewöhnlich, z. B. Cic. I Legg. 17, 47. Animis omnibus tenduntur insidiae — vel ab *ea*,

quae penitus in omni sensu insidet, *imitatrix* boni *voluptas*. Cic. Att. XIII, 51. Ad Caesarem *quam* misi *epistolam*, ejus exemplum fugit me tibi mittere. Selten und größtentheils nur bei Dichtern vorkommend, ist hier die Auslassung des Demonstrativs, worüber man Krüger §. 81. vergleiche. Ebenso selten wird das Demonstrativ, und ebenfalls nur bei Dichtern, durch ein anderes Wort vertreten, z. B. Hor. Sat. I, 4, 2. *Alii*, *quorum* comoedia prisca *virorum* est, statt alii viri, quorum. Diese Art der Attraction ist besonders in Formeln der Beschwörung herkömmlich: Liv. XXIII, 9. *Per*, ego te fili, *quaecunque jura* liberos jungunt parentibus, precor quaesoque. Bisweilen erscheint sie in umgekehrter Ordnung; so daß das pronomen relativum schon auf das Vorhergehende einwirkt: Virg. Aen. I, 573. Urbem quam statuo vestra est. Auct. ad Heremn. IV, 22. *Sulpitio cui* paulo ante omnia concedebant, eum brevi spatio non modo vivere, sed etiam sepeliri prohibuerunt. Tibull. III, 2, 17. Pars quae sola mei superabit corporis, ossa Incinctae nigra candida veste legant. So auch durch mehre Sätze fortgeführt: Petron. c. 134. *Hunc adolescentem quem* vides, malo astro natus est.

Wenn aber der so verdiente Verfasser oben genannter Schrift, Stellen, wie Cic. III Fin. 2. Puer infici debet iis artibus, *quas si*, dum est tener, *imbiberit*, ad majora veniet paratior, an letztere Art der Attraction anknüpft; so möchte ihm darin in sofern nicht beizustimmen sein, als es überhaupt zu bezweifeln ist, ob Sprachformen wie die genannten, noch zur Attraction zu rechnen sind. Es wurde nämlich im fünften §. dieses Abschnitts gezeigt, daß der Zeitfolge nach alle Relativsätze ursprünglicher sind, als die mit ihnen verbundenen Demonstrativsätze. Daraus würde sich ergeben, daß in dem vorstehenden so wenig, als in andern ähnlichen von Krüger angeführten Beispielen, die natürliche Folge der Sätze irgendwie verändert ist und das Relativum nur auf eine im Deutschen fremdartige und nicht nachzuahmende Weise den von ihm eingeleiteten Satz mit dem voraufgehenden verbunden hat. Beispiele, wie Cic. Ep. ad Br. 16. Is est Octavianus, *qui quid* de nobis *judicaturus sit*, exspectet populus Romanus, möchten eher zur Bestätigung, als zur Widerlegung unserer Behauptung dienen, da qui hier gehörigen Orts und in der Bedeutung von ut is steht.

Wie die Metabole einen Inbegriff von Wörtern dahin stellt, wo er am Meisten wirken kann; so wird vermittelst der Attraction zweier verschiedenen Sätze ein einzelnes Wort, obwohl in veränderter Form, dahin versetzt, wo es am Bezeichnendsten ist. Und so geben, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, manche Attractionsfälle dem Satz, in welchem sie vorkommen, eine der metabolischen ähnliche Form. In Tonstellen verstärken sie auf eigenthümliche Weise den Nachdruck des Worts durch das Auffallende seiner Form. Endlich ist es ungewiß und aus den bekannten Sprachgesetzen schwer zu ermitteln, ob in Stellen, wie Cic. I Catilin. 2., die Annahme eines Attractionsfalles als gerechtfertigt erscheint. Die Worte lauten hier: Verum ego *hoc*, quod jam pridem factum esse oportuit, certa de causa nondum *adducor*, *ut faciam*.

Dem allgemeinen Eindruck folgend, und in sofern hoc durch den Redeaccent augenscheinlich auf adducor bezogen wird, dürfte man geneigt sein, beide Wörter mit einander zu verbinden und sich hoc als in der Attraction stehend zu denken. Dann müßte aber eine Ellipse der schon in adducor liegenden Präposition ad angenommen werden, wofür es jedoch, so viel mir bekannt ist, keine genau zutreffenden Parallelstellen im Cicero giebt. Will man den Mangel dieser letztern als gegründetes Hinderniß ansehen; so bleibt die gewöhnliche Construction: Verum ego certa de causa nondum adducor, ut hoc, quod jam pridem factum esse oportuit, faciam.

Anhang.

Da die Lehre vom Sonus größtentheils nur Widerspruch gefunden hat; so wird es nöthig sein, sie umfassender zu begründen, als es wegen Kürze des Raums im zweiten Abschnitt geschehen konnte. Ich will hier kein Gewicht auf Auctoritäten legen, die für oder wider sie sprechen; denn das Ansehen namhafter und in der Wissenschaft gefeierter Männer kann einer Sache nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben: Gewißheit erhält sie erst durch genaue Abwägung der Gründe, die zu ihrer Bestätigung oder Verwerfung gereichen. Ueberdies sind die bisher erhobenen Einwürfe, meines Wissens, nur gegen die allgemein hingestellte, nicht gegen die näher entwickelte Sonuslehre gerichtet gewesen. Sie hat, wie gezeigt wurde und sich wohl nicht in Abrede stellen läßt, das beachtenswerthe Zeugniß des Alterthums für sich, da die aus Quintilian's Institutionen entlehnte Stelle sich nicht auf den declamatorischen Vortrag beziehen läßt, als für welchen sie unpassend wäre, sondern auf eine im innersten Wesen der Sprache gegründete Eigenthümlichkeit gehen muß. Und in neuster Zeit hielt sich Görenz, der einen lebenslänglichen Fleiß auf Untersuchungen über den Cicero verwandte, Vieles für diesen Schriftsteller leistete, und Andere zum weitern Nachforschen anregte, bis an sein Ende überzeugt, daß in der Sprache ein Princip vorwalte, das wir nach seinem Vorgange mit dem Namen Sonus bezeichnet haben.

Vor Allem müssen die Lateinischen Schriftsteller der bessern Zeit darüber entscheiden, ob eine solche Annahme überhaupt statthaft ist, oder nicht. Findet sie sich in dem Alterthum selber nicht gerechtfertigt, erklärt es sich vielmehr gegen eine Auffassung, wie die eben gedachte; so ist solche in das Gebiet der Illusionen zu verweisen und muß nothwendig aufgegeben werden. Zur bessern Uebersicht will ich einige Citate zusammenstellen, die ich so, wie sie sich grade darboten, ohne absichtliche Berechnung auf meinen Zweck, den bekanntesten Schriftstellern entnommen habe; bemerke aber wiederholt, daß der Sonus nicht als ein Analogon metrischer Füße zu betrachten ist; deshalb sich nicht immer genau nach Wörtern abzählen läßt, sondern vermittelnde Ausdrücke, die einen Uebergang bilden, und nicht den Kern der Rede enthalten, vielfältig ausschließt.

Sall. Bell. Iugurth. Praefat. Quodsi *hominibus bonarum* rerum tanta *cura esset*, quanto *studio* aliena ac *nihil profutura*, *multum*que etiam *periculosa petunt;* neque regerentur magis, quam regerent casus, et eo magnitudinis procederent, ubi pro *mortalibus gloria* aeterni *fierent*. Cic. Mil. 9, 25. Occurrebat ei, *mancam* ac debilem *praefecturam* suam *futuram*, consule Milone: eum porro *summo consensu* populi Romani *consulem* fieri *videbat*. Corn. Nep. Eum. 3. Interim *conflata* sunt *illa bella*, quae ad *internecionem* post *Alexandri* mortem gesta *sunt*, *omnes*que concurrerunt ad *Perdiccam opprimendum*. Virgil. Aen. II, 228—231.

> Tum vero *tremefacta novus* per pectora cunctis
> *Insinuat pavor;* et *scelus* expendisse merentem
> *Laocoonta ferunt*, *sacrum* qui cuspide *robur*
> *Laeserit*, et *tergo* sceleratam *intorserit hastam*.

In allen diesen Stellen dienen die ausdrucksvollsten und inhaltschwersten Wörter, die am füglichsten eine Pause des Tons und Gedankens darstellen, zur Verlängerung des ursprünglichen einfachen Satzes, und bilden vereinigt ein gegliedertes Ganze, das sich auch ohne Hülfe des Redeaccents mit Leichtigkeit übersehen und auffassen läßt. Die Sprachen des Morgenlandes, aus welchen sich das Hellenische und Pelasgische Idiom entwickelte, begreifen nur kurze Sätze in sich. Der Uebergang zu jenen freieren und erweiterten Formen, welche das Abendland auszeichnen, konnte nicht auf einmal vor sich gehen, ohne Spuren der früheren Einfachheit zurückzulassen, die eben im Sonus vorhanden sind. Erst die spätere Zeit ließ auch diesen größtentheils unbeachtet und folgte den neueren Grundsätzen der Satzbildung.

Es muß auch bei näherer Betrachtung auffallen, daß das in die Mitte des Satzes zurückgezogene Verbum in so vielen Fällen eine Tonstelle einnimmt. Es ist schon seines Orts gezeigt, daß dies besonders beim Hülfswort sehr gewöhnlich, aber auch bei andern Zeitwörtern keineswegs selten ist. Zur leichtern Uebersicht sei es mir erlaubt, noch folgende Stellen anzuführen. Sall. Conj. Catil. 8. Operae pretium est, quum domos atque villas *cognoveris* in urbium modum exaedificatas, visere templa deorum, quae nostri majores, religiosissumi mortales fecere. Cap. XVI nisi nosmet ipsi *vindicamus* in libertatem. Cap. XX per eas se Catilina *credebat* posse servitia urbana sollicitare. Wie anders will man sich diesen übereinstimmenden Sprachgebrauch erklären, als dadurch, daß das Zeitwort, in die Mitte des Satzes gerückt, einen Schluß des vorhergehenden, und zugleich den Anfangspunkt eines neuen Satzgliedes bildet?

Dazu kommt die vor dem vierten Wort so häufig eintretende Cäsur, wovon bereits im zweiten Abschnitt gehandelt wurde. Mit Unrecht würde man sie aus dem Redeaccent erklären wollen, da die Cäsur eines Theils von aller Accentuation unabhängig ist, andern Theils das auf den Einschnitt folgende Wort, ebenso häufig mit als ohne Accent vorkommt. Wie läßt sich diese Eigenthümlichkeit des Numerus ungezwungener und leichter erklären, als aus der Neigung der Sprache, den einfachen Satz von seinem Aggregate und dieses wieder von fortgesetzten Verlängerungen auf eine bestimmte und ausdrucksvolle Weise zu unterscheiden?

Was aber ganz vorzüglich für die Annahme des Sonus spricht, ist die im dritten Abschnitt bei den meisten Redetheilen gemachte Bemerkung: daß bei Wörtern, welche eine Tonstelle einnehmen, die Inversion unterbleibt und das betonte Wort der Inversion gleich gilt. Die Regeln für diese letztere sind keineswegs dunkel und zweifelhaft und der Zusammenhang ergiebt es gewöhnlich deutlich genug, wenn und wie sie zur Anwendung kommen. Wenn aber in der zweiten, dritten und vierten Sonusstelle sich nach constantem Sprachgebrauch Ausnahmen finden: geht daraus nicht unwidersprechlich hervor, daß Wörter in solcher Stellung intensiv stärker sind, als sie es anders gestellt sein würden? Dieser Beweis ist so bündig, daß er sich dem Anschein nach durch Nichts entkräften oder widerlegen läßt, so lange der eben gedachte von mir aufgestellte Canon als gültig angenommen wird. Es würde mich freuen, wenn sich Andere zur Prüfung desselben veranlaßt fänden, da er nur das Resultat vieler mir bekannten, keineswegs aber aller in classischen Schriftstellern vorkommenden Stellen ist, indem es mir bei den Schwierigkeiten, welchen ohnehin jede Untersuchung über Lateinische Wortfolge unterliegt, nicht möglich war, die zu einer so umfänglichen Forschung nöthige Muße zu gewinnen. Man würde aber auch bei solcher Prüfung sorgfältig zwischen der Absicht des Schriftstellers, gewisse Ausdrücke nach seinem Sinn hervorzuheben und dem Zusammenhang im Allgemeinen unterscheiden müssen.

Endlich läßt sich fragen: was es mit der so viel besprochenen und viel gerühmten Kraft der Römischen Sprache auf sich hat? Sie vereinigt allerdings eine seltne Fülle von Stärke und Wohllaut in sich. Indem sie alle Elemente des Wohlklanges besitzt, welche das neuere Italiänische dem Ohr so gefällig machen, erhält sie sich frei von jeder Härte der Aussprache, freier noch, als das ihr verwandte Griechische Idiom. Ohne Zweifel ist es die richtige Verbindung der Vokale und Consonanten, die Ausscheidung alles Unmelodischen in der Häufung der Consonanten, der sie diesen mit Recht gepriesenen Vorzug verdankt. Doch möchte sich daraus die Kraft und Schärfe des Nachdrucks, welchen sie besonders in den unsterblichen Werken ihrer classischen Schriftsteller erhält, allein nicht erklären. Diese ist, wie es mir scheint, vorzugsweise aus der richtigen Aufeinanderfolge betonter und nicht betonter Wörter, aus dem ihr eigenthümlichen Gebrauch herzuleiten, jedes Wort dahin zu stellen, wo es die meiste Wirkung hervorbringen kann, was im Wesentlichen mit der von Görenz aufgestellten Theorie des Sonus zusammentreffen würde.

Dankbar werde ich jede Belehrung annehmen und die Wünsche, welche ich in dieser Beziehung aussprechen könnte, erreicht sehen, wenn es Sachverständigen gefallen sollte, diesen Gegenstand durch eine gründliche

und unpartheiische Untersuchung zu erledigen. Daß die Lehre vom Sonus, nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft, in einer Entwickelung der Lateinischen Wortfolge nicht übergangen werden durfte, wird hoffentlich von Jedem eingeräumt werden, er mag mit derselben einverstanden sein, oder sie verwerfen zu müssen glauben. Und so dürfte es immer noch als ein Gewinn für das philologische Studium anzusehen sein, wenn sich aus ferneren Untersuchungen Gründe ergeben sollten, denen zu Folge man sie allgemein annehmen oder aus dem Kreise wissenschaftlicher Forschungen verweisen müßte.

Leipzig, Druck der Teubner'schen Officin.

Im **Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig** sind folgende

Grammatiken

erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig und durch dieselben zu beziehen:

Ewald, Dr. **G. H.,** *Grammatica critica linguae Arabicae* cum brevi metror. doctrina. II Voll. Cum tabulis lithographicis. 8 maj. 1831 und 1833. 4½ Thlr.

— — Ausführliche kritische Grammatik der hebräischen Sprache. gr. 8. 1827. 2¼ Thlr.

— — Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testaments. 3te Auflage. gr. 8.
(In ganz neuer Bearbeitung unter der Presse.)

— — Hebräische Sprachlehre für Anfänger. Mit einem Uebungsbuche. gr. 8. 1842. 17½ Ngr.
(Das Uebungsbuch erscheint im Laufe d. J.)

Je allgemeiner die Verdienste des berühmten Herrn Professors Dr. Ewald um die wissenschaftliche Begründung der hebräischen Sprache anerkannt, und seine früheren Schriften schon verbreitet sind, um so willkommener wird die vielfach gewünschte Erscheinung der obigen kleineren Sprachlehre sein, welche zunächst für die Anfänger bestimmt ist. — Das auf dem Titel und in der Vorrede erwähnte Uebungsbuch von Herrn Collaborator C. Schwarz in Celle ist unter der Presse und wird baldigst erscheinen.

Grotefend, A., Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. gr. 8. 2 Theile. 1829—1830. 2 Thlr.

Klippel, Dr. **G. H.,** Praktische Anleitung zum grammatisch-richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für den Schul- und Privatgebrauch. Erster Cursus. Formenlehre. gr. 8. 1840. ½ Thlr.

— — Zweiter Cursus. Syntax. gr. 8. 1840. ⅔ Thlr.

Krüger, Dr. **G. T. A.,** Grammatik der lateinischen Sprache. Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von A. Grotefend. 2 Theile. 69 Bogen in gr. 8. 1842. 2⅔ Thlr.

Die frühere, schon mit vielem Beifalle aufgenommene, lateinische Schulgrammatik des verewigten geistvollen August Grotefend ist durch die ausgezeichnete Sorgfalt, Umsicht und Gelehrsamkeit seines würdigen Freundes, des rühmlichst bekannten jetzigen Herausgebers, Herrn Directors und Professors Dr. Krüger in Braunschweig, nunmehr auf einen noch höheren wissenschaftlichen Standpunkt erhoben und hat zugleich an praktischem Werthe, an Vollständigkeit, Klarheit und großem Reichthume von Beispielen und Citaten dergestalt gewonnen, daß diese gänzlich umgearbeitete Ausgabe als eins der bedeutendsten Hülfsmittel zu einem tieferen und umfassenderen Studium der lateinischen Sprache, allen Philologen vom Fach, allen Lehrern und Studirenden eine höchst interessante und erfreuliche Erscheinung sein muß.

Kühner, Dr. **R.,** *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch ausgearbeitet. 2 Theile. 74½ Bogen. gr. 8. 1834 u. 1835. 4 Thlr.

— — Schulgrammatik der griechischen Sprache. Zweite durchaus verbesserte u. vermehrte Aufl. gr. 8. 1843. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Kühner, Dr. **R.**, Elementargrammatik der griech. Sprache nebst eingereihten griechischen u. deutschen Uebersetzungsaufgaben u. den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, sowie einem Anhange von dem homerischen Verse und Dialekte. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1842. ⅞ Thlr.

— — Lateinische Vorschule oder kurzgefaßte lateinische Grammatik nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen für Progymnasien, höhere Bürger- und Realschulen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1844. 12½ Ngr.

— — Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. (Für die untern Gymnasialklassen.) Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1844. ⅞ Thlr.

— — Schulgrammatik der lateinischen Sprache nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. gr. 8. 1842. 1⅙ Thlr.

Nachdem so eben die **zweite** durchaus verbesserte und vermehrte Auflage der lateinischen Vorschule die Presse verlassen hat, ist nun die ganze Reihefolge der, für alle Schulklassen und für das Privat-Studium sorgfältig bearbeiteten lateinischen und griechischen Lehrbücher des Herrn Dr. Kühner wieder vollständig und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die gründliche und erleichternde neue Lehrmethode des Herrn Verfassers und die eigenthümlich zweckmäßige Einrichtung dieser Sprachschriften sind durch die vielfache und immer noch in rascher Zunahme begriffene Einführung derselben in zahlreichen Schulanstalten des In- und Auslandes bereits so allgemein und rühmlich bekannt, daß diese ausgezeichneten Leistungen keiner weiteren Empfehlung mehr bedürfen.

Ein wesentlicher Vorzug der Sprachlehren des Herrn Dr. Kühner besteht auch darin, daß dieselben zugleich so reichliche Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische oder Lateinische nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern enthalten, daß den Lehrern und Schülern dadurch die, neben anderen Grammatiken sonst erforderliche Anschaffung besonderer lateinischer und griechischer Uebungs- und Wörterbücher gänzlich entbehrlich wird.

Heyse, Dr. **J. C. A.**, Theoretisch-praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. 2 Bände. 5te völlig umgearbeitete Ausgabe. Auch unter dem Titel: J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet vom Prof. Dr. K. W. L. Heyse. Erster Band. gr. 8. 1838. 2⅚ Thlr.

(Der 2te Band ist unter der Presse.)

— — Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik, oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. Vierzehnte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1844. ⅚ Thlr.

Deutschlands hat sich das vorstehende Werk als ein vielfach nützliches Hülfsmittel bewährt.

Diese vierte Auflage darf als eine ganz neue Umarbeitung betrachtet werden. Um den Umfang nicht allzusehr auszudehnen, ist ein grösseres Format mit doppelten Columnen gewählt worden. Neben durchgängigen Berichtigungen und Ergänzungen des Einzelnen hat die neue Auflage vor allen ähnlichen Büchern in Deutschland jetzt den, besonders für Schulen eben so nützlichen als nothwendigen, Vorzug erhalten, dass die Phraseologie eine bessere und übersichtlichere Anordnung nach bestimmten Rubriken erhielt, und dass den angeführten Beispielen überall möglichst der Name des Dichters beigefügt wurde, dagegen längere Schilderungen aus namhaften alten Dichtern, die in Schulen gelesen werden, bloss durch Verweisung auf Buch- und Verszahl angeführt stehen. Auch neulateinische Dichter sind hierbei nicht unberücksichtigt geblieben. Die Artikel aus dem Kreise des christlichen und modernen Lebens sind nicht geschmälert, sondern eher vermehrt worden.

Neben diesen Vorzügen, welche die vierte Auflage jetzt für die nächsten Zwecke gewährt, werden auch sonst Freunde der römischen Dichtkunst hierdurch in den Stand gesetzt, die poetische Anschauungs- und Darstellungsweise dieses Volkes in einzelnen Gegenständen übersichtlich und gleichsam rubrikenweise zu betrachten. Selbst für höhere philologische Zwecke der Interpretation und der Kritik wird das Dargebotene nicht ohne mannigfachen Nutzen sein.

Unter diesen Umständen darf die neue vierte Auflage nach allen Seiten als ein Produkt betrachtet werden, welches der musterhaften Ausführung seiner Idee immer näher gekommen ist, und den bisherigen Beifall in erhöhetem Grade verdienen wird.

Die typographische Ausstattung und die sorgfältige Correctur dürfen hierbei nicht unbeachtet bleiben.

Kärcher, Dr. **E.**, Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Lexikon. 1ster Band: Lateinisch-deutsch. Groß Lexikon-Format. 1826. 1 *Rth*. 2ter Band: Deutsch-lateinisch (auch unter dem Titel: Deutsch-lateinisches Wörterbuch für Gymnasien.) Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. groß Lexikon-Format. 1 *Rth* 6 *gGl*, geheftet . . 2¼ *Rth*

Bei der Bearbeitung dieses Schulwörterbuches hat der Herr Verfasser den Hauptzweck verfolgt, dem Schüler eine leichte Uebersicht der Hauptbedeutung jedes Wortes zu bieten und dieß mit möglichster Präcision und Kürze zu thun, ohne dabei der Deutlichkeit zu schaden. — Daß dieser Zweck erreicht worden sei, dürfte die beifällige Aufnahme beweisen, welche schon die 1ste Auflage gefunden hat.

Die neue Auflage des deutsch-lateinischen Bandes ist wesentlich verbessert und umgearbeitet, doch ist es durch eine zweckmäßigere und compressere Druckeinrichtung gelungen, der sehr bedeutenden Zusätze und Vermehrungen ungeachtet, den Umfang der vorigen Auflage nicht zu überschreiten und das Werk zu dem obigen billigen Preise zu liefern.

Koch, Dr. **G. A.**, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten mittleren und neuen Geographie; eine Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. Nach den besten Hülfsmitteln und mit Angabe der Quantität. gr. 8. 1835. . . . . ⅔ *Rth*

Scheller, **J. J. G.**, Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände. 516½ Bogen. 3te Auflage. 1805. . . . . 12 *Rth*

Billerbeck, Dr. **J.**, *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Cornelius Nepos***. gr. 8. 6te Aufl. 1844. . . . . ¼ *Rth*

— — Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des ***Ovidius Naso***. 26 Bogen, gr. 8. 1831. . . . . ¾ *Rth*

— — *Wörterbuch* zum ***Phaedrus***. 3te Auflage. 1838. . . ⅕₂₄ *Rth*

Crusius, **G. C.**, *Vollständiges Wörterbuch* zum ***Caesar***. gr. 8. 1838. . . . . ½ *Rth*

— — *Vollständiges Wörterbuch* zum ***Sallust***. gr. 8. 1842 12½ *ngr.*

— — *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Curtius Rufus***. gr. 8. 1844.

(Unter der Presse.)

Seebode, Dr. **G.**, *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Eutrop***. gr. 8. ⅙ *Rth*

Kühner, Dr. **R.**, Elementargrammatik der griech. Sprache nebst eingereihten griechischen u. deutschen Uebersetzungsaufgaben u. den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, sowie einem Anhange von dem homerischen Verse und Dialekte. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1842. ⅞ Thlr.

— — Lateinische Vorschule oder kurzgefaßte lateinische Grammatik nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen für Progymnasien, höhere Bürger- und Realschulen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1844. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

— — Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. (Für die untern Gymnasialklassen.) Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1844. ⅞ Thlr.

— — Schulgrammatik der lateinischen Sprache nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. gr. 8. 1842. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Nachdem so eben die **zweite** durchaus verbesserte und vermehrte Auflage der lateinischen Vorschule die Presse verlassen hat, ist nun die ganze Reihefolge der, für alle Schulklassen und zur das Privat-Studium sorgfältig bearbeiteten lateinischen und griechischen Lehrbücher des Herrn Dr. Kühner wieder vollständig und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die gründliche und erleichternde neue Lehrmethode des Herrn Verfassers und die eigenthümlich zweckmäßige Einrichtung dieser Sprachschriften sind durch die vielfache und immer noch in rascher Zunahme begriffene Einführung derselben in zahlreichen Schulanstalten des In- und Auslandes bereits so allgemein und rühmlich bekannt, daß diese ausgezeichneten Leistungen keiner weiteren Empfehlung mehr bedürfen.

Ein wesentlicher Vorzug der Sprachlehren des Herrn Dr. Kühner besteht auch darin, daß dieselben zugleich so reichliche Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische oder Lateinische nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern enthalten, daß den Lehrern und Schülern dadurch die, neben anderen Grammatiken sonst erforderliche Anschaffung besonderer lateinischer und griechischer Uebungs- und Wörterbücher gänzlich entbehrlich wird.

Heyse, Dr. **J. C. A.**, Theoretisch-praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. 2 Bände. Die völlig umgearbeitete Ausgabe. Auch unter dem Titel: J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet vom Prof. Dr. K. W. L. Heyse. Erster Band. gr. 8. 1838. $2\frac{5}{6}$ Thlr.

(Der 2te Band ist unter der Presse.)

— — Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik, oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. Vierzehnte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1844. ⅚ Thlr.

Deutschlands hat sich das vorstehende Werk als ein vielfach nützliches Hülfsmittel bewährt.

Diese vierte Auflage darf als eine ganz neue Umarbeitung betrachtet werden. Um den Umfang nicht allzusehr auszudehnen, ist ein grösseres Format mit doppelten Columnen gewählt worden. Neben durchgängigen Berichtigungen und Ergänzungen des Einzelnen hat die neue Auflage vor allen ähnlichen Büchern in Deutschland jetzt den, besonders für Schulen eben so nützlichen als nothwendigen, Vorzug erhalten, dass die Phraseologie eine bessere und übersichtlichere Anordnung nach bestimmten Rubriken erhielt, und dass den angeführten Beispielen überall möglichst der Name des Dichters beigefügt wurde, dagegen längere Schilderungen aus namhaften alten Dichtern, die in Schulen gelesen werden, bloss durch Verweisung auf Buch- und Verszahl angeführt stehen. Auch neulateinische Dichter sind hierbei nicht unberücksichtigt geblieben. Die Artikel aus dem Kreise des christlichen und modernen Lebens sind nicht geschmälert, sondern eher vermehrt worden.

Neben diesen Vorzügen, welche die vierte Auflage jetzt für die nächsten Zwecke gewährt, werden auch sonst Freunde der römischen Dichtkunst hierdurch in den Stand gesetzt, die poetische Anschauungs- und Darstellungsweise dieses Volkes in einzelnen Gegenständen übersichtlich und gleichsam rubrikenweise zu betrachten. Selbst für höhere philologische Zwecke der Interpretation und der Kritik wird das Dargebotene nicht ohne mannigfachen Nutzen sein.

Unter diesen Umständen darf die neue vierte Auflage nach allen Seiten als ein Produkt betrachtet werden, welches der musterhaften Ausführung seiner Idee immer näher gekommen ist, und den bisherigen Beifall in erhöhetem Grade verdienen wird.

Die typographische Ausstattung und die sorgfältige Correctur dürfen hierbei nicht unbeachtet bleiben.

Kärcher, Dr. **C.**, Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Lexikon. 1ster Band: Lateinisch-deutsch. Groß Lexikon-Format. 1826. 1 *Rthlr.* 2ter Band: Deutsch-lateinisch (auch unter dem Titel: Deutsch-lateinisches Wörterbuch für Gymnasien.) Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. groß Lexikon-Format. 1 *Rthlr* 6 *ggr*, gebeftet . . $2\frac{1}{4}$ *Rthlr*

Bei der Bearbeitung dieses Schulwörterbuches hat der Herr Verfasser den Hauptzweck verfolgt, dem Schüler eine leichte Uebersicht der Hauptbedeutung jedes Wortes zu bieten und dieß mit möglichster Präcision und Kürze zu thun, ohne dabei der Deutlichkeit zu schaden. — Daß dieser Zweck erreicht worden sei, dürfte die beifällige Aufnahme beweisen, welche schon die 1ste Auflage gefunden hat.

Die neue Auflage des deutsch-lateinischen Bandes ist wesentlich verbessert und umgearbeitet, doch ist es durch eine zweckmäßigere und compressere Druckeinrichtung gelungen, der sehr bedeutenden Zusätze und Vermehrungen ungeachtet, den Umfang der vorigen Auflage nicht zu überschreiten und das Werk zu dem obigen billigen Preise zu liefern.

Koch, Dr. **G. A.**, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten mittleren und neuen Geographie; eine Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. Nach den besten Hülfsmitteln und mit Angabe der Quantität. gr. 8. 1835. . . . . ⅔ *Rthlr*

Scheller, J. J. G., Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände. 516½ Bogen. 3te Auflage. 1805. . . . . 12 *Rthlr*

Billerbeck, Dr. ***J.***, *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Cornelius Nepos.*** gr. 8. 6te Aufl. 1844. . . . . ¼ *Rthlr*

— — Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des ***Ovidius Naso.*** 26 Bogen, gr. 8. 1831. . . . . ¾ *Rthlr*

— — *Wörterbuch* zum ***Phaedrus.*** 3te Auflage. 1838. . . ⅕ *Rthlr*

Crusius, G. C., *Vollständiges Wörterbuch* zum ***Caesar.*** gr. 8. 1838. . . . . ½ *Rthlr*

— — *Vollständiges Wörterbuch* zum ***Sallust.*** gr. 8. 1842 12½ *ngr.*

— — *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Curtius Rufus.*** gr. 8. 1844. (Unter der Presse.)

Seebode. Dr. ***G.***, *Vollständiges Wörterbuch* zu ***Eutrop.*** gr. 8. ⅙ *Rthlr*

Leipzig.

In der Hahn'schen Verlagshandlung.

1844.

Druck der Teubner'schen Officin.

BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY
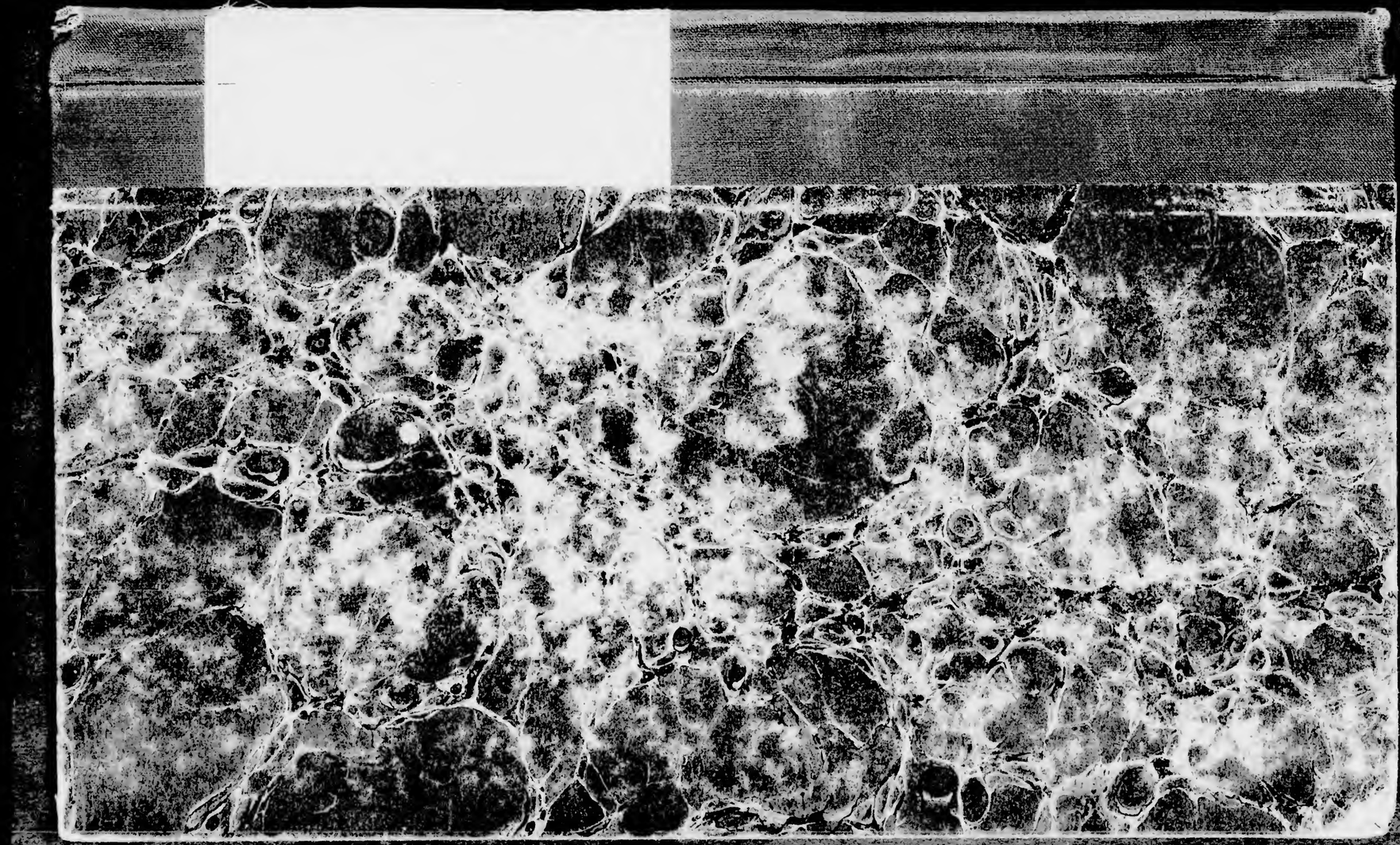
COLUMBIA UNIVERSITY
0032195168